



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium:

Ausschuss für Finanzen

Sitzungstermin:

Mittwoch, 21.08.2013, 17:30 Uhr

Ort, Raum:

R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.06.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam | Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen |
| 4 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 4.1 | Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam 13/SVV/0282 | Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung |
| 4.2 | Tourismusticket 13/SVV/0136 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 4.3 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Übergangseinrichtung "Wohnheim am Nuthetal" zur vorläufigen Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und sonstigen Zugewanderten der Landeshauptstadt Potsdam 13/SVV/0316 | Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt |

- | | | |
|-------|--|---|
| 4.4 | Kulturstandort Archiv | |
| 4.4.1 | Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten 11/SVV/0825 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.4.2 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern 12/SVV/0776 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.5 | Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen 12/SVV/0209 | Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP |
| 4.6 | Abrechnungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2010 13/SVV/0320 | Oberbürgermeister; Zentrale Steuerungsunterstützung |
| 4.7 | Bürgerhaushalt 2010 - Rechenschaftsbericht 13/SVV/0319 | Oberbürgermeister; Zentrale Steuerungsunterstützung |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| 5 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung | |
| 6 | Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen beim Sanierungsträger Potsdam GmbH, Grundstück im Sanierungsgebiet "2. Barocke Stadterweiterung" 13/SVV/0333 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung |



Niederschrift 48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

| | |
|------------------------|----------------------|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 12.06.2013 |
| Sitzungsbeginn: | 17:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:20 Uhr |
| Ort, Raum: | R. 280 a, Stadthaus |

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

| | | |
|---------------------------|-----------------------|--|
| Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold | DIE LINKE | Vertretung für: Herrn Kaminski, Peter |
| Frau Birgit Müller | DIE LINKE | |
| Herr Günter Anger | CDU | Vertretung für: Herrn Heinzl, Horst CDU/ANW |
| Herr Peter Schüler | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Stefan Becker | FDP | |

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Peter Schultheiß Potsdamer Demokraten

sachkundige Einwohner

| | |
|----------------------|-------------------|
| Frau Sabine Gräf | SPD |
| Herr Ingo Korne | DIE LINKE |
| Herr Sascha Krämer | DIE LINKE |
| Frau Hannelore Mehls | Behindertenbeirat |
| Herr Uwe Stab | SPD |

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister, Beigeordneter

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

| | | |
|---------------------|-----------|--------------|
| Herr Peter Kaminski | DIE LINKE | entschuldigt |
| Herr Mike Schubert | SPD | entschuldigt |
| Herr Horst Heinzel | CDU | entschuldigt |

sachkundige Einwohner

| | | |
|-------------------------|-----------------------|--------------|
| Herr Robert Wolff | Bündnis 90/Die Grünen | entschuldigt |
| Herr Marcel Rosteck | | entschuldigt |
| Herr Torsten Kalweit | CDU | entschuldigt |
| Herr Dr. Reinhard Stark | | entschuldigt |

Schriftführer/in:

Herr Mathias Jeske

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.05.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 3.1 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges per 30.04.2013
Vorlage: 13/SVV/0380
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 4 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: 13/SVV/0315
Oberbürgermeister; Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen
Vorlage: 12/SVV/0209
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP
- 5.2 Tourismusticket
Vorlage: 13/SVV/0136
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 5.3 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 13/SVV/0282
Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste zur 48. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.05.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Dr. Wegewitz stellt die Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

Herr Dr. Wegewitz schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 zurück zu stellen.

Die geänderte Tagesordnung wird ohne Einwände bestätigt.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen vom 22.05.2013 bestehen, wird diese auch bestätigt.

Herr Dr. Wegewitz begrüßt die neue sachkundige Einwohnerin der Fraktion SPD Frau Gräf.

Frau Gräf stellt sich kurz vor.

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

zu 3.1 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges per 30.04.2013
Vorlage: 13/SVV/0380
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Exner stellt den Quartalsbericht vor und berichtet über die aktuelle Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam und die getroffenen Prognosen.

Frau Gräf stellt fest, dass es sich bei den Aufgaben des Fachbereiches 38 – Soziales, Gesundheit und Umwelt größten Teils um Pflichtaufgaben handelt. Sie fragt, ob durch die Minderaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € Aufgaben vernachlässigt wurden und ob dies im zuständigen Ausschuss diskutiert wird.

Frau Latacz-Blume (Fachbereiches 38 – Soziales, Gesundheit und Umwelt) begründet die Minderaufwendungen mit der Fallzahlenprognose/-planung auf Basis der letzten Jahre und dass die Härtefälle nicht in dem Ausmaß eingetreten sind. Was nicht heißen soll, dass Aufgaben nicht ordnungsgemäß war genommen werden.

Herrn Exner ist nicht bekannt, dass dies in anderen Ausschüssen diskutiert wird.

Herr Stab fragt, ob das auch bei den Hilfen für Asylbewerber so ist.

Frau Latacz-Blume informiert hier über die sehr vorsichtige Planung.

Frau Müller fragt, ob die Monatsberichte der Verwaltung auch im Ausschuss für Finanzen vorgestellt werden können.

Herr Exner erläutert, dass Auszüge aus dem Monatsbericht Bestandteil des TOP 3 – Informationen zur Haushaltslage – sind.

Herr Schultheiß fragt, ob die Anpassung des Bundes bei Hilfen für die Sicherung im Alter im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.

Frau Latacz-Blume bejaht dies.

Herr Becker fragt, ob es schon Gegensteuermaßnahmen für den eventuellen Minderertrag in der Gewerbesteuer gibt.

Herr Exner erläutert, dass noch keine konkreten Maßnahmen festgelegt wurden.

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis:

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.04.2013 einschließlich der Ergebnisprognose zum 31.12.2013 gem. § 29 Abs. 1 KomHKV.

zu 4 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Vorlage: 13/SVV/0315

Oberbürgermeister; Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Exner stellt den Jahresabschluss 2010 der Landeshauptstadt Potsdam vor.

Herr Stab fragt nach der Minderrung im Anlagevermögen in Höhe von 3,73 Mio. €.

Herr Exner erläutert kurz die Übertragung der Stadtbeleuchtung an die Stadtwerke Potsdam GmbH.

Frau Hofmann (Bereich 907 – Rechnungsprüfungsamt) erläutert zusätzlich die Bilanzübergänge.

Herr Schultheiß hat im Vorfeld Fragen geäußert, welche von Herrn Exner wie folgt beantwortet werden:

1. Wer hat die in Anlage 4 aufgeführten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt?

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit entscheidet bei Beträgen bis 100.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 300.000 EUR der Hauptausschuss.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bei Beträgen bis 500.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 1.000.000 EUR der Hauptausschuss.

2. Anlage 4 Seite 2 - Aufwendungen für Headhunting FB-Leiter 100.000 Euro: Um welchen FB-Leiter handelte es sich? Sind derartige Summe üblich? War die Ausgabe nicht vorhersehbar, so dass sie als „außerplanmäßig“ bezeichnet wird?

Hier wurden 3 Fachbereichsleiterstellen mit externer Unterstützung neu besetzt.

3. Anlage 4 Seite 3 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 11.565 Euro: Wer waren die Nutznießer dieser Aufwendungen? Gab es dabei Auffälligkeiten?

Hierbei handelt es sich um erhöhte Aufwendungen für Stadtverordnete, insbesondere Kinderbetreuungskostenrückerstattungen sowie geltend gemachte Verdienstauffälle.

4. Anlage 4 Seite 4 - 90.000 Euro als höherer Ertrag/höherer Aufwand durch neuen Personalausweis: Was verbirgt sich dahinter? Müsste es nicht eine Erstattung durch den Bund geben?

Aufwand = Mehrkosten der Bundesdruckerei

Ertrag = Mehreinnahmen durch Ausgabe des „neue“ Personalausweises

→ Die Kosten im Vorfeld nicht genau beziffert werden (bei der Planung)

5. Anlage 4 Seite 9 - 32.111 Euro drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Sanierungsmaßnahmen:

Um welche Maßnahmen handelte es sich? Wer hat die Klage angestrengt?

Gegenstand des Rechtsstreites war eine offene Gewerklohnrechnung in der Schiffbauergasse und daraus entstand die Verpflichtung, eine Rückstellung zu bilden, da das Gerichtsverfahren nicht im Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen werden konnte.

6. Anlage 4 Seite 12 - 56.305 Euro ökologische Ausgleichszahlungen: Warum handelte es sich?

Hierbei handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen für Ersatzzahlungen und -pflanzungen für Baumfällungen, zum Beispiel am Werderschen Damm. Diese waren durch Mehrerträge im Budget gedeckt.

7. Anlage 4 Seite 12 - 50.000 Euro Zuschüsse für Projekt M 100, da die Projektförderung durch Dritte nicht in vollem Umfang realisiert wurde: Worum handelte es sich – Bitte detaillierter beschreiben!

Das M 100 ist ein internationales Treffen der 100 wichtigsten Medien der Welt. Dieses Treffen ist von hohem internationalem Interesse und die Veranstaltung wird aus Spendeneinnahmen realisiert. 50 Tsd. € konnten nicht durch Spendeneinnahmen realisiert werden und wurden vom Oberbürgermeister bezuschusst.

8. Anlage 4 Seite 19 - 310.000 Euro Kanuscheune: Hat es dazu die Zustimmung der SVV gegeben? Wie ist die Summe zu sehen im Verhältnis zur Förderung des Breitensports und der anderen Ausgaben für die Sportförderung?

310 Tsd. € Investitionsvolumen unterliegen der Üpl-Befugnis des Kämmers. Hierbei handelt es sich um eine konkrete Maßnahme beim „Luftschiffhafenprojekt“.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Oberbürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von € -7.229.388,65 sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen an eigenen Zahlungsmitteln von € 2.250.190,00 sowie einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen an fremden Zahlungsmitteln von € -2.394.964,52 aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 (Anlage 2). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 (Anlage 3) zur Kenntnis.
4. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 erforderlichen Mittelentsperrungen in den Aufwendungen und Auszahlungen zur Gewährleistung der Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (Anlage 5)
5. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 4 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 2 |

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen

Vorlage: 12/SVV/0209

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

Frau Strotzer (Bereich 101 – Zentrale Steuerungsunterstützung) stellt den Zwischenstand der Verwaltungsarbeit vor.

Frau Müller bezweifelt, dass die Fraktionen in der Lage sind, das vorgestellte Formular vollständig ausfüllen zu können. Sollte ein Vervollständigen durch die Verwaltung erfolgen, müsse der zeitliche Ablauf bei der Einbringung eines Antrages neu gestaltet werden.

Herr Dr. Wegewitz begrüßt den Vorstoß der Verwaltung und meint, dass sich die Praxistauglichkeit des Musters erst zeigen muss.

Herr Schüler findet das vorgestellte Muster sehr umfangreich, aber dennoch gut. Es müsse sich in der Praxis zeigen, welche Informationen für Entscheidungen benötigt werden bzw. zu viel sind. Das müsse sich entwickeln.

Herr Schultheiß sieht das Problem bei den Fraktionsanträgen, da hier die finanzielle Größe meist noch nicht gar nicht zu beziffern sei.

Herr Stab bringt die Idee ein, zwei Formulare einzuführen: eines für die Verwaltung und eines für die Fraktionen.

Frau Müller möchte, dass die Fraktionsgeschäftsführer das vorgestellte Muster für weitere Diskussionen bekommen.

Herr Dr. Wegewitz möchte bei einem Formular bleiben; die Verwaltung müsse dann alle notwendigen finanziellen Auswirkungen ergänzen.

Frau Gräf findet die Vorgehensweise gut. So würde auch die Kommunikation innerhalb der Verwaltung gefördert werden, da es sich hierbei um Budgetentscheidungen handelt.

Herr Exner schließt sich dem Vorschlag an, das Formular in der Praxis zu testen und alle gewonnenen Erkenntnisse dann umzusetzen.

Herr Dr. Wegewitz lässt daraufhin den Antrag einstimmig bis zum 21.08.2013 zurückstellen.

zu 5.2 Tourismusticket

Vorlage: 13/SVV/0136

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache wurde zurück gestellt – siehe Tagesordnungspunkt 2.

zu 5.3 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 13/SVV/0282
Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

Drucksache wurde zurück gestellt – siehe Tagesordnungspunkt 2.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0538

Betreff:

öffentlich

Sport- und Freizeitbad Brauhausberg - Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs, Fortschreibung des Finanzierungs- und Betreiberkonzeptes

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Erstellungsdatum 20.08.2013

Eingang 902: 21.08.2013

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 21.08.2013 | Ausschuss für Finanzen | | |
| 27.08.2013 | Ausschuss für Bildung und Sport | | |
| 28.08.2013 | Hauptausschuss | | |
| 04.09.2013 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) wird ermächtigt, zur Umsetzung eines der drei Entwürfe der Preisträger Verhandlungen mit den 3 Preisträgern aufzunehmen und einen Generalplanervertrag zu schließen.
2. Die jährliche Bezuschussung der SWP durch die Landeshauptstadt Potsdam für den Betrieb der Bäder darf nach Inbetriebnahme des neuen Sport- und Freizeitbades Am Brauhausberg (SFB) 3,5 Mio. EUR jährlich nicht übersteigen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|-------------------------------------|--|------------------------------------|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

zurückgestellt zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind im Haushaltsplan bis 2017 folgende finanzielle Mittel geplant:

Produktkonto: 4241000.5315000 Sportstätten und Bäder – Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1.685.300 EUR | 1.735.300 EUR | 1.735.300 EUR | 1.735.300 EUR | 2.765.300 EUR |

Ab dem Jahr 2017 ergibt sich nach Auskunft und Kalkulationen der SWP insgesamt ein Zuschussbedarf bis zu 3,5 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bisher kalkulierter Zuschussbedarf SFB jahresdurchschnittlich 1,552 Mio. EUR

+ erhöhte Finanzierungskosten infolge der höheren Baukosten 0,440 Mio. EUR

Zwischensumme gerundet

2,000 Mio. EUR

+ 7%-ige Umsatzsteuerpflicht der LHP auf den Bäderzuschuss 0,140 Mio. EUR

Zwischensumme

2,140 Mio. EUR

+ 10%-iger Risikozuschlag auf den SFB-Zuschuss (2,140 Mio. EUR) 0,214 Mio. EUR

+ Zuschussbedarf Kiezbad Stern incl. 7% Umsatzsteuer 1,116 Mio. EUR

Gesamtzuschussbedarf

3,470 Mio. EUR

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

| | | | | | | |
|---|---|--|--|--|-------------------------------------|--|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
| 2 | 1 | 3 | 2 | 2 | 210 | sehr große |

Begründung:

Vom 22.03. bis zum 09.07.2013 hat die Stadtwerke Potsdam GmbH auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 12/SVV/0390 und des vorangegangenen Städtebaulichen Wettbewerbs einen Realisierungswettbewerb für das Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg durchgeführt. Der Hauptausschuss ist über die Ergebnisse und deren Auswirkungen informiert worden.

Vor einer Beauftragung des Generalplaners für das Sport- und Freizeitbad ist ein Beschluss der SVV zur Fortschreibung des Finanzierungs- und Betreiberkonzeptes gemäß DS 12/SVV/0515, Punkt 3 erforderlich. Im Sinne der avisierten Zeitschiene bzgl. der Fertigstellung des Bades am Ende des Jahres 2016, ist eine Beschlussfassung der SVV im Monat September vorgesehen. Eine Überweisung der Vorlage durch die SVV in weitere Ausschüsse hätte einen Fertigstellungsverzug von mehreren Monaten zur Folge, da u.a. im Oktober keine SVV vorgesehen ist.

In der Anlage 1 sind die Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes und deren Auswirkungen dargelegt. Es werden nochmals die vorgegebenen wesentlichen Bestandteile des Raum- und Funktionsprogrammes und Kennzahlen der Nutz-, Wasser-, Frei- und sonstigen Flächen dargestellt. Diese wurden von den Preisträgern erfüllt und sind plausibel. Es werden Aussagen zum Kosten- und Investitionsrahmen bezogen auf die Preisträgerarbeiten inklusive einer Plausibilitätsprüfung dieser Angaben durch die SWP GmbH gemacht. Daraus ergibt sich ein erforderlicher jährlicher Zuschuss der LHP für den Betrieb/ Unterhaltung der Bäder in Höhe von bis zu 3,5 Mio. EUR.

STADTWERKE
POTSDAM



Echt
Potsdam.

**BAD
POTSDAM**



Potsdams neues Sport- und Freizeitbad

Informationen zu den Ergebnissen
des Wettbewerbes

Information im Hauptausschuss am 14. August 2013

Ergebnisse des Wettbewerbes



Preisträger 1:
gmp Generalplanungsgesellschaft mbH, Berlin



Preisträger 2:
Gewers & Pudewill GmbH, Berlin



Preisträger 3:
Ludes Generalplaner GmbH, Berlin

I. SVV-Beschlüsse

Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung für den Bau eines Sport- und Freizeitbades Am Brauhausberg (ab hier: SFB)

- **Beschluss der SVV vom 06.06.2012**

Vorlage 12/SVV/0390

- **Beschluss der SVV vom 19.09.2012**

Vorlage 12/SVV/0515

II. Raum- und Funktionsprogramm

Ergebnisse der Prüfungen der Entwürfe hinsichtlich ihres Raumprogramms

- die badfachlichen Vorgaben / Kennzahlen sind von allen drei Preisträgern erfüllt
- die städtebaulichen Vorgaben werden eingehalten:
 - Bebauung des nördlichen Brauhausbergfußes
 - eine öffentlich nutzbare und erlebbare Grünfläche am östlichen Fuß des Brauhausberges wird von 2 Preisträgern erhalten
- der Fitnessclub ist bei allen 3 Preisträgern erst im 2. Bauabschnitt vorgesehen
- alle 3 Entwürfe sind funktional, das Betreiberkonzept ist bei allen 3 Entwürfen umsetzbar

III. Kosten- und Investitionsrahmen

- **Wesentliche Vorgabe:**

Der Kostenrahmen von 23 Mio. € (netto, ohne Parkflächen) für den Neubau eines Sport- und Freizeitbades darf nicht überschritten werden.

- **Grobkostenschätzungen der Preisträgerentwürfe**

| Preisträger | Baukosten | Planung und Baunebenkosten | Badkosten | Zusätzliche Kosten | | Gesamtkosten |
|-------------|---------------|----------------------------|---------------|--------------------|-------------|---------------------|
| | KGR 300 - 600 | KGR 700 | KGR 300 - 700 | Tiefgarage | Städtebau | |
| 1. Preis | 20.100.000 € | 3.800.000 € | 23.900.000 € | 5.280.000 € | 1.770.000 € | 30.950.000 € |
| 2. Preis | 21.416.927 € | 3.665.650 € | 25.082.577 € | 4.501.563 € | k. A. | 29.584.140 € |
| 3. Preis | 19.477.000 € | 3.506.000 € | 22.983.000 € | 3.278.000 € | 244.000 € | 26.505.000 € |

Kosten für die Grundstückerschließung (KGR 200) und für energetische Maßnahmen, die über den aktuellen Standard der EnEV hinausgehen, sind nicht Bestandteil dieser Kostenschätzungen.

III. Kosten- und Investitionsrahmen

Ergebnisse der Plausibilitätsprüfungen der Kostenschätzungen

- Überprüfung der Bruttogeschossfläche (BGF) anhand der vorliegenden Pläne
- die den Baukosten der KGR 300 - 600 zugrunde liegenden Annahmen und Kennzahlen können erst nach den Verhandlungsgesprächen mit den Preisträgern verbindlich bewertet werden
- Ansatz von 230 Tiefgaragenstellplätzen: Bewertung mit 17.200 € pro Stellplatz
- Ansatz von pauschal ca. 350.000 € für die KGR 200 (Herrichten und Erschließen), die nicht in den Aufgabenbereich der Architekten fällt
- Aktualisierung der Planungs- und Baunebenkosten (KGR 700) aufgrund der am 17.07.2013 in Kraft getretenen neuen HOAI (Kostensteigerung um ca. 5-6% auf 26% der Baukosten)
- Preisträger 1: Anpassung der Angaben für KGR 300-600 notwendig, da Teilmaßnahmen aus dem Kostenblock „Städtebau“ (Dachsaunagarten) zu den Grundkosten gehören

III. Kosten- und Investitionsrahmen

Grobkosten nach Plausibilitätsprüfung durch die SWP

| Preisträger | Herrichten Grundstück | Baukosten | Planung und Baunebenkosten | Badkosten | Zusätzliche Kosten | | Gesamtkosten |
|-------------|-----------------------|---------------|----------------------------|---------------|--------------------|-----------|---------------------|
| | KGR 200 | KGR 300 - 600 | KGR 700 | KGR 200 - 700 | Tiefgarage | Städtebau | |
| 1. Preis | 350.000 € | 21.180.000 € | 5.597.800 € | 27.127.800 € | 3.960.000 € | 690.000 € | 31.777.800 € |
| 2. Preis | 350.000 € | 21.416.927 € | 5.659.401 € | 27.426.328 € | 3.960.000 € | k. A. | 31.386.328 € |
| 3. Preis | 350.000 € | 19.477.000 € | 5.155.020 € | 24.982.020 € | 3.960.000 € | 287.920 € | 29.229.940 € |

Die Baukosten (KGR 300-600) in Spalte 3 wurden wie von den Preisträgern angegeben übernommen (Ausnahme: Preisträger 1). Nach Aufklärung der Annahmen für die Grobkostenschätzungen im Rahmen der Verhandlungsgespräche mit den Preisträgern können sich noch Abweichungen zu den Baukostenangaben ergeben.

Kosten für energetische Maßnahmen, die über aktuellen Standard der EnEV hinausgehen, sind nicht Bestandteil dieser Kostenschätzungen.

III. Kosten- und Investitionsrahmen

Gegenüberstellung der Kostenangaben der Preisträger und der SWP nach Plausibilitätsprüfung

| Preisträger | Badkosten | | Gesamtkosten | |
|-------------|--------------------|---------------------------------|--------------------|---------------------------------|
| | Angaben der Planer | Plausibilitätsprüfung durch SWP | Angaben der Planer | Plausibilitätsprüfung durch SWP |
| 1. Preis | 23.900.000 € | 27.127.800 € | 30.950.000 € | 31.777.800 € |
| 2. Preis | 25.082.577 € | 27.426.328 € | 29.584.140 € | 31.386.328 € |
| 3. Preis | 22.983.000 € | 24.982.020 € | 26.505.000 € | 29.229.940 € |

Feststellung:

1. Die Kosten für den reinen Badneubau liegen bis zu 4,5 Mio. € höher
2. Die Kosten für die Tiefgarage liegen bei ca. 4,0 Mio. €
3. Die Kosten für die städtebaulichen Maßnahmen liegen bei ca. 0,3 – 0,7 Mio. €

IV. Finanzierungskonzept

Wesentliche Vorgaben:

- Kostenrahmen von 23,0 Mio. € für den Neubau des SFB darf nicht überschritten werden
- zusätzliche Maßnahmen, wie z. B. die Errichtung der Stellplätze, sind darin nicht enthalten
- Verkaufserlös (6 Mio. € angestrebt) ist zur teilweisen Co-Finanzierung einzusetzen

Feststellung:

- Investitionskosten 29,2 – 31,8 Mio. €, vorbehaltlich Plausibilisierung der Baukostenansätze nach den Verhandlungsgesprächen mit den Preisträgern
- Finanzierung durch SWP
- Kreditaufnahme nach Projektfortschritt und Marktgegebenheiten durch SWP
- Verkauf der Grundstücke südlicher Brauhausberg frühestens ab 2017 möglich
 - möglicher Verkaufserlös ca. 6 Mio. €
 - Verwendung zur teilweisen Kredittilgung

V. Bezuschussung durch LHP

Wesentliche Vorgaben:

- jährliche Bezuschussung von ca. 2,59 Mio. € für die Hallenbäder
- höhere Bezuschussung ist aufzuschlüsseln und SVV gesondert zur Abstimmung vorzulegen

| Sport- und Freizeitbad Am Brauhausberg (SFB) (Alle Angaben in T€) | Beschluss vom 06.06.2012 | nach gegenwärtiger Plausibilitätsprüfung |
|---|-----------------------------|---|
| Investition | 23.000 | 31.800 |
| Verkaufserlös | 6.000 | 6.000 |
| Finanzierungssumme | 17.000 | 25.800 |
| Zuschuss Summe 30 Jahre Betrieb SFB | - 47.721 | - 61.521 |
| Zuschuss p. a. im Durchschnitt SFB | - 1.552 | - 2.001 |
| Zuschuss p. a. im Durchschnitt Kiezbad Stern (KBS) | -1.043 | -1.043 |
| Zuschuss p. a. im Durchschnitt gesamt (netto) | - 2.595 | - 3.044 |
| Abweichung zum Beschluss | | - 449 |

V. Bezuschussung durch LHP

Feststellung:

- jährliche Bezuschussung nach gegenwärtiger Plausibilitätsprüfung ca. 3.044 Mio. €
- Veränderung zukünftiger Bezuschussungen nach Verhandlungsgesprächen mit Preisträgern möglich

Die Höhe des zukünftigen Betriebskostenzuschusses gemäß Bäderfinanzierungsvertrag ist in hohem Maße abhängig von:

- der Höhe der Investition (5% Zinsen + Abschreibungen) für den Bau des neuen SFB
- der Höhe der Verkaufserlöse (5% Zinsen) für den Verkauf des südlichen Grundstücksteils
- der Wirtschaftlichkeit des neuen SFB (Entwicklung von Betriebserträgen und Betriebskosten)

V. Bezuschussung durch LHP

Auswirkungen verschiedener Veränderungen von derzeitigen Planungsannahmen auf den künftigen Betriebskostenzuschuss

| (Alle Angaben in T€) | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|-------------------------------|---|--|
| Veränderung zu heutigem Kenntnisstand | Investition steigen um 9,2 Mio € | Investitionen steigen um 5 Mio €, | Investitionen steigen um 5 Mio €, Verkaufserlöse entfallen (=0 €) | Betriebserträge sind 10% geringer | Betriebskosten sind 10% höher | Verkaufserlöse nur 3 Mio €, Betriebskosten 5% höher | Investitionen steigen um 1,4 Mio.€, Verkaufserlöse nur 3 Mio €, Betriebserträge sind 3% geringer, Betriebskosten sind 3% höher |
| Betriebserträge (ohne Zuschuss)* | 169.850 | 169.850 | 169.850 | 152.865 | 169.850 | 169.850 | 164.754 |
| Betriebskosten* | -179.060 | -179.060 | -179.060 | -179.060 | -196.966 | -188.013 | -184.431 |
| Betriebsergebnis* | -9.210 | -9.210 | -9.210 | -26.195 | -27.116 | -18.163 | -19.677 |
| Investitionskosten | 41.000 | 36.800 | 36.800 | 31.800 | 31.800 | 31.800 | 33.000 |
| Verkaufserlös südlicher BHB | 6.000 | 6.000 | 0 | 6.000 | 6.000 | 3.000 | 3.000 |
| Finanzierungssumme | 35.000 | 30.800 | 36.800 | 25.800 | 25.800 | 28.800 | 30.000 |
| kumulierter Zuschuss SFB (30a) | -76.627 | -69.551 | -73.178 | -78.506 | -79.427 | -72.290 | -76.055 |
| Zuschuss p. a. SFB | -2.492 | -2.262 | -2.380 | -2.553 | -2.583 | -2.351 | -2.473 |
| Zuschuss Kiezbad am Stern p. a. (| -1.043 | -1.043 | -1.043 | -1.043 | -1.043 | -1.043 | -1.043 |
| Zuschuss mit KBS im | -3.535 | -3.304 | -3.422 | -3.596 | -3.626 | -3.394 | -3.516 |
| Umsatzsteuer (7%) | -247 | -231 | -240 | -252 | -254 | -238 | -246 |
| Zuschuss mit KBS im | -3.782 | -3.536 | -3.662 | -3.847 | -3.879 | -3.631 | -3.762 |

VI. Beschlussempfehlung

Beschlussempfehlung an die SVV:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Potsdam GmbH wird ermächtigt, zur Umsetzung eines der drei Entwürfe der Preisträger Verhandlungen mit den 3 Preisträgern aufzunehmen und einen Generalplanervertrag zu schließen.

Die jährliche Bezuschussung der SWP durch die LHP für den Betrieb der Bäder darf nach Inbetriebnahme des neues Sport- und Freizeitbades Am Brauhausberg 3,5 Mio. € jährlich nicht übersteigen.

VII. Weitere Verfahrensschritte und Zeitschiene

Wesentliche Vorgabe:

Die Schwimmhalle ist bis zur Fertigstellung des neuen SFB in Betrieb zu halten.

Feststellung:

- Die Betriebsgenehmigung des bestehenden Bades Am Brauhausberg läuft am 30.11.2014 aus.
- Eine weitere Verlängerung der Betriebsgenehmigung ist voraussichtlich bis maximal Ende 2016 möglich.

VII. Weitere Verfahrensschritte und Zeitschiene

- | | |
|--|---------|
| • Beschluss SVV über Kostenrahmen: | 09/2013 |
| • Beginn der Verhandlungen mit Preisträgern: | 10/2013 |
| • Abschluss Architektenvertrag: | 12/2013 |
| • Beginn Planungen: | 12/2013 |
| • Ausschreibung Projektsteuerungsleistungen: | 02/2014 |
| • Bauantrag: | 04/2014 |
| • Ausschreibung Bauleistungen: | 08/2014 |
| • Baubeginn: | 12/2014 |
| • Fertigstellung: | 10/2016 |

Feststellung:

Die genannten Termine stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zum 30.09.2013 ein Beschluss der SVV über die Bezuschussung der SWP für den Bäderbetrieb getroffen wird. Eine spätere Beschlussfassung der SVV in der nächsten Sitzung am 06.11.2013 bewirkt eine Verschiebung des Fertigstellungstermins um mindestens 3 - 5 Monate.

STADTWERKE
POTSDAM



Echt
Potsdam.

**BAD
POTSDAM**





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0538 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Die Andere**Betreff:** Sport- und Freizeitbad

Erstellungsdatum 04.09.2013

Eingang 902: 04.09.13

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.09.2013 | Stadtverordnetenversammlung | | x |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 13/SVV/0538 wird in Punkt 1 wie folgt ergänzt:

Die Herstellung von Parkplätzen ist aus dem Vertrag herauszunehmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Bau einer Tiefgarage gesondert ausgeschrieben werden kann. Das Ergebnis ist dem Hauptausschuss im November 2013 vorzulegen.

Begründung:

Der zusätzliche Bedarf an Parkplätzen ist in dieser Größenordnung nicht nachvollziehbar. Gerade die zentrale Lage und die ideale Anbindung an Bus und Bahn sind wesentliche Argumente für den Standort Am Brauhausberg. In der Diskussion in den Ausschüssen und Fachgremien wurde deutlich, dass der Mehrbedarf an Parkplätzen zum überwiegenden Teil nicht durch den Schwimmbadneubau entsteht. Vielmehr soll mit dem Bau kostspieliger Parkplätze der spätere Wegfall der jetzigen Auto-Parkplätze zwischen Potsdam-Center und Havel durch die Bebauung der Flächen und durch die Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten im Parkhaus des Potsdam-Centers ausgeglichen werden. Es ist nicht einsehbar, dass die Umsetzung dieser Ziele zu einer Erhöhung der Baukosten des neuen Schwimmbades führt und ggf. auf die Eintrittspreise umgelegt oder durch Preiserhöhungen in anderen Bereichen der EWP gedeckt werden muss.

gez. Jan Wendt
(Fraktionsvorsitzender)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0282

Betreff:

öffentlich

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 24.04.2013

Eingang 902: 24.04.2013

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 08.05.2013 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt zur Deckung eines Teilbetrages in Höhe von 2 Mio. € ihres Aufwandes für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen und für die zu diesem Zwecke durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag.

Aufwandsseitig verteilt sich dieser Ertrag auf eine rund 20%ige Erhöhung der touristischen Aufwendungen (Produktkonto:5750000.5291100) sowie auf die Deckung der sonstigen touristischen Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (siehe Begründung).

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

| | | | | | | |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|-------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografierelevanz |
| 3 | | | | | 90 | mittlere |

Begründung:

Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 29. 11. 2012 kann die Landeshauptstadt Potsdam für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen und für die zu diesem Zwecke durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag erheben. Vor der Gesetzesänderung war für die Erhebung einer Tourismusabgabe eine mindestens siebenfache Anzahl der Übernachtungen gegenüber der Einwohnerzahl Potsdams erforderlich. Diese Voraussetzung wurde durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht erfüllt.

Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung hat die Landeshauptstadt Potsdam nun erstmals ihre touristisch bedingten Aufwendungen in Gänze ermittelt. Hierfür wurde zunächst für alle relevanten Einrichtungen und Fachbereiche/Bereiche der Landeshauptstadt Potsdam der jährliche Gesamtaufwand (Zuschussbedarfe) ermittelt und mittels vorliegenden Erhebungen und Einschätzungen der tatsächliche touristische Anteil ermittelt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass von dem ermittelten jährlichen Gesamtaufwand i. H. v. 19,7 Mio. € ein Anteil von 10,7 Mio. € auf touristische Aufwendungen entfällt (Anlage).

Gemäß vorliegendem Satzungsentwurf sollen demnach rund 20 % dieser touristischen Aufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam durch die Erhebung eines Tourismusbeitrages gedeckt werden (Umlagesumme i. H. v. 2 Mio. €).

Umzulegen ist diese Summe gemäß § 11 Abs. 6 KAG auf alle „Personen und Unternehmen, denen durch den Tourismus besondere unmittelbare oder mittelbare wirtschaftliche Vorteile geboten werden“. Diese Vorteile bestehen lt. Rechtsprechung in der objektiv gebotenen (abstrakten) Ertragsmöglichkeit aus dem örtlichen Tourismus. Der aktuell rechtssicherste satzungsrechtliche Maßstab dafür ist der sog. Umsatzbasismaßstab (→ § 3 des anliegenden Satzungsentwurfs). Er besteht aus den drei Komponenten:

Umsatz x tourismusbedingter Anteil (sog. **Vorteilssatz**) x (Mindest-) **Gewinnsatz**.

Der *Umsatz* misst die individuelle Betriebsgröße, während die sich anschließenden Komponenten Vorteilssatz und Gewinnsatz in der Anlage 1 zur Satzung (Betriebsartentabelle) branchenspezifisch festgelegt sind.

Die *Gewinnsätze* sind, wie von der Rechtsprechung erwartet, auf Basis der Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums (BMF) ermittelt, und zwar mit dem Niveau der unteren Reingewinnsätze; für die dort nicht erfassten Branchen sind sie anhand der BWA-Vergleiche der Datev e.G., Nürnberg (dem bundesweit führenden Datenverarbeitungsinstitut für die Steuerberatenden Berufe) ermittelt und anhand einer Niveauvergleichstabelle heruntergebrochen auf das untere Reingewinnsatzniveau lt. BMF.

Die *Vorteilssätze* drücken das Verhältnis des als tourismusbedingt geltenden Umsatzes zum erzielten Gesamtumsatz der jeweiligen Branche aus. Sie sind ermittelt durch Zuordnung der vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr (DWIF) für Potsdam im Jahre 2011 für die Wirtschaftsbereiche Gastgewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen ermittelten tourismusbedingten Umsatzes zu den einzelnen Branchengruppen und Verhältnisrechnung zum örtlichen Gesamtumsatz; letztere ist ermittelt anhand der Umsatzsteuerstatistik für Potsdam unter Hochrechnung auf die Gesamtzahl der örtlich vorhandenen Betriebsstätten aller Unternehmen mit innerörtlichem oder außerörtlichem Sitz.

Zur Ermittlung der Vorteilssätze ist es erforderlich, innerhalb des Erhebungsgebietes (= Stadtgebiet) Zonen mit unterschiedlich starker touristischer Frequentierung festzulegen. Die vorliegende 3-stufige Zonierung wurde durch den Bereich Wirtschaftsförderung mit Unterstützung des Fachbereiches Stadtplanung und Stadterneuerung sowie in Erörterung mit zahlreichen touristischen Akteuren in Potsdam erstellt.

Demnach sind vier Bereiche als „Zone 1“ (rot) mit der höchsten touristischen Frequentierung ausgewiesen:

- Bereich Historische Mühle / Besucherparkplatz Sanssouci
- Historische Innenstadt
- Glienicker Brücke
- Hauptbahnhof

Als „Zone 2“ (grün und blau) sind z.T. angrenzende Bereiche der Zone 1, Bereiche an den Haupteingängen der Parkflächen, die Parkflächen selber sowie weitere Einzelbereiche, wie das Zentrum von Babelsberg, der Filmpark und das Sterncenter/Porta ausgewiesen. Schließlich werden alle Uferbereiche ebenfalls als „Zone 2“ definiert.

Als „Zone 3“ (weiß) ergeben sich alle restlichen Flächen auf Potsdamer Stadtgebiet (Anlage).

Anlagen:

- Satzungsentwurf
- Anlagen zur Satzung
 - o Betriebsartentabelle
 - o Karte „touristische Zonierung“
- Tabelle „Touristischer Aufwand“

**Satzung
über die Erhebung eines
Tourismusbeitrages
in der Landeshauptstadt Potsdam
(TBS)**

Aufgrund des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, Nr. 09), sowie aufgrund § 2 und § 11 Abs. 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I/12, Nr.37), hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am ____ 2013 die folgende Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:

**§ 1
Erhebungszweck**

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung eines Teilbetrages in Höhe von 2.000.000 € ihres Aufwandes für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Tourismuszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen und für die zu diesem Zwecke durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag (im folgenden Beitrag genannt) nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Das Erhebungsgebiet ist das Stadtgebiet.

**§ 2
Kreis der Beitragspflichtigen**

- (1) Der Beitrag wird von allen selbständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, Personengesellschaften sowie sonstigen nicht- oder teilrechtsfähigen Personenvereinigungen erhoben, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.
- (2) Besondere wirtschaftliche Vorteile sind den in Abs. 1 genannten Rechtssubjekten vom Tourismus geboten, wenn sie im Erhebungsgebiet in selbständiger Erwerbstätigkeit entgeltliche Leistungen im Rahmen der für den Tourismus erfolgenden Bedarfsdeckung anbieten. Unmittelbar sind die Vorteile, sofern das Leistungsangebot geeignet ist, direkten Geschäftskontakt mit Touristen selbst herzustellen. Mittelbar sind die Vorteile, sofern das Leistungsangebot geeignet ist, direkten Geschäftskontakt mit unmittelbar bevorteilten Beitragspflichtigen herzustellen.
- (3) Im Erhebungsgebiet geboten sind die Vorteile auch ohne dortigen Wohn- oder Unternehmenssitz, sofern dort die Tätigkeit im Sinne des Abs. 2 mittels einer Betriebsstätte (§ 12 AO), ständigen Vertretung (§ 13 AO) oder einer sonstigen werblich bekannt gemachten, regelmäßig wiederkehrend geschäftlich genutzten Örtlichkeit ausgeübt wird.

**§ 3
Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird bemessen nach der vom Tourismus gebotenen Verdienstmöglichkeit, ausgedrückt in einem Messbetrag. Der Messbetrag wird errechnet aus der Summe der vereinbarten Leistungsentgelte aus der beitragspflichtigen Tätigkeit (im Folgenden: Umsatz), im Falle der Umsatzsteuerpflicht abzüglich enthaltener Umsatzsteuer, multipliziert mit dem tourismusbedingten Anteil (Vorteilssatz, Abs. 3) und dem Gewinnsatz (Abs. 4).
- (2) Als Umsatz im Sinne dieser Satzung gilt die Summe aller Entgelte (abzüglich der Umsatz-

steuer) im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes, bei fehlender Umsatzsteuerpflicht die Summe der Einnahmen. Im Erhebungsgebiet erzielt ist der Umsatz auch, soweit Leistungspflichten außerhalb dieses Gebietes erfüllt werden.

- (3) Der Vorteilssatz bezeichnet für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit den als auf dem Fremdenverkehr beruhend geltenden Teil des Umsatzes. Der Vorteilssatz ist für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit in der Anlage 1 zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) bestimmt. Er ist für die dort angegebenen Betriebsarten nach dem Ort der Betriebsausübung innerhalb des Erhebungsgebietes (im Sinne von § 2 Absatz 3) unterschieden in Zonen 1 bis 3. Diese Zonen sind in der Anlage 2 zu dieser Satzung bezeichnet.
- (4) Der Gewinnsatz drückt die objektive Gewinnmöglichkeit der jeweiligen Betriebsart aus. Der Gewinnsatz ist für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit in der Anlage 1 zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) bestimmt.
- (5) Übt ein Beitragspflichtiger mehrere der in der Betriebsartentabelle aufgeführten Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag für jede von ihnen gesondert zu berechnen.

§ 4

Festsetzung des Beitrages

- (1) Maßgeblich ist der Umsatz des vorletzten dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres (Vorvorjahres).
- (2) Wurde im Vorvorjahr eine beitragspflichtige Tätigkeit nicht ausgeübt, so ist der Umsatz im Vorjahr maßgebend.
- (3) Erstreckt sich die beitragspflichtige Tätigkeit auf nur einen Teil des Vorvorjahres oder Vorjahres, so wird der Umsatz auf das volle Jahr hochgerechnet.
- (4) Wurde die beitragspflichtige Tätigkeit erst im Erhebungsjahr aufgenommen oder in ihm beendet, so ist der Festsetzung des Beitrages der Umsatz des laufenden Erhebungsjahres zugrunde zu legen.

§ 5

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt ~~4,8~~ 4,8 % des Messbetrages gemäß § 3 Abs. 1.

§ 6

Erhebungszeitraum

Der Beitrag wird für das Kalenderjahr erhoben, in dem der Aufwand im Sinne des § 1 anfällt und umzulegen ist und die Voraussetzungen der Beitragspflicht im Sinne des § 2 vorliegen.

§ 7

Entstehung der Beitragspflicht, Fälligkeit

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Beginn des Erhebungszeitraumes gemäß § ~~56~~.
- (2) Bei der Aufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit erst im Laufe eines Erhebungszeitraumes entsteht abweichend von Absatz 1 die Beitragspflicht mit dem Tag der Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit.
- (3) Der Beitrag wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

§ 8

Erstattung des Beitrages bei Aufgabe der Tätigkeit

Bei Aufgabe einer beitragspflichtigen Tätigkeit während eines Erhebungszeitraumes wird der ~~zuviel~~ zu viel gezahlte Beitrag innerhalb eines Monats, nachdem von dem Beitragspflichtigen die

Aufgabe der Stadt mitgeteilt wurde, erstattet.

§ 9

Anzeige- und Auskunftspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt die Aufnahme oder Änderung einer beitragspflichtigen Tätigkeit innerhalb eines Monats nach Aufnahme oder Änderung mitzuteilen und die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Beitrages zu machen. Sie sind insbesondere verpflichtet, bis zum ~~31.03.~~ 31.03. eines jeden Jahres für jede beitragspflichtige Betriebsart (§ 3 Abs. 5) den Umsatz des Vorjahres mittels von der Stadt vorgefertigtem Datenträger/Formular zu erklären, sofern nicht zuvor durch die Stadt eine Aufforderung zur Abgabe dieser Erklärung erfolgt. Dabei haben sie die erklärten Umsätze durch Vorlage der betreffenden Umsatzsteuererklärungen und ggf. Umsatzsteuervoranmeldungen oder, bei fehlender Umsatzsteuerpflicht, der die beitragspflichtige Tätigkeit betreffenden Teile der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung sowie der entsprechenden Steuerbescheide nachzuweisen. Unternehmen mit Sitz außerhalb der Stadt Potsdam haben die Gewinnermittlung für die beitragspflichtige Betriebsstätte vorzulegen.
- (2) Werden keine Angaben gemacht oder besteht Anlass zu der Annahme, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, kann die Stadt
- beim zuständigen Finanzamt Auskunft über den dort erklärten bzw. vom Finanzamt evtl. geschätzten Umsatz (§ 3 Abs. 2) des pflichtigen Betriebes einholen,
 - in dem beitragspflichtigen Betrieb die Geschäftsunterlagen (insbes. betriebswirtschaftliche Auswertung, Summen- und Saldenlisten) einsehen,
 - den Umsatz anhand der Umsätze vergleichbarer Betriebe schätzen.

§ 10

Kleinbeträge

Der Tourismusbeitrag wird nicht festgesetzt, erhoben oder nachgefordert, wenn der Betrag ie Forderung innerhalb des Erhebungszeitraumes gemäß § 56 den Betrag von niedriger als 10 € ist nicht übersteigt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung vorsätzlich oder leichtfertig die Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit nicht anzeigt oder die erforderlichen Angaben und Nachweise zur Berechnung des Beitrages nicht oder nicht vollständig erklärt, handelt ordnungswidrig nach § 15 Abs. 2 lit. b) BbgKAG. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ein Tourismusbeitrag wird erstmalig für den Erhebungszeitraum 2014 erhoben.

Ausgefertigt:

Potsdam, den _____ 2013

(Siegel)

(Jakobs)
Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

| 0 | 1 | 2a | 2b | 2c | 3 |
|---|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| BA-Nr. | Betriebsart: | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Gewinnsatz (§ 3 Abs.4): |
| | | Zone 1 | Zone 2 | Zone 3 | |
| A. Unterkunft: | | | | | |
| A01 | Hotel, Gasthof, Pension, außer Restaurantleistungen über Frühstück hinaus (→ unten B.) | 70% | 70% | 70% | 5% |
| A02 | Hotel garni, Pension (auch Privatpension) mit Frühstück | 70% | 70% | 70% | 8% |
| A03 | Vermietung von Ferienwohnungen/-appartements/-häusern, Privatzimmern ohne Frühstück | 80% | 80% | 80% | 17% |
| A04 | Jugendherberge, -gästehaus, Fremdenheim (ggf. mit Tagungsstätte) | 95% | 95% | 95% | 2% |
| A05 | Campingplatz | 100% | 100% | 100% | 10% |
| A06 | sonstige Gewährung von Unterkünften an Übernachtungsgäste | 100% | 100% | 100% | 8% |
| B. Gastronomie: | | | | | |
| B01 | Restaurant mit herkömml. Bedienung | 70% | 40% | 10% | 8% |
| B02 | Restaurant mit Selbstbedienung | 70% | 40% | 10% | 6% |
| B03 | Café, Eisdiele, Bistro | 75% | 40% | 20% | 10% |
| B04 | Imbissbetrieb (auch Pizza-, Döner-, Waffel-, Crêpe-Verkauf etc.) | 70% | 40% | 10% | 10% |
| B05 | Schankwirtschaft | 65% | 35% | 5% | 11% |
| B06 | Tanzlokal, Discothek, Bar, Vergnügungsort | 65% | 35% | 5% | 7% |
| B07 | sonstige Gastronomie-Betriebsarten (z.B. Kiosk-Ausschank, mobiler Ausschank bei Festen u. sonst. öffentl. Veranstaltungen) | 70% | 40% | 10% | 9% |
| C. Einzelhandel mit überwiegend direktem Kontakt zu Touristen: | | | | | |
| CA. Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel: | | | | | |
| CA01 | Bäckerei, Backwaren, Konditorei (außer Café →B02), einschließl. bäckereiübl. Nahrungs- u. Genussmittel sowie Stehcafé (bei Sitzgelegenheit: → B02); Süßwaren | 50% | 30% | 10% | 7% |
| CA02 | Fleischerei, Fleischwaren, Fisch, einschl. Verkauf zum Verzehr an Ort u. Stelle (bei Sitzgelegenheit: → B03) | 6% | 4% | 1% | 4% |
| CA03 | Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln | 6% | 4% | 1% | 7% |
| CA04 | Reformwaren, Bio-, Naturkost, Feinkost, Spezialitäten | 6% | 4% | 1% | 4% |
| CA05 | Tee, Kaffee, Wein, Spirituosen, incl. Zubehör | 50% | 30% | 10% | 5% |
| CA06 | Zeitungen, Zeitschriften, Tabakwaren | 6% | 4% | 1% | 2% |
| CA07 | Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz bis 1.000.000 € | 6% | 4% | 1% | 3% |
| CA08 | Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz über 1.000.000 € (=Verbraucherermärkte) | 6% | 4% | 1% | 1% |
| CA09 | sonstiger Einzelhandel mit Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel | 6% | 4% | 1% | 3% |
| CB. sonstige Waren: | | | | | |
| CB01 | Apotheke | 15% | 9% | 3% | 4% |
| CB02 | Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, Modewaren, Bekleidungsaccessoires | 25% | 30% | 10% | 5% |
| CB03 | Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc. | 50% | 30% | 10% | 4% |
| CB04 | Drogerie, Parfümerie (außer "Drogeriemarkt" →CB15) | 50% | 30% | 10% | 3% |
| CB05 | Fotoartikel | 50% | 30% | 10% | 4% |

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

| 0 | 1 | 2a | 2b | 2c | 3 |
|--|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| BA-Nr. | Betriebsart: | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Gewinnsatz (§ 3 Abs.4): |
| | | Zone 1 | Zone 2 | Zone 3 | |
| CB06 | Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs | 50% | 30% | 10% | 6% |
| CB07 | Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren) | 25% | 15% | 5% | 2% |
| CB08 | Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage | 25% | 15% | 5% | 5% |
| CB09 | Kunstgegenstände, Antiquitäten | 50% | 30% | 10% | 8% |
| CB10 | Optiker (nicht: Hörgeräteakustik → unten CB16) | 25% | 15% | 5% | 10% |
| CB11 | Schmuck, Uhren, Edelsteine | 50% | 30% | 10% | 7% |
| CB12 | Sport- u. Spielwaren, Bastelbedarf, Hobbyartikel; Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur; Campingbedarf; | 25% | 15% | 5% | 4% |
| CB13 | Telekommunikationsartikel, Unterhaltungselektronik-Kleingeräte, jew. incl. Zubehör | 50% | 30% | 10% | 5% |
| CB14 | Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.), Umsatz bis 1 Mio. € | 25% | 15% | 5% | 5% |
| CB15 | Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.), Umsatz über 1 Mio. € | 25% | 15% | 5% | 3% |
| CB16 | sonstiges Warenangebot mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen (z.B. Hörgeräte, Kurzwaren, Musikalien, Gebrauchtwaren, Sonderposten etc.) | 25% | 15% | 5% | 5% |
| D. Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen: | | | | | |
| D01 | Ausflugsfahrten mit Landfahrzeugen | 95% | 95% | 95% | 16% |
| D02 | Bootsverleih, Yachtvercharterung | 95% | 95% | 95% | 14% |
| D03 | Fremdenführung, Besichtigungsleitung | 100% | 100% | 100% | 44% |
| D04 | Museum, sonstige Ausstellungen zu kulturellen Zwecken | 90% | 90% | 90% | 2% |
| D05 | Personenbeförderung im Schiffsverkehr | 95% | 95% | 95% | 4% |
| D06 | Spielautomatenbetrieb, Casino | 65% | 35% | 5% | 6% |
| D07 | Sport- und Spieleinrichtungen/-anlagen | 4% | 4% | 4% | 4% |
| D08 | Stadtrundfahrten | 95% | 95% | 95% | 10% |
| D09 | Vergnügungs-/Themenpark | 95% | 95% | 95% | 3% |
| D10 | sonstige Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen | 90% | 90% | 90% | 12% |
| E. sonstige Dienstleistungen mit direktem Kontakt zu Touristen: | | | | | |
| EA Gesundheitswesen u. Körperpflege: | | | | | |
| EA01 | Arztpraxis mit Fachrichtung AllgMed. oder hausärztl. Innere Med. | 0,2% | 0,2% | 0,2% | 32% |
| EA02 | Arztpraxis, sonstige Fachrichtungen (außer med.dent.); Heil-, Naturheilpraxis | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 32% |
| EA03 | Friseurbetrieb | 0,5% | 0,3% | 0,1% | 13% |
| EA04 | Kosmetikbehandlung, Nageldesign, Schönheitspflege, Massagen, Bäder, Inhalation, Wellnessdienstleistungen; auch als mobile Dienstleistung; einschließl. Handel mit entspr. Waren | 4,4% | 2,5% | 0,9% | 14% |
| EA05 | Sauna, Solarium | 2,2% | 1,3% | 0,5% | 6% |
| EA06 | Tierarztpraxis | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 24% |

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

| 0 | 1 | 2a | 2b | 2c | 3 |
|---|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| BA-Nr. | Betriebsart: | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Gewinnsatz (§ 3 Abs.4): |
| | | Zone 1 | Zone 2 | Zone 3 | |
| EA07 | Zahnarztpraxis | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 25% |
| EA08 | sonstige Dienstleistungen für Gesundheit und Körperpflege (z.B. Ernährungs-, Lebensberatung, Begleitdienste usw.) | 2,2% | 1,3% | 0,5% | 16% |
| EB. sonstige Dienstleistungen mit unmittelb. Vorteil: | | | | | |
| EB01 | Bahn-Vertriebs- u. -Kundenservice-Stelle | 12% | 12% | 12% | 3% |
| EB02 | Parkraumbewirtschaftung | 22% | 12% | 5% | 9% |
| EB03 | Personenbeförderung im Linienverkehr | 22% | 22% | 22% | 2% |
| EB04 | Postagentur, Postvertriebsstelle | 2% | 1,3% | 0,5% | 8% |
| EB05 | Reisebüro | 1% | 0,6% | 0,2% | 8% |
| EB06 | Taxiunternehmen, Mietwagen mit Fahrer | 22% | 22% | 22% | 16% |
| EB07 | Zweiradvermietung | 90% | 90% | 90% | 14% |
| EB08 | sonstige Dienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen | 9% | 5% | 2% | 8% |
| F. Zulieferung iwS. (= Leistungsangebot an örtliche Unternehmen zur Bedarfsdeckung der Touristen): | | | | | |
| FA. Waren, Stoffe, Infrastruktur: | | | | | |
| FA01 | Abfallbeseitigung, Containerdienst | 22% | 22% | 22% | 8% |
| FA02 | Bau- und Heimwerkerbedarf (Anstrichmittel, Bodenbeläge, Tapeten, Gartengeräte, Installations- u. Elektroartikel sowie baumarktübl. Nebensortiment - Baumärkte) | 1% | 1% | 1% | 3% |
| FA03 | Blumen-/Pflanzen-/Saatgut-Handel | 22% | 22% | 22% | 7% |
| FA04 | Brennstoffhandel | 2% | 2% | 2% | 2% |
| FA05 | Bürotechnik-/möbel-, EDV-/IT-Geräte-, Hard- u. Software-Handel | 4% | 4% | 4% | 3% |
| FA06 | Catering, Partyservice | 22% | 22% | 22% | 7% |
| FA07 | Druckerei, Verlag, Grafikstudio | 5% | 5% | 5% | 5% |
| FA08 | Elektro-Haushalts-, Unterhaltungselektronik-Großgeräte (Kleingeräte nur als Nebensortiment, vgl. CB13) | 1% | 1% | 1% | 5% |
| FA09 | Großhandel mit Waren der in Betriebsartengruppe C genannten Arten | 13% | 13% | 13% | 2% |
| FA10 | Güterbeförderung (außer Fernverkehr), Kurier-/Postdienst | 2% | 2% | 2% | 9% |
| FA11 | Handelsvermittlung der in Betriebsartengruppe C genannten Waren | 13% | 13% | 13% | 16% |
| FA12 | Kfz-/Zubehör-Handel | 4% | 4% | 4% | 3% |
| FA13 | Kfz-Reparaturwerkstatt (auch: -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst (außer in Tankstellen); Kfz-Vermietung | 4% | 4% | 4% | 8% |
| FA14 | Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohneinrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel) | 1% | 1% | 1% | 3% |
| FA15 | Telekommunikationsunternehmen | 22% | 22% | 22% | 4% |
| FA16 | Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe A. | 70% | 70% | 70% | 28% |
| FA17 | Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe B. | 70% | 40% | 10% | 28% |
| FA18 | Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe CA. | 6% | 4% | 1% | 28% |
| FA19 | Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe CB. | 50% | 30% | 10% | 28% |

Anlage 1

zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

| 0 | 1 | 2a | 2b | 2c | 3 |
|--------|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| BA-Nr. | Betriebsart: | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Vorteilssatz (§ 3 Abs.3): | Gewinnsatz (§ 3 Abs.4): |
| | | Zone 1 | Zone 2 | Zone 3 | |
| FA20 | Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe D. | 95% | 95% | 95% | 28% |
| FA21 | Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe EA. | 0,2% | 0,2% | 0,2% | 28% |
| FA22 | Vermietung/Verpachtung von Immobilien an Betriebe der Gruppe EB. | 9% | 5% | 2% | 28% |
| FA23 | Versorgungsunternehmen, Energie-, Wasser- | 22% | 22% | 22% | 4% |
| FA24 | sonstiges Waren- bzw. Lieferangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. sonstige Großhandelsbetriebe, Schlüsseldienst usw.) | 9% | 9% | 9% | 13% |
| | | | | | |
| | FB. Bauwirtschaft: | | | | |
| FB01 | Architektur-, Bauingenieur-, Baustatik-, Vermessungsbüro | 2% | 2% | 2% | 23% |
| FB02 | Bauträgerschaft an Immobilien im Stadtgebiet; gewerblicher Grundstückshandel | 2% | 2% | 2% | 5% |
| FB03 | Bauunternehmen | 2% | 2% | 2% | 6% |
| FB04 | Dachdeckerei | 2% | 2% | 2% | 6% |
| FB05 | Elektroinstallation | 2% | 2% | 2% | 9% |
| FB06 | Fliesen-, Fußboden-, Parkettlegerei | 2% | 2% | 2% | 10% |
| FB07 | Garten-/Landschaftsbau | 2% | 2% | 2% | 6% |
| FB08 | Klempnerei, Heizungs-/Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation, auch Gastronomietechnik | 2% | 2% | 2% | 7% |
| FB09 | Malerbetrieb, Lackiererei | 2% | 2% | 2% | 11% |
| FB10 | Raumausstattung | 2% | 2% | 2% | 8% |
| FB11 | Schreinerei, Tischlerei | 2% | 2% | 2% | 6% |
| FB12 | Stuckateur, Gipserei, Verputzerei | 2% | 2% | 2% | 13% |
| FB13 | Zimmerei, Holzbau, Innenausbau | 2% | 2% | 2% | 6% |
| FB14 | sonstige Betriebsarten der Bauwirtschaft (z.B. Abbrucharbeiten, Fensterbau, Gebäudeabdichtung/-trocknung, Glasergewerbe, Gerüstbau/-verleih, Holz- u. Bautenschutz, Maurerarbeiten, etc.) | 2% | 2% | 2% | 8% |
| | | | | | |
| | FC. Dienstleistungen: | | | | |
| FC01 | Buchhaltungs-, Büro-, Schreib-, Übersetzungsdienste | 3% | 3% | 3% | 24% |
| FC02 | Computer-/IT-Dienstleistungen, Softwareherstellung, Webdesign, sonstige techn. Unternehmensberatung | 3% | 3% | 3% | 21% |
| FC03 | Gärtnerische Dienstleistungen (überwieg. Pflege, vgl. oben FB07) | 24% | 24% | 24% | 11% |
| FC04 | Gebäude-/Fensterreinigung (sofern nicht von Objektbetreuung FC08 mitumfasst) | 7% | 7% | 7% | 16% |
| FC05 | Geld- u. Kreditinstitut | 3% | 3% | 3% | 4% |
| FC06 | Hausmeisterdienst u. techn. Betreuung (Kleinreparaturen usw.) an Ferienwohnobjekten | 80% | 80% | 80% | 20% |
| FC07 | Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste) | 2% | 2% | 2% | 21% |
| FC08 | Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartments/-häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung und -betreuung | 80% | 80% | 80% | 11% |
| FC09 | Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Notariat | 3% | 3% | 3% | 28% |
| FC10 | Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei | 2% | 2% | 2% | 30% |
| FC11 | Recht/Steuern/Wirtschaft: c) Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, kfm. Unternehmensberatung | 3% | 3% | 3% | 23% |
| FC12 | Veranstaltungsservice, Künstler-Vermittlung, Vermietung von Event-Technik | 12% | 12% | 12% | 23% |
| FC13 | Versicherungs-, Bauspar-, Finanzierungsvermittlung | 1% | 1% | 1% | 33% |
| FC14 | Wäscherei, Reinigung, Heißmangel, Waschsalon etc. | 6% | 6% | 6% | 6% |

Anlage 1**zur Tourismusbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam**

| 0 | 1 | 2a | 2b | 2c | 3 |
|--------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| BA-Nr. | Betriebsart: | <u>Vorteilssatz</u> (§ 3 Abs.3): | <u>Vorteilssatz</u> (§ 3 Abs.3): | <u>Vorteilssatz</u> (§ 3 Abs.3): | <u>Gewinnsatz</u> (§ 3 Abs.4): |
| | | <u>Zone 1</u> | <u>Zone 2</u> | <u>Zone 3</u> | |
| FC15 | Werbung (Gestaltung, Vermittlung, Vertrieb), auch Werbefotografie | 5% | 5% | 5% | 14% |
| FC16 | sonstiges Dienstleistungsangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. Taxiruf-Zentrale, selbstständige Köche, Musiker, Tontechniker etc.) | 22% | 22% | 22% | 19% |

Fremdenverkehrsabgabe

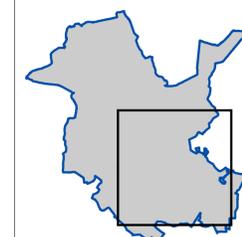
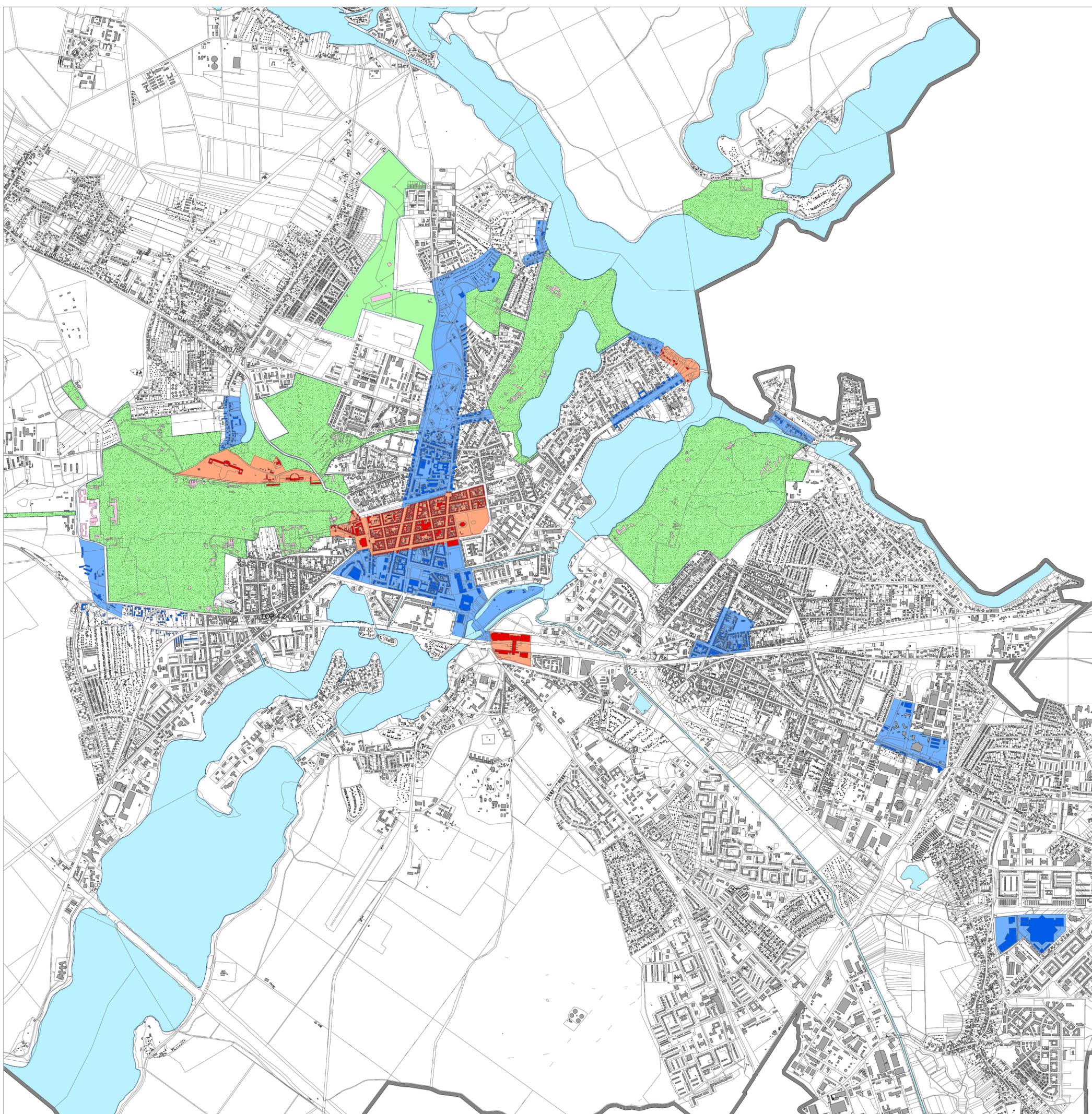
Zonierung

-  Zone 1
-  Zone 2
-  Zone 2
-  Zone 2 Uferbereiche

-  Parkfläche
-  Fläche des UNESCO-Welterbes
-  Wasserfläche

Gebäude

-  Gebäude in Zone 1
-  Gebäude in Zone 2
-  Gebäude in Zone 2 Parkanlagen



Ermittlung der touristischen Aufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam

| Einrichtung | städt. Zuschuß € | touristischer Anteil % | touristischer Anteil € |
|-------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Kammerakademie Potsdam GmbH | 750.000,00 € | | 0,00 € |
| Hans Otto Theater GmbH | 7.711.200,00 € | 63,00 | 4.858.056,00 € |
| Waschhaus | 1.000.000,00 € | 25,00 | 250.000,00 € |
| fabrik | 324.000,00 € | 50,00 | 162.000,00 € |
| Musikf. und Nikolaisaal P. gGmbH | 2.056.790,00 € | 50,00 | 1.028.395,00 € |
| t-werk | 303.000,00 € | 50,00 | 151.500,00 € |
| Broschüre "Kultur in Potsdam" | 16.000,00 € | 100,00 | 16.000,00 € |
| Potsdam Museum | 1.836.700,00 € | 64,00 | 1.175.488,00 € |
| Naturkundemuseum | 834.400,00 € | 49,00 | 408.856,00 € |
| Stadtmarketing | 269.290,00 € | 100,00 | 269.290,00 € |
| Foerster-Garten | 72.004,00 € | 65,00 | 46.802,60 € |
| Russ. Kolonie "Alexandrowka" | 102.904,00 € | 75,00 | 77.178,00 € |
| Freundschaftsinsel | 546.390,00 € | 25,00 | 136.597,50 € |
| Biosphäre | 1.724.803,79 € | 50,00 | 862.401,90 € |
| Potsdams Neue Gärten (Lustg., BUGA) | 1.219.500,00 € | 30,00 | 365.850,00 € |
| Wifö, Tourismusarbeit | 802.900,00 € | 100,00 | 802.900,00 € |
| Wifö, Projektförderung Innenstadt | 45.000,00 € | 50,00 | 22.500,00 € |
| Wifo, Geschäftsstraßenmanagement | 92.000,00 € | 50,00 | 46.000,00 € |
| Summen | 19.706.881,79 € | | 10.679.815,00 € |

Angaben gemäß Auskünfte der Einrichtungen und FB/B, touristischer Anteil gemäß Besucherhebungen

903, April 2013



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0136

öffentlich

Betreff:
Tourismusticket

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2013

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gleichzeitig mit dem vorgesehenen Tourismus-Beitrag ein kostenloses VIP-Ticket „Tourismusbereich“ für all diejenigen, die einen Übernachtungsausweis einer anerkannten Potsdamer Übernachtungsstätte besitzen, einzuführen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist spätestens vor Einführung der Tourismusabgabe zu berichten.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Einführung eines Tourismustickets kann man einerseits den Tourismusbeitrag für die Unternehmen im Beherbergungsgewerbe attraktiver machen, weil sie diese ja in ihre Werbung einbeziehen können. Zum anderen kann dadurch der Verkehr in der Innenstadt erheblich entlastet werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0316

Betreff:

öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Übergangseinrichtung "Wohnheim am Nuthetal" zur vorläufigen Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und sonstigen Zugewanderten der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Erstellungsdatum 16.05.2013

Eingang 902: 16.05.2013

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 05.06.2013 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Übergangseinrichtung "Wohnheim am Nuthetal" zur vorläufigen Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und sonstigen Zugewanderten der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Anlage.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg (LAufnG) unterhält die Landeshauptstadt Potsdam zur vorläufigen Unterbringung die Übergangseinrichtung „Wohnheim am Nuthetal“ als öffentliche Einrichtung.

Die Erhebung von Nutzungsentgelten für den Personenkreis gemäß § 2 LAufnG ist im § 5 (2) LAufnG gesetzlich vorgeschrieben. Die Höhe des Nutzungsentgelts wird von der Landeshauptstadt Potsdam durch Satzung festgesetzt. Die Unterbringung von Personen, die nicht (mehr) dem Personenkreis gemäß § 2 LAufnG angehören, nimmt die Landeshauptstadt Potsdam als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe wahr, solange eine Versorgung mit Wohnraum nicht möglich ist.

Gemäß § 64 (1) und (2) Nr. 1 BbgKVerf erhebt die Gemeinde Abgaben, um die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen. Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen sind gemäß § 6 (1) Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG Bbg) kostendeckend zu kalkulieren.

Die Gebührenerträge wirken sich nicht wesentlich auf den kommunalen Haushalt aus. Die Nutzer der Übergangseinrichtung verfügen in der Regel nicht über ein eigenes Einkommen und die Gebühren werden erlassen.

ggf. Folgeblätter beifügen

 Oberbürgermeister

 Geschäftsbereich 1

 Geschäftsbereich 2

 Geschäftsbereich 3

 Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| | | | | | | |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
| | | | | | 0 | keine |

Begründung:

Die Überarbeitung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.06.2007“ war unter anderem notwendig, um auch von denjenigen Nutzern der Übergangseinrichtung Gebühren erheben zu können, welche aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status nicht (mehr) dem Personenkreis gemäß § 2 LAufnG angehören und i. d. R. aus dem Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz in den Leistungsbezug nach SGB II wechseln.

Ein größer werdender Anteil an SGB II-leistungsberechtigten Personen in der Übergangseinrichtung „Wohnheim am Nuthetal“ bindet Kapazitäten, die zur Erfüllung der Aufgaben gemäß LAufnG dringend benötigt werden.

Der Gebührenkalkulation lagen zudem die Kosten zweier ehemaliger Objekte (Turmstraße und Lerchensteig) in Form eines Mischkostensatzes zugrunde.

Der vorliegende Entwurf der Gebührensatzung ist mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) und dem Ministerium des Innern (MI) abgestimmt und genehmigungsfähig.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Übergangseinrichtung „Wohnheim am Nuthetal“ zur vorläufigen Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und sonstigen Zugewanderten der Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

§ 5 des Gesetzes über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) vom 17. Dezember 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 27], S. 358, 360) in der jeweils geltenden Fassung

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung

§§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174) in der jeweils geltenden Fassung

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält zur vorläufigen Unterbringung

1. von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen gemäß § 2 LAufnG, zu deren Aufnahme die Landeshauptstadt Potsdam aufgrund des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet ist, sowie
2. von sonstigen Zugewanderten, welche aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status nicht (mehr) dem Personenkreis gemäß § 2 LAufnG angehören,

die Übergangseinrichtung „Wohnheim am Nuthetal“ als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Nutzungsverhältnis

- (1) Das Übergangswohnheim dient der vorläufigen Unterbringung, solange eine Versorgung mit Wohnraum nicht möglich ist.
- (2) Nutzer des Übergangswohnheimes ist jede Person gemäß § 1. Anspruch besteht für Personen, die aufgrund Zuweisungsentscheidung des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) der Landeshauptstadt Potsdam zugeordnet werden.

- (3) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den Nutzern des Übergangwohnheimes ist öffentlich-rechtlich.
- (4) Sobald angemessener Wohnraum nachgewiesen oder die Einweisung widerrufen wurde, ist der Nutzer unverzüglich zum Auszug verpflichtet.

§ 3 Gebührenpflicht

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die Nutzung des Übergangwohnheimes Gebühren.
- (2) Gebührenpflichtig sind die Nutzer (§ 2 (2) i. V. m. § 1) des Übergangwohnheimes. Gebührenschuldner ist der Nutzer des Übergangwohnheimes. Eltern haften gesamtschuldnerisch für ihre Gebühren und die Gebühren ihrer minderjährigen Kinder.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht ab dem Tag, ab dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft nutzt oder aufgrund der Zuweisungsentscheidung nutzen kann. Sie endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Übergangseinrichtung beauftragten Bediensteten der Landeshauptstadt Potsdam oder an einen von der Landeshauptstadt Potsdam beauftragten Dritten.

§ 4 Erhebung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (2) Die Gebühr für den ersten Monat wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In der Folgezeit ist die Gebühr jeweils monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats an die Stadtkasse der Landeshauptstadt Potsdam zu entrichten.
- (3) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne Tag mit $\frac{1}{30}$ der Monatsgebühr berechnet. Der Auszugstag wird als ein voller Tag abgerechnet, es sei denn, dass die Übergabe der Unterkunft und der Auszug bis 09:00 Uhr vollzogen sind. Am Tage der Verlegung in eine andere Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam ist unter den in Satz 2 genannten Voraussetzungen nur die Tagegebühr für die neue Unterkunft zu entrichten. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.
- (4) Vorübergehende Abwesenheit, z. B. bedingt durch Krankenhausaufenthalt, Rehabilitationsmaßnahme (Kur), Urlaub, Schulbesuch oder ähnliches, entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

§ 5 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Gebührenmaßstab ist

- die Kapazität des Übergangwohnheimes,
- die jeweilige Dauer der Nutzung
- die jeweilige Zugehörigkeit des Nutzers zu einem Personenkreis gemäß § 1 dieser Satzung

Basis der Berechnung bilden die ab 01.01.2013 kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 676.895,00 € für eine Kapazität von 180 Plätzen. Die kalkulierten Gesamtkosten ergeben sich aus dem Preisblatt des Betreibervertrages unter Berücksichtigung von Spitzabrechnungen und Kostenerstattungen des Landes entsprechend der Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 2 Nr. 1 und 2 LAufnG genannten Personenkreis pro Person monatlich:

- a) 127,64 € bei einem Aufenthalt bis zu 1 Jahr
- b) 313,21 € bei einem Aufenthalt von mehr als 1 Jahr

(3) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 2 Nr. 3 und 5 LAufnG genannten Personenkreis pro Person monatlich:

- a) 130,56 € bei einem Aufenthalt bis zu 4 Jahren
- b) 313,21 € bei einem Aufenthalt von mehr als 4 Jahren

(4) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 2 Nr. 4 LAufnG genannten Personenkreis pro Person monatlich 130,56 €.

(5) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 1 Nr. 2 dieser Satzung genannten Personenkreis pro Person monatlich 313,21 €.

§ 6 Gebührenerlass

(1) Die Gebühren werden gemäß § 5 (2) S. 1 LAufnG den der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Personen erlassen, wenn deren anrechenbares Einkommen im Sinne des § 82 Zwölftes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB XII) den jeweiligen Regelbedarf einschließlich Mehrbedarfszuschlägen nach §§ 28, 30 SGB XII i. V. m. der gültigen Regelbedarfsstufenverordnung nicht übersteigt. Die Vermögenswerte sind analog § 90 SGB XII zu betrachten. Es ist eine Bereinigung für im Regelbedarf enthaltene Anteile für Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile vorzunehmen.

(2) Entsprechendes gilt für die Personen einer Bedarfsgemeinschaft gemäß § 19 (1) SGB XII. Ist der Nutzer dem berechtigten Personenkreis nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zuzuordnen, gelten die Bestimmungen der §§ 7, 11, 12, 20, 21, 24, 28 SGB II entsprechend.

(3) Bei Ablehnung von SGB II-Leistungen aufgrund von Einkommen und Vermögen ist die Nutzungsgebühr in voller Höhe zu erheben.

- (4) Ist die Differenz zwischen dem Bedarf und anrechenbarem Einkommen niedriger als das zu erhebende Nutzungsentgelt, so ist die Gebühr in Höhe des verbleibenden Einkommens zu erheben.
- (5) Erhält ein Nutzer nachträglich Leistungen von Dritten, so hat er die Landeshauptstadt Potsdam unverzüglich und unaufgefordert über die Nachzahlung zu informieren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den

.....
Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage zu § 5 Abs. 1Übergangseinrichtung:

Wohnheim am Nuthetal
An der alten Zauche 2 B
14478 Potsdam

Betreiber:

Diakonisches Werk Potsdam e. V.
Geschäftsführer
Herr Marcel Kankarowitsch
Mauerstraße 2
14469 Potsdam

Gebührenkalkulation für die Unterbringung und Betreuung von bis zu 180 ausländischen Flüchtlingen

| | Kostensatz inkl. Spitzabrechnung | | | | Kalkulation 2013 |
|--|----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | |
| 1. Kosten | | | | | |
| 1.1 Personalkosten | | | | | |
| 1.1.1 Gehälter, Löhne, Honorare | | | | | |
| Leitungs-, Verwaltungspersonal | 41.300,00 € | 41.300,00 € | 41.300,00 € | 41.300,00 € | 41.300,00 € |
| Betreuungspersonal | 47.200,00 € | 47.200,00 € | 47.200,00 € | 47.200,00 € | - € |
| Hausmeister | 22.600,00 € | 22.600,00 € | 22.600,00 € | 22.600,00 € | 22.600,00 € |
| sonstiges | - € | - € | - € | - € | - € |
| Jahressumme | 111.100,00 € | 111.100,00 € | 111.100,00 € | 111.100,00 € | 63.900,00 € |
| 1.2 Sachkosten | | | | | |
| 1.2.1 Wasser, Energie | | | | | |
| Wasser | 30.000,00 € | 30.000,00 € | 30.000,00 € | 30.000,00 € | 30.000,00 € |
| Abwasser | 44.800,00 € | 44.800,00 € | 44.800,00 € | 44.800,00 € | 44.800,00 € |
| Strom | 42.200,00 € | 42.200,00 € | 42.200,00 € | 42.200,00 € | 42.200,00 € |
| Spitzabrechnung Strom | 10.561,41 € | 6.079,24 € | | | 8.000,00 € |
| Gas | - € | - € | - € | - € | - € |
| Fernwärme | 36.000,00 € | 36.000,00 € | 36.000,00 € | 36.000,00 € | 36.000,00 € |
| Brennstoffe | - € | - € | - € | - € | - € |
| Spitzabrechnung Betriebs- und Heizkosten | 45.384,15 € | 43.163,61 € | | | 44.000,00 € |
| Jahressumme | 208.945,56 € | 202.242,85 € | 153.000,00 € | 153.000,00 € | 205.000,00 € |
| 1.2.2 Wirtschaftsbedarf | | | | | |
| Wäschereinigung | 14.000,00 € | 14.000,00 € | 14.000,00 € | 14.000,00 € | 14.000,00 € |
| Reinigungs- und Putzmittel für Hausreinigung | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € |
| Haus- und Fensterreinigung (Fremdreinigung) | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € |
| Wäschereinigung (Fremdreinigung) | - € | - € | - € | - € | - € |
| Schädlingsbekämpfung | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € |
| Gartenpflege | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € |
| Haushaltsverbrauchsmaterialien | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € |
| Fahrzeuge, Sachkosten | 10.000,00 € | 10.000,00 € | 10.000,00 € | 10.000,00 € | 10.000,00 € |
| sonstiges | - € | - € | - € | - € | - € |
| Jahressumme | 40.000,00 € | 40.000,00 € | 40.000,00 € | 40.000,00 € | 40.000,00 € |
| 1.2.3 Verwaltungsbedarf | | | | | |
| Porto-, Telefongebühren | - € | - € | - € | - € | - € |
| Bürobedarf und Fachzeitschriften | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| Reisekosten | 600,00 € | 600,00 € | 600,00 € | 600,00 € | 600,00 € |

| | Kostensatz inkl. Spitzabrechnung | | | | Kalkulation |
|--|----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2013 |
| Beratungs-, Prüfungs-, Gerichtskosten | 1.200,00 € | 1.200,00 € | 1.200,00 € | 1.200,00 € | 1.200,00 € |
| sonstiges (Verwaltungskostenumlage) | 5.555,00 € | 5.555,00 € | 5.555,00 € | 5.555,00 € | 3.195,00 € |
| Jahressumme | 8.355,00 € | 8.355,00 € | 8.355,00 € | 8.355,00 € | 5.995,00 € |
| 1.2.4 Betreuungsaufwand | | | | | |
| Freizeitgestaltung | 2.500,00 € | 2.500,00 € | 2.500,00 € | 2.500,00 € | - € |
| sonstiges | 6.500,00 € | 6.500,00 € | 6.500,00 € | 6.500,00 € | - € |
| Jahressumme | 9.000,00 € | 9.000,00 € | 9.000,00 € | 9.000,00 € | - € |
| 1.2.5 Steuern, Abgaben, Gebühren | | | | | |
| Abfallgebühren | 8.900,00 € | 8.900,00 € | 8.900,00 € | 8.900,00 € | 8.900,00 € |
| Gewerbeversicherung | 600,00 € | 600,00 € | 600,00 € | 600,00 € | 600,00 € |
| Haftpflichtversicherung | 2.500,00 € | 2.500,00 € | 2.500,00 € | 2.500,00 € | 2.500,00 € |
| Berufsgenossenschaft | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € |
| sonstiges | - € | - € | - € | - € | - € |
| Jahressumme | 13.500,00 € | 13.500,00 € | 13.500,00 € | 13.500,00 € | 13.500,00 € |
| 1.2.6 Leasing | | | | | |
| Telefonanlage | 500,00 € | 500,00 € | 500,00 € | 500,00 € | 500,00 € |
| Computeranlage | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| sonstiges | - € | - € | - € | - € | - € |
| Jahressumme | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € |
| 1.2.7 laufende Instandhaltung | | | | | |
| Ausstattung | - € | - € | - € | - € | - € |
| sonstiges | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € |
| Jahressumme | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € | 15.000,00 € |
| 1.2.8 Kapitalkosten | | | | | |
| Zinsen für Fremdkapital | - € | - € | - € | - € | - € |
| sonstiges (Miete) | 249.000,00 € | 249.000,00 € | 249.000,00 € | 249.000,00 € | 249.000,00 € |
| Jahressumme | 249.000,00 € | 249.000,00 € | 249.000,00 € | 249.000,00 € | 249.000,00 € |
| 1.3 kalkulatorische Mittel | | | | | |
| 1.3.1 Kalkulatorische Abschreibung | | | | | |
| Gebäude | - € | - € | - € | - € | - € |
| Betriebsanlagen | - € | - € | - € | - € | - € |
| bewegliche Sachen | 45.000,00 € | 45.000,00 € | 45.000,00 € | 45.000,00 € | 45.000,00 € |
| sonstiges | - € | - € | - € | - € | - € |
| Jahressumme | 45.000,00 € | 45.000,00 € | 45.000,00 € | 45.000,00 € | 45.000,00 € |
| 1.3.2 kalkulatorische Miete | | | | | |
| Nutzungsentschädigung | - € | - € | - € | - € | - € |
| Jahressumme | - € | - € | - € | - € | - € |
| 1.4. Erhöhung lt. § 6 (3) Wertsicherung | | | | | |
| Jahressumme | - € | - € | - € | 40.000,00 € | 40.000,00 € |
| 2. Erträge | | | | | |
| 2.1. Betriebsertrag | | | | | |
| Sonstiges | - € | - € | - € | - € | - € |
| Jahressumme | - € | - € | - € | - € | - € |
| 2.2. neutraler Ertrag | | | | | |
| Mitgliederbeiträge | - € | - € | - € | - € | - € |

| | Kostensatz inkl. Spitzabrechnung | | | | Kalkulation |
|---|----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2013 |
| Spendeneinkommen | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € |
| Erträge aus Erbschaften | - € | - € | - € | - € | - € |
| Zinserträge | - € | - € | - € | - € | - € |
| Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen | - € | - € | - € | - € | - € |
| Sonstiges | - € | - € | - € | - € | - € |
| Jahressumme | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 2.000,00 € |
| | | | | | |
| Gesamtkosten (Kosten ./ Erträge) | 699.400,56 € | 692.697,85 € | 643.455,00 € | 683.455,00 € | 676.895,00 € |

| | erstattungsfähige | | |
|--|---------------------------|-----------------|--------------------|
| | Personen gemäß § 2 LAufnG | | andere Personen |
| | Nr. 1, 2 | Nr. 3, 4, 5 | |
| Gesamtkosten lt. Kalkulation 2013 für 180 Plätze | 676.895,00 € | | |
| Kosten pro Platz/Jahr (Gesamtkosten : 180) | 3.760,53 € | 3.760,53 € | 3.760,53 € |
| Erstattung vom Land * (s. u.) | 2.228,00 € | 2.193,00 € | - € |
| Kosten pro Platz/Jahr | 1.532,53 € | 1.567,53 € | 3.760,53 € |
| : 365 | 4,20 € | 4,29 € | 10,30 € |
| x 30,4 = monatliche Nutzungsgebühr | 127,64 € | 130,56 € | 313,21 € |

* Jahrespauschale = 2.228 € pro Person gemäß § 2 Nr. 1, 2 LAufnG (P1-2)

(Erstattung endet nach 1 Jahr seit Zuweisung)

(bisher keine Unterbringung im Wohnheim am Nuthetal, daher kein durchschnittl. Wert)

* KdU-Anteil an Jahrespauschale = 2.193 € pro Person gemäß § 2 Nr. 3, 4, 5 LAufnG (P3-5)

(Erstattung endet für die in Nr. 3 und 5 genannten Personen nach 4 Jahren einschließlich Dauer des Asylverfahrens)

(Erstattung für die in Nr. 4 genannten Personen unbegrenzt bis Abschluss des Asylverfahrens)

(durchschnittlich 90 erstattungs-fähige Personen)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0825

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 07.12.2011 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | X |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort „Archiv“ wird dauerhaft erhalten. Der KIS wird beauftragt, das Gebäude soweit zu sanieren, dass der Brandschutz gesichert ist. Zwischen dem KIS und dem ARCHIV e.v. wird ein langfristiger Nutzungsvertrag abgeschlossen.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

| |
|--|
| |
|--|

Klimatische Auswirkungen:

| |
|--|
| |
|--|

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Platz 11 >> 1039 Punkte

Dem Kulturstandort „ARCHIV“, in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzsanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service beauftragen endlich langfristige Nutzungsverträge mit dem Archiv e.V. abzuschließen!

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1039 Punkte** und erreichte damit **Platz 11**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes des Archiv e.V. in der Leipziger Straße im Jahr 2010 225.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2011 erfolgte die Genehmigung des Bauantrages. Dadurch ist die Voraussetzung gegeben, dass mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes begonnen werden kann. Die letztendlich erteilte Baugenehmigung bildet die Grundlage für die dauerhafte Nutzung des Gebäudes in der Leipziger Straße 60 zu Zwecken des Archiv e.V. Weiterhin stellt die Landeshauptstadt Potsdam weitere 100.000 Euro im Jahr 2011 zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird auch weiterhin gemeinsam mit dem Archiv e.V. und der Arbeitsgruppe Jugend- und Soziokultur an der Umsetzung des Vorschlags arbeiten.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Abhängig von der „Entwurfsunterlage-Bau“

Umsetzungszeitraum: Laufend

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Ja

Grundlage der Umsetzung:

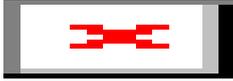
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

2840104.7818000 Einrichtungen Freier Träger, Zuschüsse und Investitionen

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Realisierung.



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.
 Ergänzungsantrag 11/SVV/0825
 Neue Fassung
 öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger – Platz 11 –
Kulturstandort „Archiv“ erhalten

Erstellungsdatum 18.04.2012

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|----------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 25.04.2012 | Hauptausschuss | | x |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort Archiv wird dauerhaft erhalten.

Der KIS wird beauftragt, den Archiv e.V. bei den notwendigen Sanierungsarbeiten zu unterstützen. Zudem wird der KIS beauftragt, mit dem Archiv e.V. eine vertragliche Regelung zu erarbeiten, die eine gemeinnützige soziokulturelle Nutzung des Gebäudes durch den Verein dauerhaft ermöglicht und sichert.

Konkrete Vorschläge hierfür sind bis Juni 2012 dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
 Fraktionsvorsitzender

 Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0776

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Archiv e.V. sind die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3632 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 18** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden derzeit für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein prüft verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Fördermittel. Weiterhin prüft die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit dem Archiv e.V. Möglichkeiten zur Eigentumsübertragung des Gebäudes.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Förderung der Jugend- u. Soziokultur ist eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Für die Umsetzung des Vorschlags müssten zusätzlich 525.000 Euro (Gesamtkosten 1,15 Mio. Euro) bereitgestellt werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Der alternative soziokulturelle Kulturpalast in der Leipziger Straße ist von Schließung bedroht! Wie der öffentliche Diskurs zweifelsfrei gezeigt hat, ist das Archiv seit 18 Jahren ein in Potsdam unverzichtbarer Standort für nicht-gewinnorientierte, unkommerzielle, niedrighschwellige, partizipative und alternative Soziokultur! Nun schon seit 4 Jahren kämpft das Archiv täglich ums Überleben: Viele Auflagen im Brand- und Schallschutz sowie bei der denkmalschutzgerechten Substanzerhaltung machen umfassende Sanierungen am Vereinsgebäude nötig. Obwohl Stadtverwaltung und Verein sich bereits sehr bemüht haben, fehlen für die Sanierung immer noch Teile der notwendigen Gelder.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Archiv e.V. die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Sollte der Verein sich auflösen oder seiner gemeinnützigen Soziokulturellen Tätigkeit nicht mehr nachkommen, muss das Gebäude natürlich sofort an die Stadt zurückfallen! Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen: mit dem vorhanden Know-How in Projektsteuerung und bautechnischen sowie baurechtlichen Fragen sollte der KIS den Verein kooperativ bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten und der damit zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten begleiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0209

öffentlich

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

Erstellungsdatum 16.03.2012

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.04.2012 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | X |

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verbesserung der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeit bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam im § 14 Beschlussvorlagen und Anträge gemäß Anlage um eine § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Anlage im ALRIS)
2. Die 2. Seite der Beschlussvorlage soll an die doppelten Gegebenheiten angepasst werden. Dazu soll die Verwaltung anhand der in der Anlage aufgeführten Informationen bis Mai 2012 einen Entwurf vorlegen. (Anlage im ALRIS)
3. Im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens erstellt die Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht, aus der die finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen im laufenden Haushaltsjahr ersichtlich sind. Dabei sollen die kumulierten Auswirkungen auf die Produkt-, Fachbereichs- und Geschäftsbereichsbudgets und die aus den Beschlüssen resultierenden Vorabdotierungen ersichtlich sein.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

gez. J.von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

| |
|--|
| |
|--|

Klimatische Auswirkungen:

| |
|--|
| |
|--|

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung legt mit ihrer bisherigen Vorgehensweise einen geringeren Maßstab an ihre haushalterische Sorgfalt, als dies nach §15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von den Bürgerinnen und Bürgern bei Bürgerbegehren verlangt wird. Ein Bürgerbegehren muss „einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der voraussichtlichen Kosten der verlangten Maßnahme im Rahmen des Gemeindehaushalts enthalten.“

Darüber hinaus führt die derzeitige Praxis der Verabschiedung von Anträgen ohne konkrete Deckung aus dem Haushalt, zu einer Beschlussfassung ohne finanzielle Folgeabschätzung. Das bisherige Verfahren ist ungeeignet, die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam gemäß der Pflichten der Stadtverordnetenversammlung zu steuern.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zum Jahr 2008 ihr Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Zur Verbesserung des Verständnisses, der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeiten der Stadtverordneten soll die bisherige 2. Seite der Beschlussvorlage an die doppischen Gegebenheiten angepasst werden.

Derzeit bildet das Formular im Bereiche finanzielle Auswirkungen lediglich in umfangreicher Textform die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ab. Die Darstellung folgt nicht der doppischen Haushaltssystematik und erlaubt daher nur unzureichend die Möglichkeit, Auswirkungen auf den Haushalt vergleichbar abzubilden. Dies soll mit dem veränderten Formular verbessert werden.

Anlage :

- Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP
- Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

Anlage I

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP

NEU § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen

- (1) Alle Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, bedürfen vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung einer Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen und werden im Finanzausschuss beraten.
- (2) Zu allen Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, erhält die Verwaltung die Gelegenheit, die finanziellen Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die mittelfristige Planung zu prüfen und innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Die Befassung im Ausschuss darf erst nach Eingang der Stellungnahme oder nach vier Wochen auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (3) Der Finanzausschuss äußert sich zur Stellungnahme der Verwaltung und unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung, auf Vorschlag des Antragstellers einen Vorschlag über das in Anspruch zu nehmende Produkt- oder Fach- bzw. Geschäftsbudget.
- (4) Wird die Höhe der finanziellen Auswirkungen oder der Deckungsvorschlag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt, gilt die Vorlage bzw. der Antrag als abgelehnt.

Anlage II

Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

| | |
|--------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen | |
| Ja | Nein |

| | |
|----------------|------|
| Pflichtaufgabe | |
| Ja | Nein |

| | |
|----------------------------------|------|
| Haushaltskonsolidierungsmaßnahme | |
| Ja | Nein |

| | |
|---------|--|
| Produkt | |
|---------|--|

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt Jahr _____

Ertrag

| Sachkonto | Bezeichnung | EUR | Davon bereits veranschlagt | Mehr- bzw. Minderertrag |
|-----------|-------------|-----|----------------------------|-------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| Summe | | | | |

Aufwand

| Sachkonto | Bezeichnung | EUR | Davon bereits veranschlagt | Mehr- bzw. Minderertrag |
|-----------|-------------|-----|----------------------------|-------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| Summe | | | | |

Mittelfristige Ergebnisplanung _____ - _____

Ertrag

| Jahr | Sachkonto | Bezeichnung | EUR | Davon bereits veranschlagt | Mehr- bzw. Minderertrag |
|-------|-----------|-------------|-----|----------------------------|-------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| Summe | | | | | |

Aufwand

| Jahr | Sachkonto | Bezeichnung | EUR | Davon bereits veranschlagt | Mehr- bzw. Minderertrag |
|-------|-----------|-------------|-----|----------------------------|-------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| Summe | | | | | |

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt Jahr _____

Ertrag

| Sachkonto | Bezeichnung | EUR | Davon bereits veranschlagt | Mehr- bzw. Minderertrag |
|-----------|-------------|-----|----------------------------|-------------------------|
| | | | | |
| | | | | |

| | | | | |
|-------|--|--|--|--|
| Summe | | | | |
|-------|--|--|--|--|

Aufwand

| Sachkonto | Bezeichnung | EUR | Davon bereits veranschlagt | Mehr- bzw. Minderertrag |
|-----------|-------------|-----|----------------------------|-------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| Summe | | | | |

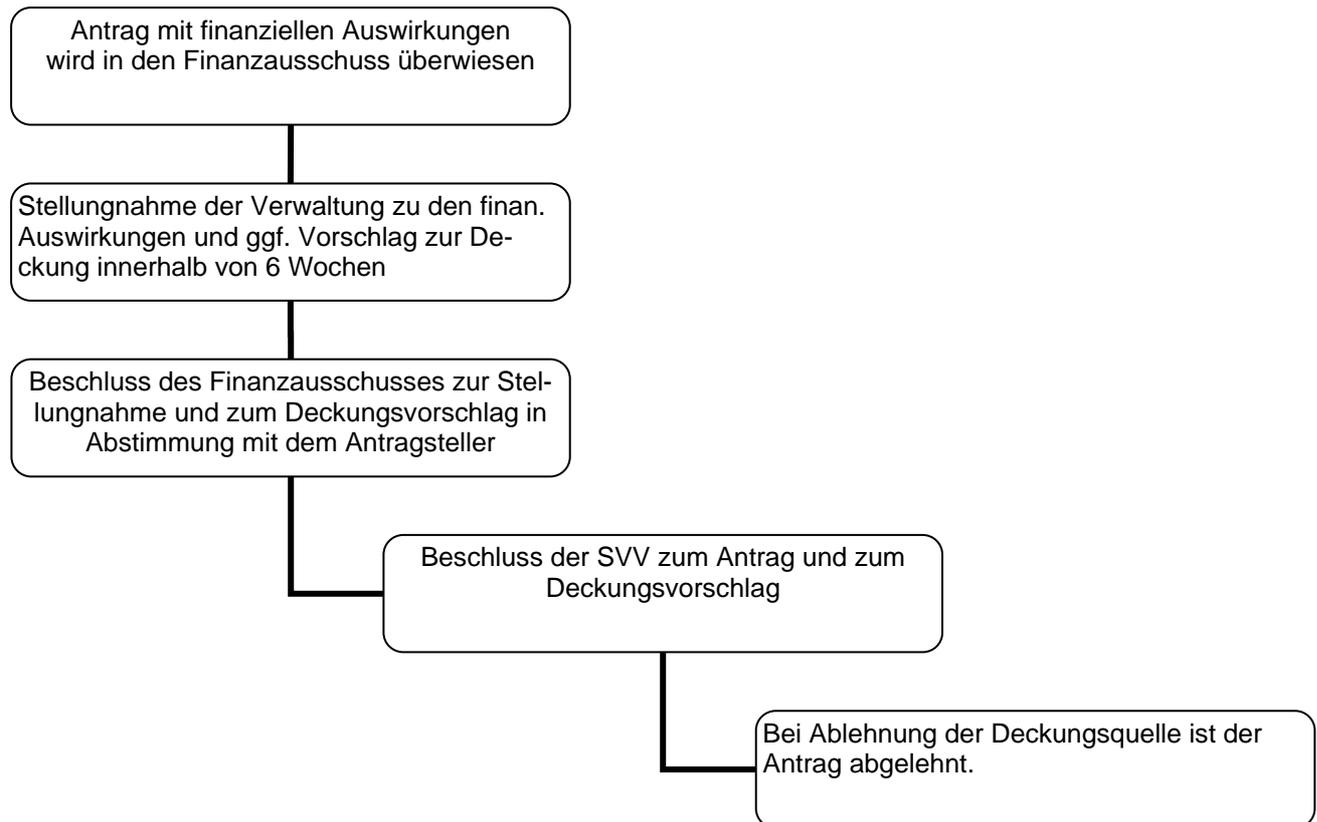
Mittelfristige Finanzhaushaltsplanung _____ - _____

Ertrag

| Jahr | Sachkonto | Bezeichnung | EUR | Davon bereits veranschlagt | Mehr- bzw. Minderertrag |
|-------|-----------|-------------|-----|----------------------------|-------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| Summe | | | | | |

Aufwand

| Jahr | Sachkonto | Bezeichnung | EUR | Davon bereits veranschlagt | Mehr- bzw. Minderertrag |
|-------|-----------|-------------|-----|----------------------------|-------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| Summe | | | | | |





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0320

Betreff:
Abrechnungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2010

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 16.05.2013

Eingang 902: 16.05.2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.06.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Abrechnungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2010 (Anlage)

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Abrechnungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2010-2013



**Landeshauptstadt
Potsdam**

**Abrechnungsbericht
zum
Haushaltssicherungskonzept 2010-2013**

April 2013

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Ausgangslage, Zielsetzung und Rahmenbedingungen..... | 3 |
| 2. Zusammenfassung und Ergebnis der HSK-Abrechnung 2010..... | 4 |
| 3. HSK-Abrechnung der Geschäftsbereiche im Einzelnen..... | 6 |
| 3.1 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service | 6 |
| 3.2 Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport | 10 |
| 3.3 Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz..... | 13 |
| 3.4 Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen | 16 |

Anlagen

Anlage 1: HSK-Abrechnung 2010 - HSK-Baustein 1

Anlage 2: HSK-Abrechnung 2010 - HSK-Baustein 2

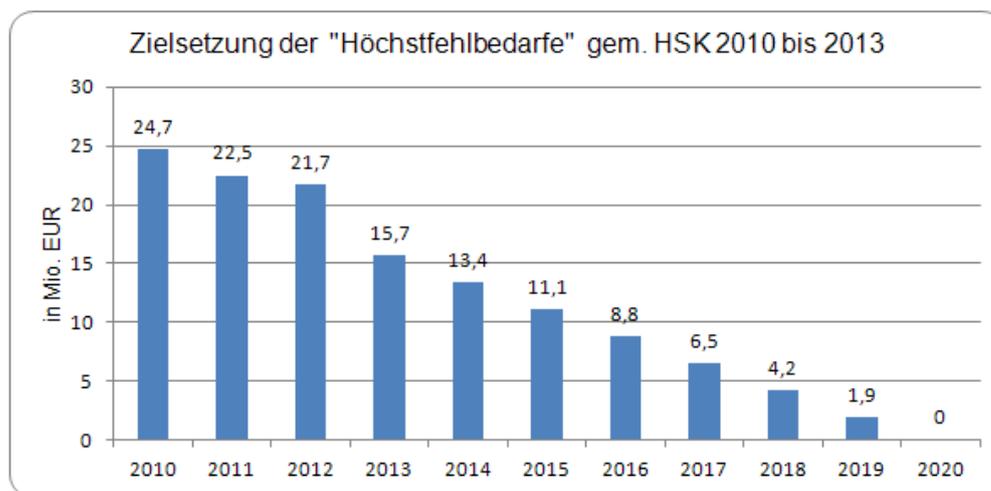
1. Ausgangslage, Zielsetzung und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) für das Jahr 2010 weist einen Fehlbedarf von rund 24,7 Mio. Euro aus. Nach § 63 Ab. 5 BbgKVerf muss – sofern ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist – ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden.

Das von der LHP aufgestellte Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 bis 2013 ist eine Fortschreibung des HSK 2009. Darüber hinaus enthält es neue Konsolidierungsansätze auf der Grundlage von Vorschlägen der Verwaltung bzw. der Ergebnisse eines externen Gutachtens zur Begleitung der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2013 durch das Beratungsunternehmen Pricewaterhouse Coopers (PwC).

Die in dem HSK 2010 skizzierten konsolidierenden Maßnahmen sind teilweise in der mittelfristigen Ergebnisplanung zum Haushalt 2010 berücksichtigt und führen u.a. in der Summe zu einer Ergebnisverbesserung. So weist die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2013 zwar nicht den Haushaltsausgleich aus, es wird jedoch eine Reduzierung der Fehlbedarfe dargestellt.

Zielstellung des HSK der LHP ist es, den Konsolidierungskurs fortzusetzen und zu intensivieren. Ab 2013 sollen jährlich weitere Potenziale in einem Umfang von rund 2,3 Mio. EUR gehoben werden, um somit den Haushaltsausgleich in 2020 zu realisieren. Folgende Höchstfehlbedarfe werden als Zielwerte mit dem HSK 2010 bis 2013 festgelegt:



In Folge der Auflagen des Ministeriums des Inneren zum Haushalt 2010 wurde im Rahmen des Beitrittsbeschlusses am 01.09.2010 beschlossen, den Haushaltsausgleich nicht - wie bisher vorgesehen - im Jahr 2020, sondern bereits im Jahr 2016 zu erreichen. Dieser verkürzte Konsolidierungszeitraum wurde als Zielstellung in das HSK 2011 übernommen und hier mit Maßnahmen unterlegt.

Nach dem Runderlass des Ministeriums des Innern Nr. 5/2000 zur Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten entsteht mit dem Beschluss durch die Gemeindevertretung eine Selbstbindung der Gemeinde an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen mit der Folge, dass von den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs nicht ohne erneuten Beschluss der Gemeindevertretung abgewichen werden darf (siehe Ziffer 2.2.2).

Weiterhin ist über die Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes zu berichten (siehe Ziffer 2.2.10).

Das HSK 2010 – 2013 wurde am 7. April 2010 durch die SVV beschlossen und mit Schreiben vom 8. September 2010 mit Auflagen von der Kommunalaufsicht genehmigt. Gemäß Ziffer 3 der Genehmigung ist über den Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes und die erzielten Einsparungen mit Vorlage des Jahresabschlusses 2010 zu berichten.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses der LHP 2010 im April 2013 sind die Voraussetzungen zur Abrechnung der Haushaltssicherungsmaßnahmen des Konzeptes 2010 gegeben, so dass die LHP mit diesem Bericht die Umsetzung darstellt und somit ihrer Berichtspflicht nachkommt.

2. Zusammenfassung und Ergebnis der HSK-Abrechnung 2010

Der Haushaltsplan 2010 für die LHP weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von 24,7 Mio. EUR aus. Mit einem Gesamtfehlbetrag im Jahresabschluss von 7,2 Mio. EUR konnte dieser Planwert deutlich verbessert werden. Gründe hierfür sind u.a. eine solide und sparsame Haushaltswirtschaft über die Konsolidierungsmaßnahmen hinaus, unterjährige Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Planungsprozessen immanenten Unsicherheiten¹.

Das Haushaltssicherungskonzept 2010 setzt sich im Wesentlichen aus zwei Bausteinen zusammen.

Zum einen werden Maßnahmen aus dem HSK 2009 aufgegriffen und fortgeschrieben sowie durch weitere Vorschläge der Verwaltung ergänzt. Diese Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung der LHP enthalten. Das Konsolidierungspotenzial wird im Einzelnen durch den Vergleich der Haushaltsansätze 2010 ff. mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2007 quantifiziert (**HSK-Baustein 1**).

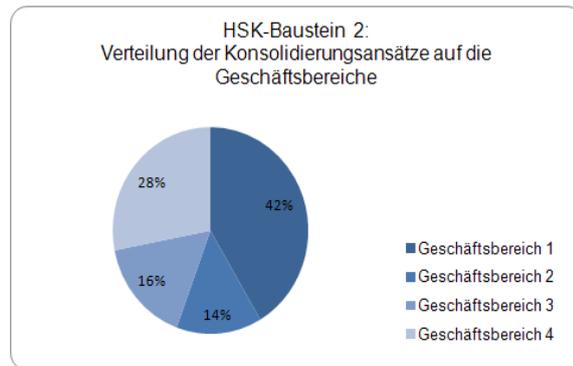
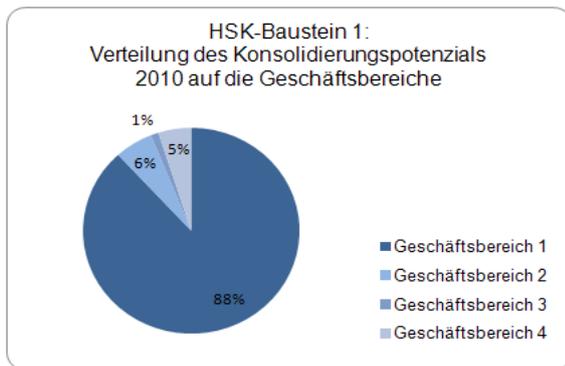
Den zweiten Baustein bilden Maßnahmen, die im Rahmen einer Untersuchung durch die Beratungsfirma PwC entwickelt und deren Potenzial auf Basis der Haushaltsansätze der Haushaltsplanung 2009 kalkuliert wurden. Die konsolidierenden Wirkungen dieser Maßnahmen sind in der Ergebnis- und Finanzplanung 2010 nicht berücksichtigt. Vielmehr wurden sie als Prüfaufträge in das HSK 2010 zur weiteren Analyse durch die Verwaltung aufgenommen (**HSK-Baustein 2**).

Damit stellt sich das HSK 2010 wie folgt dar:

| | Haushaltssicherungskonzept 2010 | | | |
|--------------------|-------------------------------------|--------------------------|---------------------|--|
| | Baustein 1 | | Baustein 2 | |
| | Anzahl quantifizierte HSK-Maßnahmen | Volumen in 2010 (in EUR) | Anzahl Prüfaufträge | Kalkulierter Volljahreseffekt (in EUR) |
| Geschäftsbereich 1 | 6 | 19.653.405 | 6 | 2.113.500 |
| Geschäftsbereich 2 | 5 | 1.270.149 | 5 | 720.000 |
| Geschäftsbereich 3 | 3 | 260.605 | 4 | 830.000 |
| Geschäftsbereich 4 | 5 | 1.088.566 | 5 | 1.430.000 |
| Geschäftsbereich 9 | 0 | | 0 | |
| Summe | 19 | 22.272.725 | 20 | 5.093.500 |

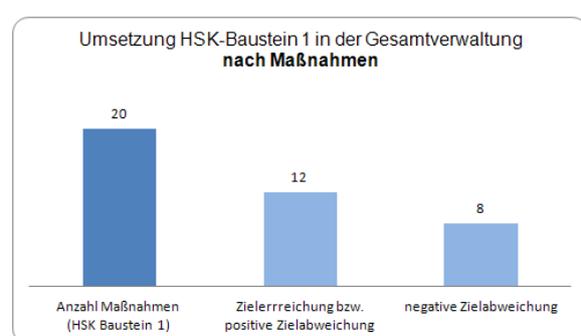
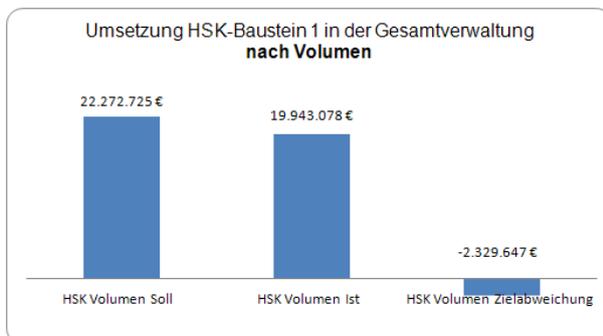
Das geplante Konsolidierungspotenzial im HSK-Baustein 1 entfällt im Wesentlichen auf Maßnahmen im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service (Geschäftsbereich 1). Die Konsolidierungsansätze im HSK-Baustein 2 hingegen verteilen sich stärker über alle Geschäftsbereiche der LHP, wobei auch hier mit rund 42% ein erheblicher Teil im Geschäftsbereich 1 ressortiert.

¹ Zum Jahresabschluss im Einzelnen Siehe Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010

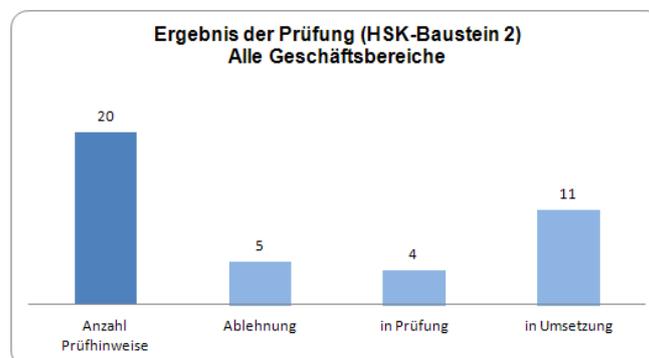


Im Ergebnis der Abrechnung ist zusammenfassend festzustellen:

- Das mit dem HSK-Baustein 1 für 2010 geplante Konsolidierungspotenzial in Höhe von rund 22 Mio. EUR wurde mit einer Zielerreichung von rund 90% im Wesentlichen realisiert.
- Von den 20 beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden 12 Maßnahmen - und somit rund 60% - mit einer positiven Zielabweichung umgesetzt.
- Durch diese positiven Zielabweichungen konnte ein Teil der insgesamt acht Maßnahmen mit einer negativen Zielabweichung kompensiert werden.



- Die mit dem HSK Baustein 2 aufgezeigten Konsolidierungsansätze mit einem kalkulierten Volljahreseffekt in Höhe von rund 5 Mio. EUR befinden sich überwiegend in der Umsetzung bzw. teilweise noch in der Prüfung. Als Zwischenfazit der tiefgehenden Prüfungen bzw. im Rahmen erster Umsetzungsschritte wurde jedoch deutlich, dass das kalkulierte Volumen in Höhe von rund 5 Mio. EUR in dieser Höhe nicht realisierbar ist. Die Umsetzung von fünf Konsolidierungsansätzen wird im Ergebnis der Prüfung abgelehnt.

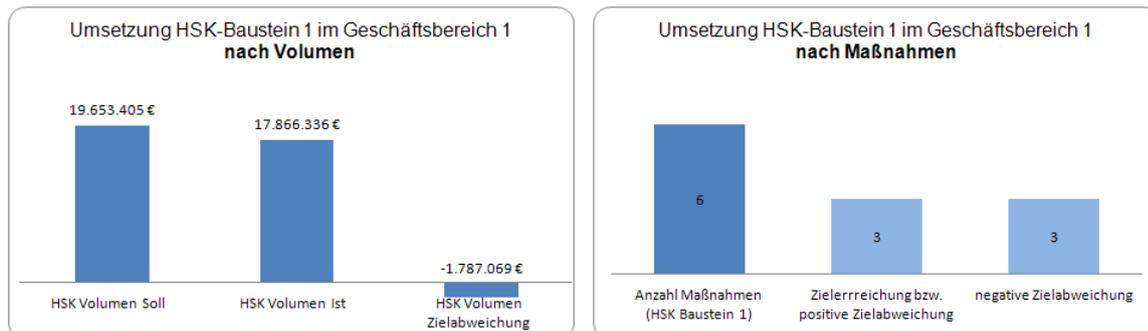


Im Folgenden werden der Umsetzungsstand bzw. die Prüfergebnisse im Einzelnen für jeden Geschäftsbereich dargestellt.

3. HSK-Abrechnung der Geschäftsbereiche im Einzelnen

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

In dem Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service (Geschäftsbereich 1) wurde das Konsolidierungsziel im HSK-Baustein 1 in der Summe mit einer Zielerreichung von 91% fast vollständig umgesetzt. Bei drei von den insgesamt sechs Maßnahmen wurde das definierte Konsolidierungsziel erreicht bzw. positiv überschritten. Drei Maßnahmen weisen hingegen eine negative Zielabweichung auf.



Erreicht wurde das Konsolidierungsziel im Bereich **ÖPNV**: Der Zuschuss für den ÖPNV wurde gemäß Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel der ÖPNV-Leistungen auf Grundlage des bestehenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages, wie geplant um 500 Tsd. EUR reduziert.

Desweiteren konnten die **Zinsaufwendungen** sowohl für Kommunalkredite als auch für Kassenkredite deutlich gesenkt werden. Hier wurde die konsolidierte Zielvorgabe deutlich überschritten. Der Aufwand konnte im Vergleich zu 2009 um rund 2,3 Mio. EUR reduziert werden. Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Jahr 2010 nur vereinzelt / temporär notwendig. Hier wirkt sich neben den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch das innerstädtische Liquiditäts- und Forderungsmanagement positiv aus (Siehe die Maßnahme A01 PwC).

Nicht erreicht wurde das Konsolidierungsziel bei drei Maßnahmen. Insbesondere die **Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen** konnten nicht wie geplant realisiert werden. Das Konsolidierungsziel dieser Maßnahme wurde lediglich zu 33% erreicht. Grund hierfür ist die nicht durchgeführte Gewinnausschüttung der Pro Potsdam. Auf die geplante Gewinnausschüttung wurde zugunsten des Neubauprogrammes der Pro Potsdam verzichtet.

Mit einer Zielerreichung von lediglich 13% wurde das Konsolidierungsziel der Maßnahme „Ertragssteigerung durch **Säumniszuschläge**“ verfehlt. Säumniszuschläge sind ein Sanktionsmittel zur Sicherstellung einer möglichst termingerechten Bezahlung von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Zahlt ein Schuldner seine Forderungen zum Fälligkeitszeitpunkt, fallen keine Säumniszuschläge an. Werden die Forderungen nicht termingerecht beglichen, z.B. aufgrund mangelnder Liquidität des Schuldners, erhöhen sich die Erträge der LHP aus Säumniszuschlägen. Die Abweichung ist mit der positiven wirtschaftlichen Lage und der damit einhergehenden schnelleren Zahlung von Forderungen der Bürger und Bürgerinnen sowie der Optimierung des Mahnprozesses (schnelle Mahnung nach Fälligkeit) zu begründen. In Wechselwirkung zu den Ertragsminderungen bei Säumniszuschlägen steigt die Liquidität der Landeshauptstadt Potsdam, da Forderungen tatsächlich bezahlt werden. Dies wirkt sich auf den Zinsaufwand reduzierend aus (siehe oben sowie die Maßnahme A01 PwC).

Die Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** liegen leicht unter dem Planansatz 2010 (Zielabweichung 5%). Dabei ist festzustellen, dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen durch die LHP nicht direkt beeinflussbar bzw. steuerbar ist. Im HSK ist diese Ertragsquelle dennoch

ausgewiesen. Ziel der LHP ist es, durch die Gestaltung von Rahmenbedingungen und Standortfaktoren die Zahl der Einwohner – u.a. zentrale Bemessungsgröße für die Schlüsselzuweisungen – positiv zu entwickeln.

HSK - Baustein 2

Neben den dargelegten HSK-Maßnahmen, die in der Haushaltsplanung der LHP berücksichtigt sind, weist das HSK 2010 für den Geschäftsbereich 1 insgesamt sechs **Prüfaufträge** mit einem kalkulierten Volljahreseffekt von 2,1 Mio. EUR aus. Im Ergebnis der Prüfungen ist festzustellen:

- Für zwei Prüfaufträge wird die Umsetzung abgelehnt.
- Drei Prüfaufträge wurden aufgegriffen und befinden sich in der Umsetzung.
- Ein Prüfauftrag wurde bereits im Haushaltsjahr 2010 erfolgreich umgesetzt.

Im Folgenden zu den Prüfaufträgen im Einzelnen.

A01 (PwC): Einsparung von 12 Stellen in der Stadtkasse

Gemäß HSK 2010 war zu prüfen, ob durch Optimierungsprozesse im Bereich Stadtkasse bzw. qualifiziertere Zuarbeiten aus den Fachbereichen mittelfristig bis zu 12 Stellen eingespart werden können. Um bestehende Arbeitsrückstände im Forderungsmanagement abzubauen, sollte allerdings zunächst eine temporäre Verstärkung des Bereiches um vier Stellen über zwei Jahre vorgenommen werden.

Diesen Hinweis aufgreifend, wurden in 2010 zwei befristete Stellen in der Arbeitsgruppe Vollstreckung eingerichtet und ein Vergabeverfahren für zwei Stellen (Personalleasing) gestartet. Weiterhin wurde das im Jahr 2009 initiierte Projekt Forderungsmanagement zur Optimierung der Forderungsverwaltung und des Buchungsverfahrens fortgesetzt.

Die von PwC vorgeschlagene Stellenreduzierung soll durch eine detaillierte analytische Bemessung verifiziert und präzisiert werden. Um die Voraussetzungen für den Stellenabbau zu schaffen, wird an der Optimierung des gesamtstädtischen Forderungsmanagement weiterhin gearbeitet.

A02 (PwC): Reduzierung von 3 Stellen in der Informationstechnik (IT)

Das HSK 2010 sieht vor, im Rahmen eines zu erstellenden IT-Gesamtkonzeptes und einer IT-Neuausrichtung mittelfristig 3 Stellen in der Informationstechnik zu reduzieren. (150.000 EUR p.a.). Weiterhin war zu prüfen, ob durch eine Zentralisierung von ADV-Koordinatoren im IT-Bereich und eine stärkere informationstechnische Zusammenarbeit mit städtischen Beteiligungen (Shared Service im Konzern Stadt) weitere Potenziale erschlossen werden können.

Der Vorschlag der Stellenreduzierung basiert auf den Ergebnissen der kennzahlenbezogenen Stellenanalyse des PwC-Berichts zur Begleitung der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes. Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass mit der kennzahlenbezogenen PwC-Bemessungsmethodik das spezifische Leistungsportfolio der LHP im Bereich IT nicht in seiner gesamten Breite und Tiefe erfasst wurde. Damit ist die Umsetzung kritisch zu sehen und muss durch eine tiefere, spezifiziertere analytische Bemessung unterlegt werden.

Die Fachverfahrenskordinatoren unterstützen die prozessuale Erfüllung der Fachaufgaben durch organisatorische Einbindung der Fachsoftware in die Ablaufprozesse der Organisationseinheiten sowie die damit verbundene Nutzerverwaltung. Hiermit weisen sie eine besondere Nähe zu den Fachaufgaben auf. Es ist erforderlich, dass sie sowohl die fachlichen Notwendigkeiten als auch die technischen Möglichkeiten für die

Arbeitsprozessgestaltung kennen. Vor diesem Hintergrund wird eine Zentralisierung als nicht zielführend qualifiziert und unter Effektivitäts- und Effizienz Gesichtspunkten abgelehnt.

In der LHP werden bereits Möglichkeiten des Shared Service genutzt. Beispielsweise bietet der Personalservice Dienstleistungen für externe Kunden wie die Brandenburgische Kommunalakademie, das Jobcenter, der KIS und die freiwillige Feuerwehr an. Auch im Konzern Stadt wurden branchenorientiert Konzentrationen der Personalverwaltung vorgenommen. Die Analyse und Nutzung der Möglichkeiten des Shared Service werden in der LHP unter den spezifischen Rahmenbedingungen, technischen Möglichkeiten sowie deren Entwicklung im Rahmen der Organisationsentwicklung regelmäßig betrachtet und weiterentwickelt. Die Prüfung von Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit soll künftig verstärkt werden. Mit Blick auf die Haushaltswirkung von Shared Service Modellen ist anzumerken, dass die Etablierung von Shared Service Modellen in der Regel zunächst mit Investitionen verbunden ist, so dass tatsächliche haushaltsentlastenden Effekte zeitlich deutlich verzögert eintreten.

A09 (PwC): Outplacement (Außenvermittlung) aus dem Überhangpool zur Reduzierung der Personalkosten

Gemäß HSK 2010 war zu prüfen, ob durch personalwirtschaftliche Optimierung und Einsatzmanagement im Gesamtkonzern Stadt Personalaufwendungen im Unterprodukt Überhangmanagement in Höhe von 5 Stellen (250.000 EUR p.a.) reduziert werden können.

Im Unterprodukt Überhangmanagement (1112203) werden keine durch ein Outplacement abbaubaren Stellen geführt. Es handelt sich hier vielmehr um einen Stellen- und Personalkostenpool, in dem Stellen- bzw. Personalkosten für unterschiedliche – keinem Produkt direkt zuordnbaren Stellen gebündelt werden². Desweiteren werden hier Stellen ausgewiesen, die eine unterjährige Flexibilisierung der Stellenbesetzung ermöglichen sollen. Grundsätzlich werden nur die Stellen „aktiviert“, die tatsächlich und nach Prüfung unabweisbar benötigt werden. Das Jahresergebnis im Produkt Überhangmanagement lag in 2009 bei 606.645 EUR. In 2010 ist es gelungen, diesen Ansatz auf 436.309 EUR zu reduzieren. Damit wurde der Aufwand um 170.336 EUR reduziert.

A03 (PwC): Einsparungen von 2 Stellen im Justizariat

Gemäß HSK 2010 war zu prüfen, ob im Servicebereich Recht durch Prozessoptimierung sowie Entlastungen der Justiziere u.a. durch Verlagerung von Sachbearbeitungsaufgaben auf Stellen des gehobenen Dienstes in den Fachbereichen (z.B. Widerspruchsbearbeitung) mittelfristig 2 Stellen reduziert werden können. Das Konsolidierungspotenzial wurde mit rund 110.000 EUR p.a. kalkuliert.

In 2010 wurden zwei Stellen im Servicebereich Recht reduziert und die Justiziere in andere Verwaltungseinheiten der LHP versetzt. Damit wurde die Maßnahme kurzfristig stellen- und personalwirtschaftlich umgesetzt.

A04 (PwC): Optimierungsprozess zur Reduzierung von Betriebs- und Nebenkosten im Kommunalen Immobilienservice

Das HSK sieht vor zu prüfen, ob durch einen langfristigen Optimierungsprozess die Betriebs- und Nebenkosten perspektivisch um 500.000 EUR pro Jahr gesenkt werden können. Dazu gehört der Abbau von Personal in der Objektbetreuung und die Forcierung von baulichen und verhaltensorientierten Maßnahmen im Energiemanagement.

Durch den KIS wurde in 2010 eine umfassende Organisationsuntersuchung beauftragt, in deren Ergebnis konkrete Handlungsfelder zur Optimierung der Geschäftsprozesse des KIS

²z.B. Stellen und Personalkosten für Altersteilzeit-Verträge in der Freistellungsphase, Abordnungen, Auszubildende und Bachelor-Absolventen, die nach ihrer Ausbildung nicht unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können.

festgelegt wurden. Hierzu zählen u.a. die Änderung der Organisationsstruktur des KIS, die Einführung eines bedarfsgerechten IT-Systems, die Konzentration auf die Kernkompetenzen des KIS, die Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes, die Überarbeitung des Aufgabenkatalogs der gewerblich Beschäftigten einschließlich Stellenbemessung. Die erarbeiteten Handlungsfelder sollen mittelfristig umgesetzt werden. Zur Beeinflussung des energiebezogenen Nutzerverhaltens führt der KIS seit seiner Gründung ein Energieeinsparprogramm an seinen Schulen fort. Es werden bezogen auf das Basisjahr Einsparungen in Höhe von durchschnittlich 200 Tsd. EUR p.a. realisiert. Dieses Programm setzt der KIS kontinuierlich fort.

Diese Aufwandsreduzierungen beim KIS werden durch Preis- und Aufwandssteigerungen aufgrund des wachsenden Leistungsportfolios des KIS überlagert. Damit lassen sich diese Effekte nicht in Form einer effektiven Entlastung des Haushalts der LHP abbilden, sondern wirken auf Aufwandssteigerungen vielmehr bremsend.

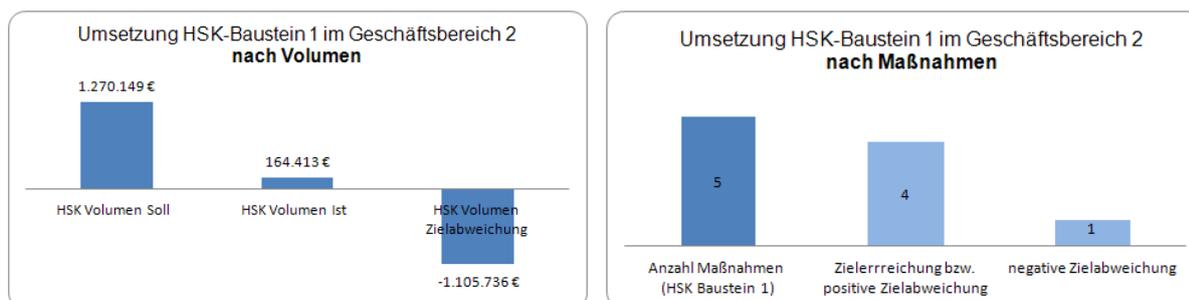
A05 (PwC): Flächenoptimierung durch das Mieter-Vermieter-Prinzip im Kommunalen Immobilienservice

Gemäß HSK 2010 soll durch Umsetzung des Mieter-Vermieter-Prinzips das Steuerungsprinzip „Fläche als Kostenfaktor“ mehr in den Vordergrund gerückt werden. Daneben soll es eine anteilige Anreizregulierung zur Flächeneinsparung geben (z.B. durch Bonus in höherwertige Ausstattung). Die hiermit verbundene Aufwandsreduzierung wird mittel- bis langfristig mit 500.000 EUR p.a. kalkuliert.

Durch den KIS wurde in 2010 mit einer umfassende Raumpotenzialerfassung (Verwaltungsgebäude) begonnen. In den Folgejahren soll hieraus ein Konzept für die Entwicklung des Verwaltungscampus entwickelt werden.

3.2 Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport (Geschäftsbereich 2) wurde das Konsolidierungsziel im Baustein 1 in der Summe mit einer Zielerreichung von 24% wesentlich unterschritten. Bei einer Betrachtung der HSK-Maßnahmen des Geschäftsbereichs 2 im Einzelnen wird deutlich, dass diese erhebliche negative Zielabweichung insbesondere auf die fehlende Umsetzung der Maßnahme Z 04 „Optimierung der Betriebsführung des Luftschiffhafens“ zurückzuführen ist. Alle anderen Maßnahmen im HSK Baustein 1 wurden mit einer positiven Zielerreichung umgesetzt und haben somit die negative Zielabweichung im Bereich Luftschiffhafen teilweise kompensiert.



Die Haushaltsplanung 2010 weist für das Produkt **Luftschiffhafen** ein konsolidiertes Gesamtergebnis von -1.013 Tsd. EUR und somit eine Verbesserung im Vergleich zum Ergebnis 2009 in Höhe von rund 716 Tsd. EUR aus.

Gemäß HSK 2010 sollte diese Ergebnisverbesserung insbesondere über den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der LHP und der Luftschiffhafen Potsdam GmbH realisiert werden, der u.a. die Einhaltung der HSK-Vorgaben regelt. Konkrete Konsolidierungsansätze wurden mit dem PwC-Bericht zur Begleitung der Aufstellung des HSK der LHP sowie mit dem DOMUS-Gutachten dargelegt.

Im Ergebnis wurde der Haushaltsansatz in diesem Produkt nicht eingehalten, sondern im Gegenteil um rund 150% überschritten.

Vor dem Hintergrund des DOMUS-Gutachtens und absehbarer struktureller Veränderungen wurden mit der Haushaltsplanung 2010 für das Produkt Luftschiffhafen Zielvorgaben formuliert. Nach vertiefter Analyse der infrastrukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich diese für 2010 als nicht umsetzbar herausgestellt. Ziel ist es auch weiterhin, die Wirtschaftlichkeit des Luftschiffhafens zu optimieren. Die Realisierung effektiver Einsparvolumen im operativen Betrieb wird in Anbetracht der bisher benannten Mehrkosten als eher unwahrscheinlich eingestuft.

Die weiteren vier HSK-Maßnahmen im Geschäftsbereich 2 wurden umgesetzt und die fiskalischen Zielvorgaben mit einer positiven Zielabweichung übertroffen.

So wirkte der Aufhebungsvertrag mit einem freien Träger bzw. der Verkauf der Immobilie **Villa Grenzenlos** in 2007 in 2010 weiterhin haushaltsentlastend für die LHP.

Auch in dem Produkt Regionale Weiterbildung wurden Einsparungen realisiert. Die Übertragung der Organisation und Durchführung der **Potsdamer Bildungsmesse** auf eine Messeagentur hat somit einen Konsolidierungsbeitrag erbracht. Die perspektivische Tragfähigkeit des Finanzierungsmodells muss beobachtet werden.

Deutlich positiv überschritten wurde das Konsolidierungsziel in den Unterprodukten **„Wohnheim Azubis“** und **„Wohnheime Förderschule 42/44“**. Hier konnten gegenüber der konsolidierten Planung Mehrerträge aus Benutzungsgebühren sowie Schulkostenbeiträgen realisiert werden.

Auch die Erhebung von **Beiträgen des Stadtportbundes** wirkt weiterhin haushaltsentlastend.

HSK- Baustein 2

Neben den dargelegten HSK-Maßnahmen, die in der Haushaltsplanung der LHP berücksichtigt sind, weist das HSK 2010 für den Geschäftsbereich 2 insgesamt fünf **Prüfaufträge** mit einem kalkulierten Volljahreseffekt von 720 Tsd. EUR aus. Im Ergebnis der Prüfungen ist zusammenfassend festzustellen:

- Zwei Vorschläge wurden nach verwaltungsinterner Prüfung abgelehnt
- Für einen Vorschlag war die Prüfung in 2010 noch nicht verbindlich abgeschlossen
- Bei zwei Vorschlägen wurde in 2010 mit der Umsetzung begonnen.

Im Folgenden zu den Prüfaufträgen im Einzelnen:

A10 (PwC): Prozessoptimierung im Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“

Bezugnehmend auf den PwC-Bericht zur Haushaltskonsolidierung war gemäß HSK 2010 zu prüfen, ob durch Aufgabenbündelung und Prozessoptimierung zwischen den drei Arbeitsgruppen im Produkt „sonstige schulische Aufgaben“ bzw. im Fachbereich Bildung und Sport mittelfristig durch Stellenreduzierung der **Personalaufwand** um rund 200 Tsd. EUR reduziert werden kann.

Im Ergebnis der Prüfung wurde die vorgeschlagene Stellenreduzierung als nicht umsetzbar qualifiziert. Entsprechend der Darstellung des Fachbereichs werden in dem Produkt „sonstige schulische Aufgaben“ bzw. im Fachbereich Bildung und Sport Aufgaben erfüllt, die als Spezifikum der Organisation der LHP mit der kennzahlengestützten PwC-Bemessungsmethodik nicht berücksichtigt werden und somit als Arbeitsaufwand nicht eingeflossen sind. Gleichwohl wurden im Fachbereich Umstrukturierungen vorgenommen, die im Ergebnis zu einer Bündelung der Produktverantwortung und damit auch zu Änderungen von Abläufen und Strukturen geführt haben.

Weiterhin war gemäß HSK 2010 zu prüfen, ob und inwiefern die **Küchenbewirtschaftung** im Wohnheim „Am Bisamkiez“ günstiger durch eine Fremdfirma (Caterer) geleistet werden kann. Hier war das Prüfverfahren im Hinblick auf eine detaillierte Zusammenstellung und Analyse der Ist-Kosten in 2010 noch nicht abgeschlossen. Das Prüfverfahren wird fortgesetzt.

Z05 (PwC): Kurzfristiger Abbau der Koordinatorenstelle für das Sportareal Luftschiffhafen

Im HSK 2010 wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob durch die Gründung der Luftschiffhafen GmbH die Koordinatorenstelle Luftschiffhafen kurzfristig als solche entfallen und die entsprechenden (Rest-)Aufgaben in den Bereich Sport verlagert werden können. Das hiermit verbundene Konsolidierungspotential wurde mit einer Reduzierung von Personalaufwendungen in Höhe von rund 50 Tsd. EUR quantifiziert.

Aufgrund der Vertragskonstellationen und des Umsetzungsstandes zur Reorganisation im Bereich des Objektes Luftschiffhafen (DOMUS-Gutachtens) hat sich der Koordinierungsaufwand im Geschäftsbereich 2 bestätigt. In Anbetracht des Aufgaben- und Leistungsportfolios des Luftschiffhafens sowie der beabsichtigten infrastrukturellen Maßnahmen wird eine Reduzierung des Koordinationsaufwandes und der damit verbundenen Personalaufwendungen kurz- bis mittelfristig nicht gesehen.

PwC: Aufwandsstabilisierung durch Optimierung der Schülerbeförderung für behinderte Schülerinnen und Schüler

Mit dem HSK 2010 wurde dargelegt, dass in der Durchführung und im Ergebnis der Ausschreibung der Beförderung für behinderte Schülerinnen und Schüler Optimierungspotentiale gesehen werden, die in Vorbereitung der nächsten Ausschreibung für

das Schuljahr 2010/2011 herausgearbeitet werden sollen und zumindest aufwandsstabilisierend wirken können.

Die Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler mittels eines Fahrdienstes wurde erstmals für 5 Schuljahre (vom 23. August 2010 bis 15. Juli 2015) im Verhandlungsverfahren (EG) nach öffentlicher Vergabebekanntmachung ausgeschrieben. Für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wurde mit Hilfe der Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH eine Tourenplanung erstellt. Im Ergebnis konnte so eine Optimierung in der Tourenplanung und somit eine Stabilisierung des Aufwands auf dem Niveau von 537 Tsd. EUR p.a. erreicht werden.

E05 (PwC): Steigerung des Gruppenunterrichts in der Musikschule

Gemäß HSK 2010 waren die Möglichkeit der Steigerung des Gruppenunterrichts auf 20% des Unterrichtsvolumens und hiermit verbunden eine Steigerung der Erträge um 230 Tsd. EUR p.a zu prüfen. Den Prüfauftrag aufgreifend, wurde mit der organisatorischen und pädagogischen Umsetzung der Maßnahme zur Steigerung **des Gruppenunterrichts** in 2010 begonnen. Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wurde der Anteil der Schülerbelegung im Gruppenunterricht auf 11% (bezogen auf die Gesamtschülerzahl) gesteigert. Ziel ist es, den prozentualen Anteil bis zum Schuljahreswechsel im August 2011 weiter zu erhöhen. Mit der in 2010 gültigen Gebührensatzung war jedoch keine Ertragssteigerung durch die Erhöhung des Anteils an Gruppenunterricht möglich³.

A11 (PwC): Erhöhung des Anteils an Honorarkräfte in der Musikschule

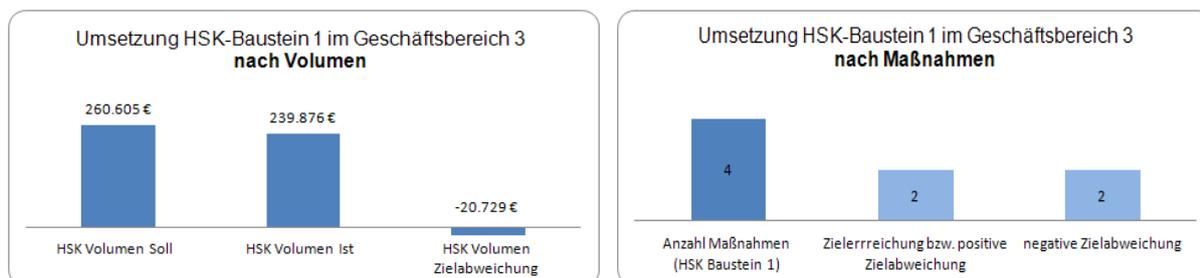
Weiterhin sollte gemäß HSK 2010 geprüft werden, ob und inwieweit der Anteil der Honorarkräfte an den Lehrern und Lehrerinnen erhöht werden kann. Zielvorgabe war, künftig 60% des Unterrichtsvolumens durch Honorarkräfte zu erfüllen und nicht wie bisher 40%. Das hiermit verbundene Potenzial wurde mit 240 Tsd. EUR quantifiziert.

Die Umsetzung des Vorschlags „Steigerung des Anteils der Honorarkräfte“ am Lehrkörper der Musikschule wird aufgrund der Rahmenbedingungen der Musikschule kritisch gesehen und fachlich abgelehnt. Die Musikschule befindet sich seit 2010 in einem Umstrukturierungsprozess mit einer teilweise sich verändernden Aufgabenstellung. Um allen anstehenden Herausforderungen gewachsen zu sein, benötigt die Musikschule fest angestelltes Personal. Eine hauptamtliche Lehrkraft ist durch die sogenannten Zusammenhangstätigkeiten zu weit mehr verpflichtet als eine Honorarkraft und weisungsgebunden. Das unterschiedliche Aufgaben-/Arbeitsgeld von Honorarkräften und festangestellten Pädagogen muss bei Kostenvergleichen berücksichtigt werden.

³ Zum 1. August 2011 wurde die Gebührensatzung überarbeitet und somit dem gesamten Umstrukturierungsprozess Rechnung getragen. Die Erträge konnten in 2011 um ca. 30.000 EUR und in den Folgejahren um ca. 80.000 EUR gegenüber 2010 gesteigert werden.

3.3 Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit Ordnung und Umweltschutz (Geschäftsbereich 3) wurde das Konsolidierungsziel im Baustein 1 in der Summe weitgehend erreicht (Zielerreichung rund 92%). Bei der Betrachtung der Maßnahmen im Einzelnen ist festzustellen, dass der konsolidierte Planansatz bei zwei Maßnahmen erreicht und bei zwei Maßnahmen nicht erreicht wurde.



So liegen die **Erträge aus Impfungen** im Produkt Gesundheitsschutz mit 68% deutlich unter dem Ansatz 2010 und absolut noch unter dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2007. Gründe hierfür sind zum einen eine reduzierte Nachfrage nach diesem freiwilligen Impfangebot. Zum anderen konnte das Impfangebot der LHP aufgrund von Krankheits- und Urlaubsengpässen nicht planmäßig vorgehalten und somit die gebührenpflichtige Leistung nicht immer abgerufen werden. Das Leistungsangebot der freiwilligen Impfungen wird im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowohl aufgabenkritisch als auch im Hinblick auf organisatorische Optimierungen sowie den Kostendeckungsgrad näher betrachtet werden.

Der konsolidierte Ansatz für die **Erträge aus Bußgeldern** wurde im Haushaltsjahr 2010 mit einer Zielerreichung von 97% lediglich leicht unterschritten. Dabei konnten die Erträge im Vergleich zu 2009 jedoch deutlich gesteigert werden, so dass im Ergebnis ein Konsolidierungsbeitrag von rund 140 TEUR erbracht wurde. Ziel ist es, diese Ertragsposition insbesondere durch die weitere Effektivierung der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (z.B. weitere Qualifizierung der Messtechnik, Steigerung der Kontinuität im Personaleinsatz) zu stabilisieren bzw. auszubauen.

Diese oben skizzierten (leicht) negativen Zielabweichungen werden teilweise kompensiert durch **Erträge aus Verwaltungsgebühren** im Bereich Standesamt, die mit rund 38 Tsd. EUR deutlich über dem konsolidierten Planansatz liegen (positive Zielabweichung rund 17%). Grund für diese positive Ertragsabweichung sind die Änderung der Gebührenordnung für Amtshandlungen und der Anstieg der Urkundenausstellung (Geburts-, Sterbeurkunden) nach Personenstandsgesetz.

Das **Begrüßungsgeld für Studierende** stellte eine Maßnahme zur Steigerung der Einwohnerzahl und damit der Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen durch das Land dar. Der hiermit verbundene Aufwand liegt gemäß Jahresrechnung 2010 bei rund 250 Tsd. EUR und somit leicht über dem geplanten Ansatz. Sowohl im Sommersemester 2010 als auch im Sommersemester 2010/2011 gab es die höchste Zahl der berechtigten Antragsteller seit Einführung des kommunalen Begrüßungsgeldes. Durch die LHP ist die Zahl der Antragsteller nicht steuerbar.

HSK - Baustein 2

Neben den dargelegten HSK-Maßnahmen, die in der Haushaltsplanung der LHP berücksichtigt sind, weist das HSK 2010 für den Geschäftsbereich 3 insgesamt **vier Prüfaufträge** mit einem kalkulierten Volljahreseffekt von 830 Tsd. EUR aus. Im Ergebnis der Prüfungen ist zusammenfassend festzustellen:

- Drei Vorschläge befinden sich in der Umsetzung. Dabei ist für zwei Maßnahmen darauf hinzuweisen, dass die Realisierung des kalkulierten Potenzials auch bei Umsetzung des Prüfauftrages kritisch gesehen wird.
- Für einen Vorschlag ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Im Folgenden zu den Prüfaufträgen im Einzelnen:

A 13 (PwC): Stelleneinsparung im Bürgerservice

Gemäß HSK 2010 war zu prüfen, ob durch die Integration des Fundbüros in den Bürgerservice Synergien erschlossen und durch eine Reduzierung von 2,00 VbE ein Optimierungspotenzial von rund 100.000 EUR gehoben werden kann.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der der Bürgerservice auf politische Initiative als Dienstleistungszentrum eingerichtet und ausgebaut wurde. Im Bürgerservice werden Dienstleistungen der LHP orientiert an den Erwartungen und Bedürfnissen der Bürger und Bürgerinnen angeboten. Das Fundbüro wurde mit Wirkung zum 1.1.2010 in den Bürgerservice integriert. Der für den Bürgerservice erforderliche Stellenbedarf wurde ausgehend von den Arbeitsmengen, geforderten Qualitäten/Standards (u.a. 47 Öffnungsstunden die Woche) sowie den erforderlichen Arbeitsprozessen ermittelt und fortgeschrieben. So wurden in 2010 die Arbeitsabläufe im Bereich Kfz-Zulassung untersucht und Optimierungspotenziale aufgezeigt. Mit dem Anstieg der Einwohner in 2010 haben sich auch die Arbeitsmengen im Bürgerservice entwickelt. Der Stellenbestand stellt sich mit Stand 30. Juni wie folgt dar:

2009: 32,45 Stellen, d.h. 2,18 Stellen je 1.000 Einwohner

2010: 32,75 Stellen, d.h. 2,17 Stellen je 1.000 Einwohner

Damit wurde der Stellenbestand leicht reduziert. Eine weitere Reduzierung ist in Anbetracht der steigenden Arbeitsmengen nicht absehbar.

A 14 (PwC): Reduzierung der Transferaufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

Gemäß HSK 2010 weist die LHP nach dem von PwC durchgeführten Produktbenchmark im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Falldichte⁴ und überdurchschnittliche Fallkosten auf. Aus gutachterlicher Sicht wurde in der mittelfristigen Angleichung an den Median die Möglichkeit gesehen, den Zuschuss um 380.000 EUR p.a. zu senken. Gemäß HSK 2010 sollte die Entwicklung der Fallzahlen und Fallkosten im Rahmen einer Evaluierung aufgegriffen und analysiert werden.

Da es sich bei der Eingliederungshilfe um eine pflichtige Sozialleistung der LHP handelt, sind die Möglichkeiten der Verwaltung, die Falldichte und die Fallkosten zu beeinflussen, eher gering. Grundsätzlich ist es das Ziel, die Fallsteuerung insbesondere durch Evaluierungen, Einzelfallanalyse und zentrale Arbeitsanweisungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl sowie der rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen ist in diesem Produkt jedoch weiterhin mit Fallzahl- und Kostensteigerungen zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass trotz Evaluierung das hier kalkulierte Potenzial tendenziell nicht besteht und entsprechend nicht realisiert werden kann.

⁴ Anzahl der Fälle je 1.000 Jugendeinwohner

A15 (PwC): Förderung der Vollzeitpflege im Bereich Hilfen zur Erziehung

Grundsätzlich soll bei der Gewährung von stationären Hilfen die Förderung der Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung im Vordergrund stehen. Bezugnehmend auf die Analyse des PwC-Berichts wird im HSK 2010 dargelegt, dass bei einem entsprechenden Anstieg der Fallzahlen in der Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung mittelfristig Einsparungen von 300.000 EUR realisiert werden könnten.

Die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist ein gleichrangiges Instrument der Hilfen zur Erziehung. Dabei ist die Bereitstellung einer dem Bedarf entsprechenden Anzahl von Vollzeitpflegeplätzen eine zentrale Herausforderung für das Jugendamt der LHP (wie auch für zahlreiche andere Jugendämter). Für den Berichtszeitraum 2009 bzw. 2010 stellt sich die Fallzahlenentwicklung in der LHP wie folgt dar:

| Jahr | Heimunterbringung | | Vollzeitpflege | | gesamt |
|------|-------------------|-----------------------------|----------------|-----------------------------|--------|
| | absolut | Anteil an Gesamtfällen in % | absolut | Anteil an Gesamtfällen in % | |
| 2009 | 204 | 72 | 80 | 28 | 284 |
| 2010 | 225 | 76 | 71 | 24 | 296 |

Es wird deutlich, dass von 2009 auf 2010 sowohl die Anzahl der Fälle als auch der Anteil der Heimunterbringungen gestiegen sind. Im Juli 2010 wurde ein gemeinsamer Pflegekinderdienst mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eingerichtet. Hierdurch soll der potenzielle Kreis von Pflegefamilien zur Unterbringung von Kindern der LHP erweitert werden. Die LHP und der LK PM arbeiten im Rahmen des gemeinsamen Pflegekinderdienstes zielstrebig an einem Ausbau der Vollzeitpflege. Entscheidend hierbei ist, inwieweit es gelingt, geeignete Pflegeeltern zu finden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Fallzahlen stationären Hilfen zur Erziehung kaum steuerbar sind. An den beeinflussbaren Parametern wird zielgerichtet gearbeitet. Dennoch ist davon auszugehen, dass das kalkulierte Potenzial allenfalls teilweise erbracht werden kann.

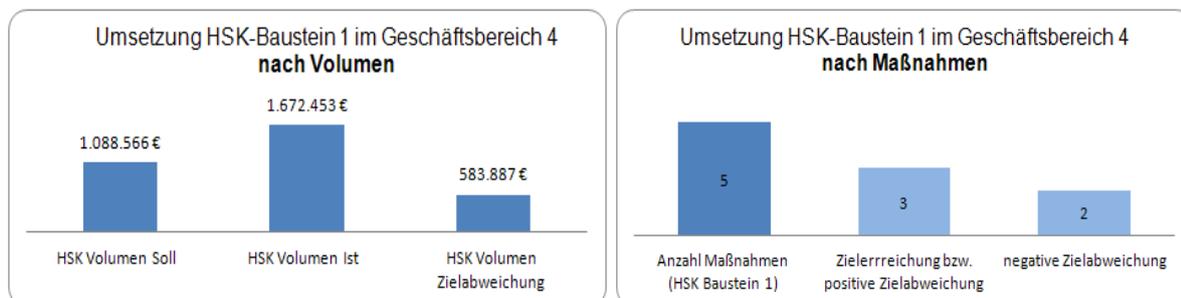
A16 (PwC) Reduzierung der Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben im Bereich Gesundheitsschutz

Gemäß HSK 2010 war zu prüfen, ob im Bereich Gesundheitsschutz/-pflege die Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben mittelfristig reduziert werden kann. Weiterhin war zu prüfen, inwieweit eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Klinikum Ernst von Bergmann möglich ist. Als mittelfristiges Konsolidierungsziel wurde die Reduzierung von 1,0 VbE (50.000 EUR p.a.) formuliert

Ende 2010 wurde mit dem Projekt „Gesundheitsamt 2020“ damit begonnen, die Aufgabenwahrnehmung des Gesundheitsamtes detailliert zu analysieren und in diesem Kontext auch die Wahrnehmungsintensität zu untersuchen. Dabei war es Ziel, Maßnahmen zu entwickeln, um die organisatorischen Abläufe und den Service gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Die im Projekt entwickelten Empfehlungen werden in einer Projektgruppe aufgegriffen und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft. Die Prüfung möglicher Kooperationen mit dem Klinikum Ernst von Bergmann ist noch nicht abgeschlossen. Eine erste Kooperation wurde jedoch für Leistungen im Bereich Gesundheitsschutz geschlossen. Eine Stellenreduzierung wird in Anbetracht des sich quantitativ und qualitativ entwickelnden Aufgabenbestandes auch mittelfristig für nicht realisierbar gehalten.

3.4 Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen (Geschäftsbereich 4) wurde das Konsolidierungsziel im Baustein 1 in der Summe mit einer Zielerreichung von 154% deutlich überschritten. Bei einer Betrachtung der einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung stellt sich das Bild differenziert dar.



Von den insgesamt fünf Maßnahmen im Geschäftsbereich 4 wurde mit einer Maßnahme das Konsolidierungsziel erreicht: Nach dem Auslaufen der Richtlinie „Zuschüsse nach Zinssubventionen“ in 2008 konnte der hiermit verbundene Aufwand in 2010 wie geplant auf Null reduziert werden.

Eine deutlich positive Zielabweichung wurde mit der Maßnahme im Produkt „Kombinierte Versorgung“ erreicht. Hier lagen die Erträge aus **Konzessionsabgaben** deutlich über dem Planansatz 2010, so dass im Vergleich zu 2007 eine Ertragssteigerung von rund 1 Mio. EUR realisiert werden konnte. Anzumerken ist, dass bei den Vertragsgestaltungen mit den Energieversorgern der gesetzliche Rahmen und somit die ertragsbeeinflussenden Steuerungsmöglichkeiten der LHP ausgeschöpft sind. Mithin haben sich diese Erträge verbrauchsabhängig und nicht managementbedingt positiv entwickelt.

Auch die Konsolidierungsmaßnahmen im Produkt **Krematorium** weisen eine positive Zielabweichung aus. Hier ist es gelungen, den Zuschuss im Vergleich zu 2007 um rund 56.000 EUR zu reduzieren. Grund hierfür sind sowohl Ertragssteigerungen als auch Aufwandsreduzierungen u.a. durch die Optimierung der Auslastung des Krematoriums bzw. der Reduzierung technischer Ausfallzeiten. Eine vollständige Kostendeckung wurde jedoch nicht erreicht.

Nicht erreicht wurde das Konsolidierungsziel im Produkt **Parkeinrichtungen**. Hier hat das HSK 2010 eine Erhöhung der Parktarife und somit eine Ertragssteigerung im Vergleich zu 2007 in Höhe von rund 340.000 EUR vorgesehen. Dieser Erhöhung hat die SVV mit der Ablehnung des Beschlussvorschlags 09/SVV/0781 am 07.04.2010 nicht zugestimmt. Entsprechend wurde im Haushaltsergebnis 2010 der geplante (konsolidierte) Ansatz nicht erreicht. Im Gegenteil: Auch der Status-Quo (das Haushaltsergebnis 2007) wurde nicht erreicht, sondern dieses um rund 76.000 EUR unterschritten.

Das HSK 2010 sieht eine Reduzierung des Zuschusses für die **Potsdamer Neuen Gärten** durch Überprüfung des Bewirtschaftungsvertrages vor. Diese Zuschussreduzierung konnte in 2010 nicht realisiert werden. In Anerkennung bestehender Bedarfe insbesondere für Winterdienst und Behebung von Winterschäden wurde der Planansatz fortgeschrieben und die Kapitalausstattung in 2010 durch die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben um 64 Tsd. EUR erhöht. Dieser Aufwand wurde aus dem Budget des Fachbereichs Grün- und Verkehrsflächen gedeckt.

HSK - Baustein 2

Neben den dargelegten HSK-Maßnahmen, die in der Haushaltsplanung der LHP berücksichtigt sind, weist das HSK 2010 für den Geschäftsbereich 4 insgesamt fünf **Prüfaufträge** mit einem kalkulierten Volljahreseffekt von 1.430 Tsd. EUR aus. Im Ergebnis der Prüfungen ist zusammenfassend festzustellen:

- Zwei Maßnahmen sind noch in der Prüfung.
- Zwei Maßnahmen sind in der Umsetzung.
- Eine Maßnahme wurde abgelehnt.

Für die vier Maßnahmen in Prüfung bzw. Umsetzung wird jedoch angenommen, dass das kalkulierte Potenzial auch im Fall der Umsetzung nicht nachhaltig in der kalkulierten Höhe haushaltswirksam erbracht werden wird.

Im Folgenden zu den Prüfungen im Einzelnen.

A17 (PwC): Aufgabenbündelung zwischen den Fachbereichen Stadtplanung/Bauordnung (FB 46) und Stadterneuerung/Denkmalpflege (FB 49)

Gemäß HSK 2010 war zu prüfen, ob durch die Aufgabenbündelung im Bereich Stadtplanung/Bauordnung sowie Stadterneuerung/Denkmalschutz Synergien und Optimierungseffekte (insbesondere im Bereich Bauleitplanung und im Querschnittsbereich) erschlossen werden können. Darüber hinaus war zu prüfen, inwiefern weitere Sonderordnungsbehörden zur Optimierung von Genehmigungsverfahren integriert werden könnten. Mittelfristig wurde die Maßnahme mit einer Personalkostenreduzierung in Höhe von rund 500.000 EUR p.a. kalkuliert.

In 2010 wurde damit begonnen, die Strukturen und Aufgabenzuschnitte im Geschäftsbereich 4 im Hinblick auf bestehende Optimierungspotenziale vertieft zu prüfen. Hierfür wurde - anknüpfend an eine bereits abgeschlossene Personalbemessung im Bereich Bauaufsicht - eine Organisationsuntersuchung und Personalbemessung im Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege (Fachbereich 49) durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in weitere Strukturentscheidungen ein. Ob und in welcher Größenordnung finanzielle Einsparungen möglich sein werden, wird wesentlich von der Definition der Quantität und vor allem Qualität der Aufgabenstrukturen abhängig sein⁵.

A19 (PwC): Ausweitung der Fremdpflege im Bereich öffentliches Grün und Landschaftsbau

Bezugnehmend auf den bestehenden Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege war gemäß HSK 2010 zu prüfen, ob die Fremdpflege im Bereich der öffentlichen Grünpflege im Rahmen der Personalfuktuation ausgeweitet sowie die Eigenpflege effizienter gestaltet werden kann. Das hiermit verbundene Konsolidierungspotenzial wurde mit 280.000 EUR kalkuliert.

Grundsätzlich soll die Zweigleisigkeit von Fremd- und Eigenpflege im Bereich der Grünflächen in der LHP erhalten bleiben. Ziel ist es jedoch, das Verhältnis von Fremd- und Eigenpflege zu Gunsten der Fremdpflege auszuweiten. Darüber hinaus wird der Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege reduziert werden. Grundlage hierfür sind Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Eigenpflege, wie sie insbesondere in einem externen Gutachten (Kösling-Gutachten) skizziert wurden. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass der im HSK 2010 prognostizierte quantifizierte Effekt nicht realisiert werden wird. Zum einen wird die Fremdpflege nicht in dem Umfang realisiert werden können, wie in der „Modellrechnung“ angenommen. Zum anderen werden Effizienzsteigerungen in der Eigenpflege durch Flächenzuwächse und allgemeine Lohn- und Preissteigerungen überlagert.

⁵ Mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 wurde die Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs 4 per Verfügung angepasst. Siehe Mitteilungsblatt 10/2011 für die Landeshauptstadt Potsdam

A20 (PwC): Stelleneinsparung im Friedhofs- und Bestattungswesen

Der durchschnittliche Personaleinsatz im Bereich Grünpflege liegt mit 0,50 AK/ha über dem Durchschnitt interkommunaler Vergleiche. Das HSK 2010 sieht vor zu prüfen, ob durch Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit und Verbesserung der Personalstruktur im Rahmen der Personalfuktuation drei Stellen reduziert werden können. Das hiermit verbundene Konsolidierungspotenzial wird mit 100.000 EUR p.a. kalkuliert.

Von 2005 bis 2010 wurden im Bereich Pflege der Friedhöfe 8,80 Stellen reduziert. Hiermit wurden sowohl bestehende Potenziale zur Effizienzsteigerung erschlossen als auch Plegestandards angepasst. Eine weitergehende Stellenreduzierung ist in Anbetracht der geforderten Standards sowie der bestehenden Aufgaben und Arbeitsmengen nicht möglich.

A21 (PwC): Etablierung eines Zentralen Infrastrukturmanagements

Zu prüfen war, ob durch die Bündelung von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung für Verkehrsflächen, -anlagen, Grünflächen etc. in einem zentralen Servicebetrieb mittelfristig Synergien in Höhe von rund 500.000 EUR p.a. erzielt werden können.

In 2010 wurden Prüfungen zur Ermittlung von Synergien und Optimierungsansätzen eingeleitet. Es wird jedoch angenommen, dass das Potenzial in Höhe von 500.000 EUR auch bei Strukturoptimierungen in der kalkulierten Höhe nicht erreicht werden wird.

A22 (PwC): Nutzung der Kostenvorteile der Integration des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung

Gemäß HSK 2010 war zu prüfen, ob nach Integration des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung in den Stadtwerkeverbund Synergieeffekte i.H.v. 50.000 EUR p.a. in den Bereichen Personal, Technik und Einkauf von Lieferung und Leistung durch Rückgriffe auf vorhandene Strukturen kurz- bis mittelfristig realisiert werden können. Hierfür sollte zwischen den Stadtwerken und der LHP eine vertragliche Effizienzsteigerungsklausel gelten.

Die LHP entrichtet an den Stadtwerkeverbund ein Entgelt für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen zur Unterhaltung und Lieferung von Licht für ihre öffentlichen Verkehrsflächen. Der Vertrag zur Integration des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung in die Stadtwerke vom 23.Dezember 2009 sieht für das Vertragsjahr 2010 eine Einsparung in Höhe von 36.000 EUR vor.

Allerdings resultieren aus veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der Erhöhung der Netznutzungsentgelte, der Erhöhung der Stromsteuer und der EEG-Umlage steigende Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Lichtsignalanlagen und der Straßenbeleuchtung. Diese wirken sich insgesamt kostensteigernd aus und überlagern Synergieeffekte sowie die Wirkung von Strukturmaßnahmen zur Effizienzsteigerung. Damit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass das Potenzial für 2010 erbracht wurde. Für die Folgejahre ist jedoch anzunehmen, dass eine weitere bzw. Beibehaltung des reduzierten Ansatzes nicht möglich sein wird.

Anlage 1: HSK-Abrechnung 2010 – HSK-Baustein 1

| GB | Nr | FB | Produktbezeichnung | Produkt-Nr. | Maßnahmenbezeichnung | Teilhaushalt/ Konto | Basis (Ergebnis 2007) | HH-Ansatz 2010 | JA 2010 | HSK Volumen Soll | HSK Volumen Ist | Zielerreichung |
|----|------|-----|---------------------------|-------------|---|------------------------|-----------------------------|-------------------|------------|---------------------|--------------------|----------------|
| | | | | | | | in Euro | in Euro | in Euro | in Euro | in Euro | in % |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11(9-8) | 12 (10-8) | 13 (100/11*12) |
| | | | GESCHÄFTSBEREICH 1 | | | | | | | | | |
| 1 | E 01 | 912 | Beteiligungsmanagement | 11111 | Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen | 1111100 4651100 | 17.404 | 2.300.000 | 764.707 | 2.282.596 | 747.303 | 33 |
| 1 | A 06 | 912 | ÖPNV | 54700 | Reduzierung des Betriebskostenzuschusses | 5470003 5315000 | -5.000.000 | -4.500.000 | -4.500.000 | 500.000 | 500.000 | 100 |
| 1 | E 02 | 11 | Stadtkasse | 11113 | Ertragserhöhung durch Steigerung der Säumniszuschläge | 1111300 4562100 | 1.186.799 | 1.750.000 | 1.262.092 | 563.201 | 75.293 | 13 |
| 1 | E 03 | 11 | Allgemeine Zuweisung | 61101 | Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen | 6110100 4111000 | 70.976.225 | 86.056.700 | 85.258.954 | 15.080.475 | 14.282.729 | 95 |
| 1 | A 07 | 11 | Sonstige Finanzwirtschaft | 61200 | Reduzierung der Zinsaufwendungen für Kommunalkredite | 6120001 5517100 | -4.128.101 | -3.814.100 | -3.345.126 | 314.001 | 782.975 | 249 |
| 1 | A 08 | 11 | Sonstige Finanzwirtschaft | 61200 | Reduzierung der Zinsaufwendungen für Kassenkredit | 6120002 5517200 | -1.478.132 | -565.000 | -96 | 913.132 | 1.478.036 | 162 |
| | | | SUMME GB 1 | | | | | | | 19.653.405 | 17.866.336 | 91 |

| GB | Nr | FB | Produktbezeichnung | Produkt-Nr. | Maßnahmenbezeichnung | Teilhaushalt/ Konto | Basis (Ergebnis 2007) | HH-Ansatz 2010 | JA 2010 | HSK Volumen Soll | HSK Volumen Ist | Zielerreichung |
|---------------------------|------|----|--|-------------|---|--------------------------------------|-----------------------|----------------|------------|------------------|-----------------|----------------|
| | | | | | | | in Euro | in Euro | in Euro | in Euro | in Euro | in % |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11(9-8) | 12 (10-8) | 13 (100/11*12) |
| GESCHÄFTSBEREICH 2 | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Z 01 | 28 | Villa Grenzenlos | 27101 | Leistungsverzicht durch Aufhebungsvertrag mit freiem Träger | 27101 | -31.850 | 0 | 0 | 31.850 | 31.850 | 100 |
| 2 | Z 02 | 21 | Regionale Weiterbildung | 27300 | Zuschussreduzierung durch Einwerbung zusätzlicher Finanzmittel | 27300 | -128.389 | -105.800 | -104.666 | 22.589 | 23.723 | 105 |
| 2 | Z 03 | 21 | Einrichtungen für junge Menschen, wie Jugendwohnheime, Schulheime, Wohnheime für Auszubildende | 36710 | Wohnheim Azubis | 3671001 | -172.774 | -69.100 | 5.993 | 103.674 | 178.767 | 172 |
| | | | | | Wohnheim Förderschule 42/44 | 3671002 | -842.845 | -448.600 | -104.387 | 394.245 | 738.458 | 187 |
| 2 | E 06 | 21 | Förderung Sport | 42100 | Erhebung von Beiträgen des Stadtsportbundes | 4210000 4321000 (2007 in 4461000) | 28.271 | 30.000 | 32.190 | 1.729 | 3.919 | 227 |
| 2 | Z 04 | 21 | Luftschiffhafen | 42420 | Zuschussreduzierung durch Optimierung der Betriebsführung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Luftschiffhafen Potsdam GmbH | 42420 | -1.729.462 | -1.013.400 | -2.541.765 | 716.062 | -812.303 | -113 |
| | | | SUMME GB 2 | | | | | | | 1.270.149 | 164.413 | 13 |

| GB | Nr | FB | Produktbezeichnung | Produkt-Nr. | Maßnahmenbezeichnung | Teilhaushalt/ Konto | Basis (Ergebnis 2007) | HH-Ansatz 2010 | JA 2010 | HSK Volumen Soll | HSK Volumen Ist | Zielerreichung |
|---------------------------|------|----|---|-------------|---|--|-----------------------------|-------------------|-----------|---------------------|--------------------|----------------|
| | | | | | | | in Euro | in Euro | in Euro | in Euro | in Euro | in % |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11(9-8) | 12 (10-8) | 13 (100/11*12) |
| GESCHÄFTSBEREICH 3 | | | | | | | | | | | | |
| 3 | E 07 | 32 | Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten | 12201 | Ertragserhöhung aus Verwaltungsgebühren des Standesamt | 1220103 4311300 bzw. 4311400 (2007 in 1220100) | 160.000 | 225.000 | 263.608 | 65.000 | 103.608 | 159 |
| | | | | | <i>nachrichtlich</i> | | | | | | | |
| | | | | | Ertragserhöhung aus Verwaltungsgebühren des Standesamt | 1220103 4311 300 (2007 in 1220100) | 160.000 | 205.000 | 105.317 | 45.000 | -54.683 | -122 |
| | | | | | | 1220103 4311 400 (2007 in 1220100) | 0 | 20.000 | 158.291 | 20.000 | 158.291 | 791 |
| 3 | A 12 | 32 | Bürgerservice | 12202 | Aufwandserhöhung durch die Zahlung eines Begrüßungsgeldes an Studierende | 1220200 5271930 in 2007: 6110100 5271900) | 234.217 | 220.000 | 252.010 | -14.217 | 17.793 | -125 |
| 3 | E 08 | 32 | Bußgeldangelegenheiten | 12204 | Erhöhung der Erträge (Bußgelder) aus der Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs | 1220400 4561100 (2007 in 4561000) | 2.351.794 | 2.560.000 | 2.493.213 | 208.206 | 141.419 | 68 |
| | | | | | <i>nachrichtlich</i> | | | | | | | |
| | | | | | Erhöhung der Erträge (Bußgelder) aus der Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs | 1220400 4561100 (2007 in 4561000) | 2.351.794 | 2.560.000 | 1.956 | 208.206 | -2.349.838 | -1.129 |
| | | | | | | 1220400 4561000 (2007 in 4561000) | 0 | 0 | 2.491.256 | 0 | 2.491.256 | |
| 3 | E 09 | 38 | Gesundheitsschutz | 41400 | Freiwillige Impfungen | 4140000 4461900 | 75.784 | 77.400 | 52.841 | 1.616 | -22.943 | -1.420 |
| | | | SUMME GB 3 | | | | | | | 260.605 | 239.876 | 92 |

| GB | Nr | FB | Produktbezeichnung | Produkt-Nr. | Maßnahmenbezeichnung | Teilhaushalt/ Konto | Basis (Ergebnis 2007) | HH-Ansatz 2010 | JA 2010 | HSK Volumen Soll | HSK Volumen Ist | Zielerreichung |
|---------------------------|----------|----|-----------------------------------|-------------|---|--|-----------------------|----------------|------------|------------------|------------------|----------------|
| | | | | | | | in Euro | in Euro | in Euro | in Euro | in Euro | in % |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11(9-8) | 12 (10-8) | 13 (100/11*12) |
| GESCHÄFTSBEREICH 4 | | | | | | | | | | | | |
| 4 | A 18 | 49 | Förderung des Wohnungsbaus | 52202 | Senkung der Zuschüsse für Wohnungsbau nach Auslauf der städtischen Richtlinie "Zuschüsse nach Zinssubvention" in 2008 | 5220200 5317000 | -258.155 | 0 | 0 | 258.155 | 258.155 | 100 |
| 4 | E 10 | 47 | Kombinierte Versorgung | 53500 | Konzessionsabgabe | 5350000 4511000 | 4.728.131 | 5.000.000 | 6.014.506 | 271.869 | 1.286.375 | 473 |
| 4 | E 11 PwC | 47 | Parkeinrichtungen | 54600 | Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung | 5460000 4321000 | 2.004.998 | 2.349.000 | 1.928.309 | 344.002 | -76.689 | -22 |
| 4 | Z 06 | 47 | Öffentliches Grün/ Landschaftsbau | 55100 | Optimierung der Bewirtschaftung und Neuregelung des Bewirtschaftungsvertrages Potsdams Neue Gärten (inklusive Bornstedter Feld) | 5510001 in 2007:5510000 5315000) | -1.401.454 | -1.205.000 | -1.252.582 | 196.454 | 148.872 | 76 |
| 4 | Z 07 | 47 | Krematorium | 55302 | Zuschussreduzierung durch Optimierung der Auslastung des Krematoriums | 55302 | -39.386 | -21.300 | 16.354 | 18.086 | 55.740 | 308 |
| | | | SUMME GB 4 | | | | | | | 1.088.566 | 1.672.453 | 154 |

Anlage 2: HSK-Abrechnung 2010 – HSK-Baustein 2

| GB | Nr | FB | Produktbezeichnung | Produkt-Nr. | Maßnahmenbezeichnung | HSK Volumen gemäß PwC-Prüfhinweis in Euro | Ablehnung | in Prüfung | in Umsetzung |
|----|-------------|-----|--|-------------|--|--|-----------|------------|--------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| | | | GESCHÄFTSBEREICH 1 | | | | | | |
| 1 | A 01 PwC | 11 | Stadtkasse | 11113 | Stelleneinsparung Stadtkasse | 603.500 | | | 1 |
| 1 | A 02 PwC | 15 | Informationstechnik | 11124 | Stelleneinsparung im Bereich IT | 150.000 | 1 | | |
| 1 | A 03 PwC | 16 | Allgemeine Rechtsangelegenheiten | 11131 | Stelleneinsparungen im Justizariat | 110.000 | | | 1 |
| 1 | A 04 PwC | KIS | Kommunaler Immobilien Service (KIS) | | Optimierungsprozess im KIS | 500.000 | | | 1 |
| 1 | A 05 PwC | KIS | Kommunaler Immobilien Service (KIS) | | Flächenmanagement im KIS | 500.000 | | | 1 |
| 1 | A 09 PwC | 15 | Alle Geschäftsbereiche - Personalaufwand | | Reduzierung der unbesetzten Stellen Outplacement im Überhangpool | 250.000 | 1 | | |
| | | | Summe PwC GB 1 | | | 2.113.500 | 2 | 0 | 4 |

| GB | Nr | FB | Produktbezeichnung | Produkt-Nr. | Maßnahmenbezeichnung | HSK Volumen gemäß PwC-Prüfhinweis in Euro | Ablehnung | in Prüfung | in Umsetzung |
|----|-------------|----|------------------------------|-------------|---|--|-----------|------------|--------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| | | | GESCHÄFTSBEREICH 2 | | | | | | |
| 2 | A 10 PwC | 21 | sonstige schulische Aufgaben | 24300 | Prozessoptimierung im Produkt: -Aufgabenbündelung und Prozessoptimierung in den drei Arbeitsgruppen, -Prüfung der Küchenbewirtschaftung im Wohnheim "Am Biesamkiez durch eine Fremdfirma) | 200.000 | 1 | | |
| 2 | E 05 PwC | 29 | Musikschule | 26300 | Steigerung Gruppenunterricht | 230.000 | | | 1 |
| 2 | A 11 PwC | 29 | Musikschule | 26300 | Erhöhung Anteil Honorarkräfte | 240.000 | 1 | | |
| 2 | Z 05 PwC | 21 | Luftschiffhafen | 42420 | Abbau Koordinator Luftschiffhafen | 50.000 | | | 1 |
| 2 | PwC | 21 | Schülerbeförderung | 24100 | Aufwandsstabilisierung durch Optimierung der Schülerbeförderung für behinderte Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Neuausschreibung | k.A. | | | 1 |
| | | | Summe PwC GB 2 | | | 720.000 | 2 | 1 | 2 |

| GB | Nr | FB | Produktbezeichnung | Produkt-Nr. | Maßnahmenbezeichnung | HSK Volumen gemäß PwC-Prüfhinweis in Euro | Ablehnung | in Prüfung | in Umsetzung |
|----|-------------|----|---|-------------|---|--|-----------|------------|--------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| | | | GESCHÄFTSBEREICH 3 | | | | | | |
| 3 | A13 PwC | 32 | Bürgerservice | 12202 | Stelleneinsparung Bürgerservice | 100.000 | | | 1 |
| 3 | A 14 PwC | 38 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 31130 | Reduzierung Eingliederungshilfe | 380.000 | | | 1 |
| 3 | A 15 PwC | 35 | Hilfe zur Erziehung | 36330 | Förderung der Vollzeitpflege | 300.000 | | | 1 |
| 3 | A 16 PwC | 38 | Gesundheitsschutz | 41400 | Reduzierung v. freiwilligen Leistungen im Bereich Gesundheitsschutz | 50.000 | | 1 | |
| | | | Summe PwC GB 3 | | | 830.000 | 0 | 1 | 3 |

| GB | Nr | FB | Produktbezeichnung | Produkt-Nr. | Maßnahmenbezeichnung | HSK Volumen gemäß PwC-Prüfhinweis in Euro | Ablehnung | in Prüfung | in Umsetzung |
|---------------------------|-------------|-----------------|--|-------------------------|---|--|-----------|------------|--------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| GESCHÄFTSBEREICH 4 | | | | | | | | | |
| 4 | A 17 PwC | 44 und 46 | Stadtentwicklung Bauleitplanung FBL Stadtplanung und Bauordnung | 51103 51104 51198 | Aufgabenbündelung zwischen den Fachbereichen Stadtplanung/Bauordnung und Stadterneuerung/Denkmalpflege | 500.000 | | 1 | |
| 4 | A 19 PwC | 47 | Öffentliches Grün/ Landschaftsbau | 55100 | Aufwandsreduzierung durch Ausweitung der Fremdpflege im Rahmen der Personalfluktuatun | 280.000 | | | 1 |
| 4 | A 20 PwC | | Friedhofs- und Bestattungswesen | 55301 | Stelleneinsparung im Friedhofs- und Bestattungswesen im Rahmen der Personalfluktuatun durch Anpassung des Pflegestandards an den interkommunalen Vergleichswert | 100.000 | 1 | | |
| 4 | A 21 PwC | 47 | Verkehrsflächen und Anlagen | 54 | Zentrales Infrastrukturmanagement im Bereich Verkehrsflächen- anlagen und Grünflächen (Bündelung von Planungm, Bau, Betrieb und Unterhaltung in einem Servicebetrieb) | 500.000 | | 1 | |
| | | | Natur- und Landschaftspflege | 55 | | | | | |
| 4 | A 22 PwC | 47 | Gemeindestraßen | 54100 | Realisierung von Kostenvorteilen und Synergieeffekten im Bereich Stadtbeleuchtung durch Integration des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung in den Stadtwerkeverbund | 50.000 | | | 1 |
| | | | Parkeinrichtungen | 54600 | | | | | |
| Summe PwC GB 4 | | | | | | 1.430.000 | 1 | 2 | 2 |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0319

Betreff:
Bürgerhaushalt 2010 - Rechenschaftsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0961

| | |
|------------------|------------|
| Erstellungsdatum | 16.05.2013 |
| Eingang 902: | 16.05.2013 |

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|--|
| 05.06.2013 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung der Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2010 (Anlage).

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlagen:

Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der Bürgervorschläge (Kurzfassung)
Beschluss 08/SVV/0961



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Bürgerhaushalt 2010

***Rechenschaftsbericht
zur Umsetzung der Bürgervorschläge***

- KURZFASSUNG -

Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2010

Erläuterungen:

Der Bürgerhaushalt 2010 der Landeshauptstadt Potsdam wurde in einem achtmonatigen Partizipationsprozess unter Rekordbeteiligung aufgestellt. Es beteiligten sich mehr als 5300 Potsdamerinnen und Potsdamer, die insgesamt 682 Vorschläge einreichten. In mehreren Abstimmungsphasen wurde die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" ermittelt. Diese Liste der 20 am besten bewerteten Bürgeranregungen wurde am 27. Januar 2010 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Ausschüssen und Ortsbeiräten beraten. Am 7. April 2010 entschied die Stadtverordnetenversammlung über den Bürgerhaushalt 2010. Von den 20 Bürgeranregungen wurden fünf Vorschläge als „bereits in Umsetzung“ vermerkt, für elf Vorschläge weitergehende Prüfaufträge erteilt und vier Bürgerideen wurden abgelehnt.



Nach ihrer Platzierung geordnet sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2010 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2010. Weiterhin wurde der Ausblick für kommende Haushaltsjahre vermerkt, wenn eine Umsetzung in den Folgejahren geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

- Grün*  > Ja, Umsetzung abgeschlossen / findet statt / in Planung. (7)
Gelb  > Ja zum Teil, ähnliche Maßnahmen werden unternommen. (3)
Rot  > Nein, Umsetzung kann nicht realisiert werden. (10)

Zusammenfassung der umgesetzten Aufwendungen für Vorschläge des Bürgerhaushalts 2010:

| | |
|---|-----------------------|
| Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss 2010: | 0 Euro |
| Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss 2010: | 1.070.646 Euro |

| | |
|--|-----------------------|
| Ausblick ab 2011: | |
| Geplante Aufwendungen aus Vorschlägen des Bürgerhaushalt 2010 in Folgejahren bis 2014: | 4.136.000 Euro |

| Platz | Beschluss der StVV** | Titel | Ergebnis Ertrag 2010 | Ergebnis Aufwand 2010 | Kosten-PLAN Aufwand 2011 - 2014 GESAMT |
|-------|----------------------|---|----------------------|-----------------------|--|
| | | | 0 | 1.070.646 | 4.136.000 |
| | | | Euro | Euro | Euro |
| 1 | BiU. | Weiterbetrieb des ARCHIV sichern | 0 | 0 | 625.000 |
| 2 | PA. | Rollsportfeld am Blauhaus: Sanierung, Überdachung, Tribünenbau | 0 | 0 | <i>abhängig von Entwurfsplanung</i> |
| 3 | PA. | Sechser-Karten für die Bereiche A, AB und ABC für den Preis von 5 Fahrten | 0 | 0 | 0 |
| 4 | BiU. | Erhalt und Erweiterung des Radwegenetzes mit zusätzlichen Abstellmöglichkeiten | 0 | 1.029.500 | durchschnittl. 800.000 pA = 3.200.000 |
| 5 | Abl. | Fahrkartenpreise ÖPNV für Schülerinnen und Schüler senken | 0 | 0 | 0 |
| 6 | PA. | Stadt steigt um auf Ökostrom | 0 | 0 | 0 |
| 7 | PA. | Nutzung unschöner Gebäude, Fassaden und Flächen als Kunstoasen für Jungkünstler und Kunstschaffende | 0 | 0 | 0 |
| 8 | BiU. | Bessere finanzielle Unterstützung Ehrenamtler | 0 | 38.646 | 41.000 pA = 164.000 |
| 9 | PA. | zeltpunkt - offene Jugendarbeit am Zirkuszelt (Volkspark) | 0 | 0 | 0 |
| 10 | BiU. | Hegelallee: Mittelstreifen erneuern | 0 | 343.568* | 0 |
| 11 | PA. | Unterstützung alternativer Wohnräume zur Betreuung von Demenzerkrankten | 0 | 0 | 0 |
| 12 | PA. | Fuß- und Fahrradweg Max-Eyth-Allee einrichten | 0 | 0 | 147.000 |
| 13 | PA. | Einrichtung eines Radweges vom Hauptbahnhof bis zum Kiewitt | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Abl. | Bau einer Eissporthalle oder Kunsteisbahn für Curling, Eisstockschießen | 0 | 0 | 0 |
| 15 | PA. | Kino "Charlott" als Bürgerhaus wieder aufbauen und nutzen | 0 | 0 | 0 |
| 16 | PA. | Ausbau Radweg entlang der Nuthe von Friedrich-Engels-Straße bis Horstweg | 0 | 0 | 0 |
| 17 | BiU. | Radweg Friedrich-Engels-Str. ausbessern | 0 | 2.500 | 49.213* |
| 18 | Abl. | Kino "Melodie" als Bürgerhaus nutzen | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Abl. | TRAM-Anbindung Viereckremise - Kirschallee | 0 | 0 | 0 |
| 20 | PA. | Öffentliche Discgolf-Anlage am Stadtrand | 0 | 0 | 0 |

* Wert bereits im HH-Plan unter „Radverkehrskonzept“ (Nr.4) enthalten

**BiU. – Bereits in Umsetzung // PA. – Prüfauftrag // Abl. – Ablehnung

LBB-Nr. 1 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● (grün) Weiterbetrieb des ARCHIV sichern, Brandschutz
Zusammenfassung:

Das alternative Kulturhaus in der Leipziger Straße ist noch immer von der Schließung bedroht. In Potsdam sind Alternativen zu konsumorientierten...



- > Grundlage: Stadtverordnetenbeschluss 09/SVV/0868 (Brandschutz Archiv)
- > Kostenplanung Haushaltssatzung 2010: 225.000 Euro, Haushaltssatzung 2011: 100.000 Euro, Haushaltsplan 2013: 300.000 Euro = Gesamtsumme i.H.v 625.000 Euro

Kostenplanung 2010: 225.000 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden derzeit für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt (bis 2013). Der Verein arbeitet momentan daran, weitere Schritte der brandschutztechnischen Sanierung umzusetzen. Sein Ziel ist, die eingeschränkte Nutzungsgenehmigung wieder zu erhalten. Für die Umsetzung des Vorschlags müssten zusätzlich 525.000 Euro (geschätzte Gesamtkosten von rund 1,15 Mio. Euro) eingeworben bzw. vom Verein aufgebracht werden.

Der Hauptausschuss hat darüber hinaus am 10.4.2013 mit großer Mehrheit die Eckpunkte für einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Archiv e.V. in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von 66 Jahren zu einem Erbbauzins von jährlich 11.200 Euro vor. Dies entspricht vier Prozent des aktuellen Verkehrswertes des Grundstücks an der Leipziger Straße 60 - eine in der Landeshauptstadt Potsdam für gemeinnützige Zwecke übliche Vereinbarung. Die Landeshauptstadt und der Archiv e.V. vereinbarten, so bald wie möglich die Gespräche fortzusetzen, um einen schnellen Abschluss des Vertrages und eine baldige Öffnung des Veranstaltungsbetriebes zu gewährleisten.

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10055800/1021133/>

LBB-Nr. 2 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (gelb) Rollsportfeld am Blauhaus: Sanierung, Überdachung, Tribünenbau
Zusammenfassung:

Die Rollsportanlage in der Heinrich-Mann-Allee ist nach nunmehr 15 Jahren intensiver Nutzung und durch den Einfluss von Umwelt und Wetter stark...



- > Prüfung eines Alternativstandorts sowie einer Reparatur der konkreten Schäden durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS)
- > Ergebnis: Der Kommunale Immobilien Service informierte, dass 2010 zunächst eine Reparatur der Schadstellen erfolgte. Die umfassende Sanierung der vorhandenen Anlage am Standort wird bei der Sanierung des Humboldt-Gymnasiums 2013 / 2014 berücksichtigt.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase. Darstellung der finanziellen Mittel im Rahmen der Sanierung des Humboldt-Gymnasiums im Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service 2013 und 2014.

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10054771/839141/>

LBB-Nr. 3 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (rot) 6er-Karten für die Bereiche A, AB und ABC zum Preis von 5
Zusammenfassung:

Mehrfachkarten gab es früher schon in Potsdam und gibt es heute in vielen großen Städten (z.B. München, Bonn). Man ist ein guter Gastgeber, wenn man seinen...

- > Prüfung der Kostenauswirkungen (auch ähnlicher Modelle)
- > Ergebnis: soll im Quartal 4/2010 vorliegen

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

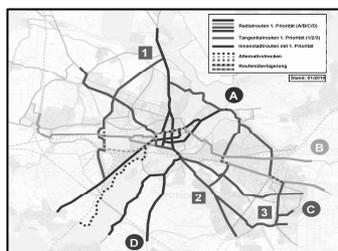
Ein entsprechender Prüfauftrag zur Berücksichtigung in nachfolgende Tarifierungsdiskussionen wurde 2010 durch die Landeshauptstadt Potsdam an die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) eingebracht. Die Einführung des geforderten Tarifproduktes ist als mittelfristiges Ziel in den VBB Gremien definiert worden.

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10054108/839141/>

LBB-Nr. 4 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● (grün) Erhalt und Erweiterung Radwege mit zusätzlichen Abstellmöglichkeiten
Zusammenfassung:

Die Zahl der Bürger steigt an. Das bedeutet, dass Erhaltung und evtl. Erweiterung des Radwegenetzes an Wichtigkeit zunimmt. Daraus leitet sich Folgendes ab...



> Grundlage: Stadtverordnetenbeschluss DS 09/SVV/0455 (RV-Konzept)

> Kostenplanung Haushaltssatzung 2010: 370.000 Euro im laufenden Aufwand (konsumtiv) des Bereiches Verkehrsanlagen, zuzüglich rd. 660.000 Euro im investiven Bereich für Wegebau, Fahrbahn-Aufweitung, Bordsteinabsenkung sowie andere bauliche Maßnahmen auf prioritären Routen.

Kostenplanung 2010: 370.000 Euro konsumtiv und 660.000 Euro investiv

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 1.029.500 Euro gesamt

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

Jährlich wird mit durchschnittlich 800.000 Euro / Jahr weiter an der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes gearbeitet. Ab 2013 soll das bisher gültige Radverkehrskonzept fortge-

schrieben werden, um gezielt an der weiteren Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu arbeiten.

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056054/1021133/>

LBB-Nr. 5 (Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (rot) Fahrkartenpreise ÖPNV für Schülerinnen und Schüler senken

Zusammenfassung:

Ich finde die Preise für Fahrkarten (insbesondere Einzelfahrscheine) sind zu hoch. Das gilt sowohl innerhalb Potsdams, als auch von Potsdam nach Berlin...

> Grund für Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung: Vergünstigung wurde bereits für den Kauf von Jahreskarten ermöglicht. Dieser Vorschlag bezieht sich jedoch auf Einzelfahrkarten. Weitere Preisnachlässe sind in der Haushaltssatzung 2010 finanziell nicht darstellbar.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: -

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056653/839157/>

LBB-Nr. 6 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (gelb) Stadt steigt um auf Ökostrom

Zusammenfassung:

Die Stadtverwaltung, der Betrieb städtischer Immobilien und stadteigende Gesellschaften sollten ihren gesamten Strombedarf ab dem nächsten...

> Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit (zeitlich/finanziell), mit möglicher Aufnahme in das Klimaschutzkonzept

> Ergebnis: Die Anregung ist als Maßnahmenvorschlag in das "Integrierte Klimaschutzkonzept" (IKK) unter der lfd. Nr. M2-17 aufgenommen worden. Die Gutachter hatten die Mehrkosten für die Versorgung aller Verbrauchsstellen - unter dem Vorbehalt aktueller Marktentwicklungen - mit ca. 195.000 Euro/pro Jahr beziffert.



> Folgende Beispiele lassen sich nennen: Die PRO-POTSDAM GmbH nutzt seit Mitte 2008 für den Betriebsstrom (z.B. Hausbeleuchtung) aller Mietobjekte den Ökostromtarif der Energie und Wasser Potsdam GmbH. Die Stadtwerke haben im Jahr 2010 eine 450kWp Solaranlage auf dem Betriebshof des Verkehrsbetriebs in Potsdam (ViP) errichtet und in Betrieb genommen. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH bietet auch weiterhin einen Ökostromtarif an. Dieser Tarif ist seit Anfang 2013 noch attraktiver ge-

worden, da er sich nur noch geringfügig vom Normaltarif unterscheidet. Gemeinsam mit dem Kommunalen Immobilien Service errichtet die Energie und Wasser Potsdam GmbH auf Schuldächern Solaranlagen. Zwei von insgesamt fünf Anlagen sind bereits fertiggestellt.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

An der Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts“ wird weiterhin gearbeitet.

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056618/839141/>

LBB-Nr. 7 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (grün) Nutzung unschöner Gebäude, Fassaden und Flächen als Kunstoasen für Jungkünstler und Kunstschaffende

Zusammenfassung:

Das Ziel dieses Vorschlages ist eine projektbezogene Förderung künstlerischer Verschönerungen an Fassaden von Mietwohnungshäusern, abriszfälligen...



> Prüfung hinsichtlich ähnlicher Konzepte, die im Kulturausschuss diskutiert werden.

> Ergebnis: Es wurde in Anlehnung an die „Wiener Wand“ ein Graffiti-Konzept erarbeitet und eine Liste legal zu gestaltender Wände erstellt. Auch können sich junge Künstlerinnen und Künstler auf dem Gelände des Kulturzentrums „freiLand“ in der Gestaltung von Graffiti ausprobieren. Als weitere zur Verfügung stehende Flächen sind zum Beispiel die Graffiti-Wand hinter der Medienwerkstatt (Schilfhof 28/29), Betonwände auf dem Spielplatz Knobelsdorffstraße/Stormstraße, Graffiti-Wände auf der Aktionsfläche Bassinplatz oder eine zum Spielplatz zeigende Hauswand in der Nansenstraße 17 zu nennen.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Kunst im öffentlichen Raum stellt auch zukünftig einen Teilbereich der Bildenden Kunst dar. In der Landeshauptstadt Potsdam werden weiterhin mehrere legale Graffiti-Flächen für junge Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung stehen, um unter anderem das Stadtbild zu verschönern und illegalen Graffiti-Schmierereien entgegen zu wirken.

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057536/839141/>

LBB-Nr. 8 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● (grün) Bessere finanzielle Unterstützung für Ehrenamtler

Zusammenfassung:

Das Ehrenamt ist ein wichtiges soziales Element geworden und aus dem tägl. Leben nicht mehr wegzudenken. Es ist notwendig, bedürftigen Bürgern...

> Grundlage: Stadtverordnetenbeschluss DS 09/SVV/0532 (Ehrenamtspass)



> Eine Realisierung des vorgeschlagenen Ausweises für Ehrenamtliche zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist seitens der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten nicht möglich. Für das Ehrenamtskonzept der Landeshauptstadt Potsdam sind im Haushaltsjahr 2010 Kosten 38.646 Euro angefallen (Aufwendungen von Ehrenamtlichen bei der Weiterbildung und Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel seitens der Ehrenamtsagenturen in sozialen Härtefällen bis zu einer Höhe von 20 Euro im Monat).

Kostenplanung 2010: 34.000 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 38.646 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden rund 41.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Eine weiterführende Anerkennung des Ehrenamts wird landesweit durch die Staatskanzlei Brandenburg organisiert (in Form von "Ehrenamtskarten" geplant).

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10054877/1021133/>

LBB-Nr. 9 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (rot) zelpunkt - offene Jugendarbeit am Zirkuszelt (Volkspark)

Zusammenfassung:

zelpunkt soll ein offenes Angebot für Jugendliche auf dem Gelände des Volksparks werden. Die Vereine Kinder - und Jugendcircus Montelino e.V...

> Prüfung: Vorstellung des Projekts im Jugendhilfeausschuss sowie infrastrukturelle sowie baurechtliche Prüfungen durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld (ETBF) bzw. den Kommunalen Immobilien Service (KIS)

> Ergebnis: Durch „Montelino“ wurde das vom Jugendhilfeausschuss beauftragte Konzept erarbeitet und mit der Fachverwaltung inhaltlich abgestimmt. Das Angebot wurde jedoch von der Stadtverordnetenversammlung am 6.4.2011 mehrheitlich abgelehnt (11/SVV/0027).

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

Durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld (ETBF) wurde zugesichert, den Verbleib von „Montelino“ mittelfristig am bisherigen Standort bis zum Beginn der dort vorgesehenen Baumaßnahmen zu sichern.

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056901/839141/>

LBB-Nr. 10 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● (grün) Hegelallee: Mittelstreifen erneuern (regenfest)



Zusammenfassung: Nach einem kräftigen Regenguss ist der Mittelstreifen der Hegelallee dermaßen mit Pfützen bedeckt, dass ein normales Vorankommen als Fußgänger oder...

- > Grundlage: Stadtverordnetenbeschluss DS 09/SVV/0455 (RVK)
- > Kostenplanung Haushaltssatzung 2010: 343.568,40 Euro
- > Die Umsetzung des Vorschlags fand 2010/2011 statt.

Kostenplanung 2010: 343.568,40 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 343.568,40 Euro

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056567/1021133/>

LBB-Nr. 11 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (gelb) Unterstützung alternativer Wohnräume zur Betreuung von Demenzerkrankten

Zusammenfassung: Gefordert wird die Bereitstellung von alternativen Wohnflächen mit mindestens sieben bis acht Räumen zur Betreuung von Demenzerkrankten. Ziel soll dabei...

- > Prüfung hinsichtlich einer Integration in das Wohnungsbaukonzept der Landeshauptstadt Potsdam
- > Ergebnis: In der Diskussion zum Handlungsfeld 5 "Altenwohnen" findet sich der Vorschlag, "verschiedene Ansätze im Bereich des Neubaus, der Bestandsanpassung und der Quartiersentwicklung" zu beachten. Die Landeshauptstadt Potsdam setzte im Jahr 2012 ihr Kooperationsprojekt „Wohnen & Gesundheit in Potsdam: Bürgerversorgung 2025“ unter Beteiligung der ProPotsdam, des Klinikums Ernst von Bergmann und der Landeshauptstadt Potsdam fort. Dazu führte die Landeshauptstadt Potsdam eine Workshop-Reihe durch, in der unter anderem thematisiert wurde, wie alternative Wohnräume in Potsdam geschaffen werden können.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

Im März 2013 fand eine Informationsveranstaltung statt, bei der sich Menschen von Experten informieren lassen konnten, wie Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz aussehen können und was es zu beachten gilt.

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10054640/839141/>

LBB-Nr. 12 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (rot) Fuß- und Fahrradweg Max-Eyth-Allee einrichten

Zusammenfassung:

In der Max-Eyth-Allee/Reichertstraße/Abzweig Nedlitz bis TÜV fehlt ein beleuchteter Fuß- und Radweg. Dieser ist notwendig, da die Straße durch...

- > Prüfung: Die Planung war für 2012, der Bau für 2013 vorgesehen, konnte aber aus haushaltstechnischen Belangen nicht fortgeführt werden.
- > Ergebnis: Somit verschiebt sich der Bauanfang auf unbestimmte Zeit.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:

Der 1. Teilauftrag für die Planung wurde 2011 ausgelöst. Die Gesamtfinanzierung (in Höhe von rund 147.000 Euro) konnte über die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel des Investitionsprogramms bisher jedoch nicht abgesichert werden.

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057543/839141/>

LBB-Nr. 13 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (rot) Einrichtung eines Radweges vom Hauptbahnhof bis Kiewitt

Zusammenfassung:

Zur Verbesserung des Radwegenetzes der Stadt Potsdam halte ich den Radwegausbau vom Hauptbahnhof entlang der Bahnlinie bis zum Kiewitt...

- > Prüfung einer Aufnahme in die Prioritätenliste des Radverkehrskonzepts
- > Ergebnis: frühestens 2015 möglich

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: -

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057889/839141/>

LBB-Nr. 14 (Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (rot) Bau einer Eissporthalle oder Kunsteisbahn für Curling, Eisstockschießen

Zusammenfassung: Das Land Brandenburg ist das einzige Bundesland das keine Eissporthallen/ Anlagen aufweist. Eissportarten wie Eishockey, Curling,...

- > Grund für Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung: Umsetzung ist in der Haushaltssatzung 2010 finanziell nicht darstellbar.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: -

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056949/839157/>

LBB-Nr. 15 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (rot) Kino "Charlott" als Bürgerhaus wieder aufbauen und nutzen

Zusammenfassung: Dieses Kino sollte als wieder Stadtteilkino oder Bürgerhaus hergestellt werden. Es wäre auch nutzbar für Schulen (Zeugnisausgaben) und Versammlungen sowie...

- > Prüfung hinsichtlich möglicher Nutzungsformen
- > Ergebnis: Aufgrund der Eigentumsverhältnisse (Privatgrundstück) ist eine städtische Nutzung nicht möglich.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: -

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10054655/839141/>

LBB-Nr. 16 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (rot) Ausbau Radweg entlang Nuthe (Fr.-Engels-Str. bis Horstweg)

Zusammenfassung:

Zur Optimierung des Radwegenetzes der Stadt Potsdam halte ich den Ausbau des Weges von der MAZ/Engels-Straße entlang der Nuthe zum Horstweg für...

- > Prüfung einer Aufnahme in die Prioritätenliste des Radverkehrskonzepts
- > Ergebnis: frühestens 2015 möglich

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: -

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057891/839141/>

LBB-Nr. 17 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● (grün) Radweg Friedrich-Engels-Straße ausbessern



Zusammenfassung: Der Radweg in der Friedrich-Engels-Straße nach Babelsberg vom Hauptbahnhof kommend bis zum Schlaatzweg sollte teilweise ausgebessert werden...

- > Grundlage: Instandsetzungsmaßnahmen zur Verkehrssicherheit
- > Kostenplanung Haushaltssatzung 2010: 2.500 Euro (Gefahrenabwehr)

Kostenplanung 2010: 2.500 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 2.500 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Eine Baumaßnahme zur Verbesserung der Radwegesituation im genannten Bereich wurde 2012 durchgeführt (i.H.v. 49.213 Euro).

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057540/1021133/>

LBB-Nr. 18 (Beschluss StVV: **Ablehnung**)

(rot) Kino "Melodie" als Bürgerhaus nutzen

Zusammenfassung:

Das Kino "Melodie" in der Friedrich-Ebert-Straße ist eines der schönsten und gemütlichsten Kinos in Potsdam gewesen. Leider steht es nun seit mehreren...

> Grund für Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung: Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist die Möglichkeit der städtischen Einflussnahme eingeschränkt.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: -

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056564/839157/>

LBB-Nr. 19 (Beschluss StVV: **Ablehnung**)

(rot) Bessere TRAM-Anbindung Viereckremise - Kirschallee

Zusammenfassung: Die Tram in Richtung Kirschallee sollte auch am Vormittag (insbesondere in den Morgenstunden und zur Mittagszeit) über Viereckremise und weiter

> Grund für Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung: Umsetzung entspricht nicht dem aktuellen Fahrgastaufkommen

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: -

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057545/839157/>

LBB-Nr. 20 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

(grün) Öffentliche Discgolf-Anlage am Stadtrand



Zusammenfassung: Discgolf ist in Potsdam zu einer populären Sportart für jede Altersgruppe geworden. Von Kindern bis hin zu Senioren ist der Frisbee-Sport als...

> Prüfung eines Ersatzstandorts bzw. der Kostenbeteiligung der Nutzer // Ergebnis: Die vier Disc-Golf-Bahnen sind erst im Jahr 2015 von baulichen Maßnahmen betroffen, so dass derzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht. Der Verein Hyzernauts e.V. sowie die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH befinden sich weiterhin in der Abstimmung.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: -

Weitere Informationen online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056897/839141/>



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service
Redaktionsschluss: 30.04.2013
Zentrale Steuerungsunterstützung
Friedrich-Ebert-Straße 79-81 | 14469 Potsdam
Telefon: 0331 289-1126/-1120 | Fax: 0331 289-841120
Email: buergerkommune@rathaus.potsdam.de
www.potsdam.de/buergerhaushalt



Bürgerhaushalt 2010

Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der Bürgervorschläge

- LANGFASSUNG -

Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2010

Erläuterungen:

Der Bürgerhaushalt 2010 der Landeshauptstadt Potsdam wurde in einem achtmonatigen Partizipationsprozess unter Rekordbeteiligung aufgestellt. Es beteiligten sich mehr als 5300 Potsdamerinnen und Potsdamer, die insgesamt 682 Vorschläge einreichten. In mehreren Abstimmungsphasen wurde die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" ermittelt. Diese Liste der 20 am besten bewerteten Bürgeranregungen wurde am 27. Januar 2010 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Ausschüssen und Ortsbeiräten beraten. Am 7. April 2010 entschied die Stadtverordnetenversammlung über den Bürgerhaushalt 2010. Von den 20 Bürgeranregungen wurden fünf Vorschläge als „bereits in Umsetzung“ vermerkt, für elf Vorschläge weitergehende Prüfaufträge erteilt und vier Bürgerideen wurden abgelehnt.



Nach ihrer Platzierung geordnet sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2010 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2010. Weiterhin wurde der Ausblick für kommende Haushaltsjahre vermerkt, wenn eine Umsetzung in den Folgejahren geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

- Grün*  > Ja, Umsetzung abgeschlossen / findet statt / in Planung. (7)
Gelb  > Ja zum Teil, ähnliche Maßnahmen werden unternommen. (3)
Rot  > Nein, Umsetzung kann nicht realisiert werden. (10)

Zusammenfassung der umgesetzten Aufwendungen für Vorschläge des Bürgerhaushalts 2010:

| | |
|---|-----------------------|
| Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss 2010: | 0 Euro |
| Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss 2010: | 1.070.646 Euro |

| | |
|--|-----------------------|
| Ausblick ab 2011: | |
| Geplante Aufwendungen aus Vorschlägen des Bürgerhaushalt 2010 in Folgejahren bis 2014: | 4.136.000 Euro |

| Platz | Beschluss der StVV** | Titel | Ergebnis Ertrag 2010 | Ergebnis Aufwand 2010 | Kosten-PLAN Aufwendung 2011 - 2014 GESAMT |
|-------|----------------------|---|----------------------|-----------------------|---|
| | | | 0 | 1.070.646 | 4.136.000 |
| | | | Euro | Euro | Euro |
| 1 | BiU. | Weiterbetrieb des ARCHIV sichern | 0 | 0 | 625.000 |
| 2 | PA. | Rollsportfeld am Blauhaus: Sanierung, Überdachung, Tribünenbau | 0 | 0 | <i>abhängig von Entwurfsplanung</i> |
| 3 | PA. | Sechser-Karten für die Bereiche A, AB und ABC für den Preis von 5 Fahrten | 0 | 0 | 0 |
| 4 | BiU. | Erhalt und Erweiterung des Radwegenetzes mit zusätzlichen Abstellmöglichkeiten | 0 | 1.029.500 | durchschnittl. 800.000 pA = 3.200.000 |
| 5 | Abl. | Fahrkartenpreise ÖPNV für Schülerinnen und Schüler senken | 0 | 0 | 0 |
| 6 | PA. | Stadt steigt um auf Ökostrom | 0 | 0 | 0 |
| 7 | PA. | Nutzung unschöner Gebäude, Fassaden und Flächen als Kunstoasen für Jungkünstler und Kunstschaffende | 0 | 0 | 0 |
| 8 | BiU. | Bessere finanzielle Unterstützung Ehrenamtler | 0 | 38.646 | 41.000 pA = 164.000 |
| 9 | PA. | zeltpunkt - offene Jugendarbeit am Zirkuszelt (Volkspark) | 0 | 0 | 0 |
| 10 | BiU. | Hegelallee: Mittelstreifen erneuern | 0 | 343.568* | 0 |
| 11 | PA. | Unterstützung alternativer Wohnräume zur Betreuung von Demenzerkrankten | 0 | 0 | 0 |
| 12 | PA. | Fuß- und Fahrradweg Max-Eyth-Allee einrichten | 0 | 0 | 147.000 |
| 13 | PA. | Einrichtung eines Radweges vom Hauptbahnhof bis zum Kiewitt | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Abl. | Bau einer Eissporthalle oder Kunsteisbahn für Curling, Eisstockschießen | 0 | 0 | 0 |
| 15 | PA. | Kino "Charlott" als Bürgerhaus wieder aufbauen und nutzen | 0 | 0 | 0 |
| 16 | PA. | Ausbau Radweg entlang der Nuthe von Friedrich-Engels-Straße bis Horstweg | 0 | 0 | 0 |
| 17 | BiU. | Radweg Friedrich-Engels-Str. ausbessern | 0 | 2.500 | 49.213* |
| 18 | Abl. | Kino "Melodie" als Bürgerhaus nutzen | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Abl. | TRAM-Anbindung Viereckremise - Kirschallee | 0 | 0 | 0 |
| 20 | PA. | Öffentliche Discgolf-Anlage am Stadtrand | 0 | 0 | 0 |

* Wert bereits im HH-Plan unter „Radverkehrskonzept“ (Nr.4) enthalten

**BiU. – Bereits in Umsetzung // PA. – Prüfauftrag // Abl. – Ablehnung

LBB-Nr. 1 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

(grün) Weiterbetrieb des ARCHIV sichern, Brandschutz

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10055800/1021133/>

Vorschlag:

Das alternative Kulturhaus in der Leipziger Straße ist noch immer von der Schließung bedroht. In Potsdam sind Alternativen zu konsumorientierten Veranstaltungsorten rar geworden. Das Archiv bietet mit seinem Mitmach-Konzept die letzte Möglichkeit in dieser Größenordnung Kultur zu genießen und mitzugestalten. Leider kann der Archiv e.V. die geforderte Brandschutzsanierung finanziell nicht allein bewältigen.

Einschätzung der LHP (2009):

Wie die öffentlichen Diskussionen in den Fachausschüssen für Kultur und Jugendhilfe in den letzten Wochen gezeigt haben, ist das Archiv mit seinen Angeboten und seiner konzeptionellen Ausrichtung ein unverzichtbarer Standort für Alternativkultur in Potsdam. Der Fachbereich Kultur und Museum begrüßt die Bestrebungen zum Erhalt der Einrichtung und die Findung einer tragfähigen, langfristigen Lösung am derzeitigen Standort. Inwiefern dies angesichts der sozialräumlichen Entwicklung im Umfeld des Archivs umgesetzt werden kann und wie die finanzielle Lösung aussehen könnte, muss in den Workshops zur Jugendsoziokultur Anfang Dezember 2009 thematisiert und diskutiert werden. Um die kurzfristige Weiterführung der Arbeit des Archiv e.V., welche zunächst bis zum 31. 12. 2009 gewährleistet ist, zu sichern, muss die Finanzierung der notwendigen betriebssichernden Baumaßnahmen geklärt werden. Diesbezüglich gibt es bereits Gespräche zwischen dem Archiv e.V., der Bauaufsicht und dem Kommunalen Immobilienservice, und weiterführend einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, einen Finanzierungsplan für die notwendigen Baumaßnahmen vorzulegen um den Standort langfristig für Jugend- und Kulturarbeit zu sichern.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Ein genauer Finanzierungsplan wird derzeit erarbeitet.

Umsetzungszeitraum: Ab sofort

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Ja

Grundlage der Umsetzung:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.10.2009 (DS 09/SVV/0868)

Aktualisierung Januar 2010:

Im Rahmen o.g. Workshops zur Zukunft der Jugend-/Soziokultur in der Landeshauptstadt Potsdam wurde im Teilnehmerkreis (Vertreter aus dem Bereich der Jugend-/Soziokultur, der Politik und der Verwaltung) Einvernehmen dazu hergestellt, dass die Perspektive des Archivs in einer zu implementierenden AG „Jugend-/Soziokultur“ zu thematisieren und diskutieren ist. Die Empfehlung des Teilnehmerkreises des Workshops ist in eine Beschlussvorlage der Verwaltung zur Umsetzung des Projektes „freiLAND“ / Umsetzung des 10-plus-Punkte-Planes Jugendsoziokultur eingeflossen, die sich derzeit im Geschäftsgang befindet und der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 3. März 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Zur Finanzierung notwendiger betriebssichernder Baumaßnahmen stellt die Landeshauptstadt Potsdam dem Archiv e.V. im Jahr 2010 eine Zuwendung in Höhe von 225.000 EUR zur Verfügung. Umsetzungszeitraum: 1. Halbjahr 2010

Aktualisierung März 2011:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes des Archiv e.V. in der Leipziger Straße im Jahr 2010 225.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2011 erfolgt voraussichtlich die Genehmigung des Bauantrags.

Dadurch ist die Voraussetzung gegeben, dass mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes begonnen werden kann.

Zwischenergebnis der weiteren Prüfung (20.5.2011):

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurde im Mai 2011 eine temporäre Arbeitsgruppe zur Ermittlung der genauen Kosten zur Sanierung des Archivs eingerichtet. Die Arbeitsgruppe soll feststellen, wer welche Bedingungen erfüllen muss und welche Mittel notwendig sind, um das Archiv zu sanieren. Der Archiv e.V. ist Mitglied in der Arbeitsgruppe.

Aktualisierung Oktober 2012:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden derzeit für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein prüft mit Unterstützung der Landeshauptstadt Potsdam verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Fördermittel. Weiterhin prüft die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit dem Archiv e.V. Möglichkeiten zur Eigentumsübertragung des Gebäudes.

Die Förderung der Jugend- u. Soziokultur ist eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Für die Umsetzung des Vorschlags müssten zusätzlich 525.000 Euro (Gesamtkosten 1,15 Mio. Euro) bereitgestellt werden.

Aktualisierung Januar / Februar 2013:

Der Verein setzt momentan weitere Schritte der brandschutztechnischen Sanierung um, mit dem Ziel, die eingeschränkte Nutzungsgenehmigung wieder zu erhalten.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt?

Plankosten im Haushalt 2010: 225.000 Euro

(Stadtverordnenenbeschluss DS 09/SVV/0868 (Brandschutz Archiv))

Kostenplanung 2010: 225.000 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: Weitere 100.000 Euro wurden in der Haushaltssatzung 2011 bereit gestellt. Für den Haushaltsplan 2013 sind 300.000 Euro vorgesehen. Daraus ergibt sich eine bisherige Gesamtförderung in Höhe von 625.000 Euro (2010 – 2013).

Der Hauptausschuss hat darüber hinaus am 10.4.2013 mit großer Mehrheit die Eckpunkte für einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Archiv e.V. in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von 66 Jahren zu einem Erbbauzins von jährlich 11.200 Euro vor. Dies entspricht vier Prozent des aktuellen Verkehrswertes des Grundstücks an der Leipziger Straße 60 - eine in der Landeshauptstadt Potsdam für gemeinnützige Zwecke übliche Vereinbarung. Die Landeshauptstadt und der Archiv e.V. vereinbarten, so bald wie möglich die Gespräche fortzusetzen, um einen schnellen Abschluss des Vertrages und eine baldige Öffnung des Veranstaltungsbetriebes zu gewährleisten.

LBB-Nr. 2 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (gelb) Rollsportfeld am Blauhaus: Sanierung, Überdachung, Tribünenbau

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10054771/839141/>

Vorschlag:

Die Rollsportanlage in der Heinrich-Mann-Allee ist nach nunmehr 15 Jahren intensiver Nutzung und durch den Einfluss von Umwelt und Wetter stark sanierungsbedürftig. Gerade

aufgrund des Einflusses von Nässe, Schnee und Eis leidet die Fläche stark, bekommt Risse und die Deckschicht hebt sich ab bzw. platzt ab.

Die Potsdamer Rollsportler (Rollkunstläufer, Inlinehockey-Spieler und Speedskater) sind auf diese Trainingsstätte angewiesen, denn aufgrund der knappen Sporthallensituation steht ihnen nur diese eine Trainingsstätte in Potsdam zur Verfügung.

Als eine Sportart mit über 50 Jahren Tradition in Potsdam, die ebenfalls zu den stärksten Kinder- und Jugendsportarten des ESV Lokomotive Potsdam zählt, wäre es fatal, wenn diese Trainingsstätte aufgrund von Verfall, den Sportlern nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Eine Sanierung der Fläche wird mit jedem Jahr zunehmend teurer, denn Risse und Löcher vergrößern sich. Eine Sanierung der Anlage würde dem Kinder- und Jugendsport auf lange Sicht eine Perspektive und optimale Trainingsvoraussetzungen geben.

Für bessere Trainingsmöglichkeiten der Rollkunstläufer und Inline-Hockeyspieler ist ebenfalls eine Überdachung der Rollfläche zwingend notwendig. Gerade im Hinblick auf die Sporthallenknappheit in Potsdam könnten so ganzjährig optimale Trainingsbedingungen für beide Sportarten gewährleistet werden.

Für das Inline- und Rollsportfeld in der Heinrich-Mann-Allee sollten kleine und mobile Tribünen für ca. 50 Zuschauer geschaffen werden. Die ca. 150 Sportlerinnen und Sportler vor Ort benötigen für die vielfältigen Sportveranstaltungen Sitzmöglichkeiten für Zuschauer. Vor Ort finden Turniere und Rollschuhlaufküren sowie Ligaspiele von Kinder- und Herrenmannschaften im Inlinehockey statt. Solch eine Tribüne kostet etwa 5.000 bis 10.000 Euro.

Einschätzung der LHP (2009):

Vorbehaltlich aller übergeordneter Planungen wie z.B. Standortuntersuchung Freizeitbad, Flächennutzungsplan oder anderweitiger Projektentwicklungen benachbarter Grundstücke, wäre aus der Sicht des Fachbereiches Sport der Landeshauptstadt Potsdam die Sanierung der vorhandenen Anlage wünschenswert. Vor dem Hintergrund der Begrenztheit der finanziellen Mittel und einer Prioritätensetzung zu Gunsten von Investitionen in Kitas und Schulen, stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. Unabhängig von der finanziellen Situation wären weitergehende Investitionen für Tribüne und Überdachung erst nach abschließender Umfeldplanung sinnvoll. Hierzu sind erst mittelfristig Aussagen möglich.

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Sanierung Lauffläche: ca. 30.000 Euro

Überdachung/Installation/Beleuchtungsanlage: ca. 100.000 Euro

Zuschauertribüne: ca. 20.000 Euro

Folgekosten: jährlich ca. 5% der Baukosten

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung April 2010:

Zustand Rollsportfläche: Der derzeitige Zustand wurde partiell als reparaturbedürftig eingeschätzt. Es wurden feine Riss-Bildungen (ca. 1 mm breit) an der Kunststoffoberfläche festgestellt, die vermutlich durch materialbedingte und unvermeidbare Riss-Bildung aus dem Betonunterbau herrühren.

Weiterhin gibt es einige flächige Ausplatzungen (ca. Durchm. 4-6 cm, Tiefe entsprechend Beschichtungsdicke) in Bereichen. Im Jahr 2005 wurden bereits Risse und Ausplatzungen repariert.

Die Reparatur der Schadstellen wird durch den KIS kurzfristig beauftragt.

Zuschauertribünen: Vom Zentrum für Hochschulsport, Feldhockey-Polarstern, wurden über einen Sponsor zwei mobile Zuschauertribünen aus Aluminium angeschafft. Eine Tribüne hat eine Länge von 3 m und ist mit 3 Sitzbänken und 2 Fußbänken bestückt. Bezüglich der Aufstellung fand am 07.04.2010 eine Begehung zwischen KIS und Zentrum für

Hochschulsport auf dem Sportgelände Rollsportfeld statt. Die Aufstellung bei Ligaspielen kann auf der Längsseite (Straßenseitig) jeweils von der Mittellinie nach rechts und links erfolgen, eine Lagerung bei Nichtbenutzung wird im unmittelbaren Umfeld des Rollsportfeldes auf der Hallenseite genehmigt.

Aktualisierung März 2011:

Der kommunale Immobilienservice informierte, dass 2010 eine zunächst eine Reparatur der Schadstellen erfolgte. Die Neuanlage eines vergleichbaren Rollsportfeldes am Standort, wurde bei der Ausschreibung des ÖPP-Projektes zur Sanierung des Humboldt-Gymnasiums berücksichtigt.

Aktualisierung Januar 2013:

Die Sanierung der Rollsportanlage in der H.-Mann-Allee erfolgt im Rahmen der Sanierung des Humboldt-Gymnasiums. Die geplante Realisierung im Rahmen eines ÖPP-Projektes entfällt und wird nun mit Kreditmitteln des Kommunalen Immobilien Service (KIS) ausgeführt und finanziert.

Hinsichtlich der Rollsportanlage u. a. mit Zuwegung, Ballfangzäunen/Ballfangnetzen, Überdachung, Tribüne wird der KIS bis Anfang Februar 2013 eine entsprechende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung/Kostenkalkulation erstellen. Für die Überdachung und die Tribüne ist derzeit keine finanzielle Absicherung gegeben.

Für das Rollsportfeld wird eine Belagsart ausgewählt, die sowohl den Anforderungen des Schulsports als auch der Rollsportler entspricht. Eine Abstimmung mit den Nutzern und der Stadtverwaltung ist erfolgt.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine
(Prüfung durch Verwaltung, Ergebnis siehe Aktualisierung April 2010)

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: offen - in Abhängigkeit von der Entwurfsplanung des KIS

LBB-Nr. 3 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (rot) Sechser-Karten für die Bereiche A, AB und ABC zum Preis von 5 Fahrten

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10054108/839141/>

Vorschlag:

Mehrfachkarten gab es früher schon in Potsdam und gibt es heute in vielen großen Städten (z.B. München, Bonn). Man ist ein guter Gastgeber, wenn man seinen Gästen solche Karten zur Verfügung stellen kann. Mich ärgert es, wenn ich mit der Straßenbahn fahren will, dass ich erst einmal nachschauen muss, ob ich genügend Münzen habe.

Einschätzung der LHP (2009):

Seit der letzten Tarifanpassung (01.04.2008) ist im Verkehrsgebiet Berlin-Brandenburg (VBB) in Berlin eine Vier-Fahrtenkarte mit einer Ermäßigung von fünf Prozent eingeführt worden. Erste Bewertungen dieses Tarifproduktes fielen positiv aus, sodass dieses in der weiteren Tarifarbeit des VBB Berücksichtigung finden wird.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten:

Gegenwärtig sind die Kosten für ein solches Ticket in Potsdam nicht bezifferbar. Hier wären die Kosten der Einführung, evtl. Einnahmeausfälle oder -zuwächse sowie Aufwendungen für Vertriebstechnik zu berücksichtigen.

Umsetzungszeitraum: Eventuell möglich anlässlich der nächsten Tarifierung.
Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein
Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung April 2010:

Es ist davon auszugehen, dass es für Potsdam keine gesonderte Regelung geben wird, sondern bei Erfolg dieses Produkts in Berlin im gesamten Verbund das gleiche eingeführt wird, sprich: eine Vierfahrtenkarte mit 5% Ermäßigung. Die Tarifarbeit im VBB konzentriert sich zurzeit auf eine Anpassung im Jahr 2011. Der Endbericht der Prüfung wird IV/2010 vorliegen.

möglicher Umsetzungszeitraum:

Evtl. zum Tarifwechsel 2011, jedoch nicht in der vorgeschlagenen Form.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten: Noch nicht bezifferbar

Aktualisierung Januar/Februar 2013:

Ein entsprechender Prüfauftrag zur Berücksichtigung in nachfolgende Tarifierungsdiskussionen wurde 2010 durch die Landeshauptstadt Potsdam an die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) eingebracht. Die Einführung des geforderten Tarifproduktes ist als mittelfristiges Ziel in den VBB Gremien definiert worden. Es wurde dabei festgestellt, dass die Einführung einer Mehrfahrtenkarte im Tarifgebiet des VBB nur durch flankierende Begleitmaßnahmen realisiert werden kann.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine
(Prüfung durch Verwaltung, Ergebnis siehe Aktualisierung April 2010 ff.)

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 4 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

(grün) Erhalt und Erweiterung Radwegenetz mit zusätzlichen Abstellmöglichkeiten

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056054/1021133/>

Vorschlag:

Die Zahl der Bürger steigt an. Das bedeutet, dass Erhaltung und evtl. Erweiterung des Radwegenetzes an Wichtigkeit zunimmt. Daraus leitet sich Folgendes ab: Durch die Benutzung des Fahrrades statt eines Autos, wird aktiver Klimaschutz betrieben. Langfristig wäre zu prüfen, in den Zentren von Potsdam und Babelsberg größere und komplexere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen.

Einschätzung der LHP (2009):

Grundsätzlich unterstützt der Vorschlag die Zielrichtung der städtischen Radverkehrsstrategie und des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Gegenwärtig nicht bezifferbar

Umsetzungszeitraum: 2010 ff.

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Ja

Grundlage der Umsetzung: Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam

Aktualisierung Januar 2013: Im Jahr 2010 fand die laufende Abarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes statt. Dazu gehörten Öffentlichkeitsarbeit (Flyer Fahrradaktions-Woche) Gutachten und Planungsleistungen, Wegebau, Fahrbahnaufweitung, Bordsteinabsenkung sowie andere bauliche Maßnahmen auf den prioritären Routen sowie Fahrbahn-Markierungen und bauliche Änderungen an Lichtsignalanlagen.

Bis 2014 wird mit durchschnittlich 800.000 Euro / Jahr weiter an der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes gearbeitet. Ab 2013 soll das bisher gültige Radverkehrskonzept fortgeschrieben werden, um gezielt an der weiteren Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu arbeiten.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? In der Haushaltssatzung 2010 der Landeshauptstadt Potsdam wurden für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes insgesamt ca. 1.029.500 Euro bereitgestellt. (DS 09/SVV/0455 ("Radverkehrskonzept"))

Kostenplanung 2010: 370.000 Euro konsumtiv und 660.000 Euro investiv

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 1.029.500 Euro gesamt

Ausblick ab 2011: jährlich ca. 800.000 Euro

LBB-Nr. 5 (Beschluss StVV: **Ablehnung**)

(rot) Fahrkartenpreise ÖPNV für Schülerinnen und Schüler senken

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056653/839157/>

Vorschlag:

Ich finde die Preise für Fahrkarten (insbesondere Einzelfahrscheine) sind zu hoch. Das gilt sowohl innerhalb Potsdams, als auch von Potsdam nach Berlin. Ich finde es zu teuer, als Schüler (über 14 Jahren) für eine Fahrt den Normalpreis von 1,70 Euro zu bezahlen. Entweder sollte der Normalfahrpreis gesenkt werden z.B. auf 1,40 Euro oder Schüler sollten bis zur Vollendung der schulischen Ausbildung als ermäßigt gelten. Dasselbe gilt für die Fahrkarten nach Berlin, besonders wenn diese nur für eine Fahrt gelten. Preise für Monats- und Jahreskarten finde ich in Ordnung von der Höhe, da man dort in der Fahrzeit nicht eingeschränkt ist.

Einschätzung der LHP (2009):

Die Landeshauptstadt Potsdam liegt im Vergleich mit 25 Städten mit ähnlicher Struktur der öffentlichen Verkehrsmittel im unteren Drittel des Preises der Einzelfahrausweise (Augsburg 1,15 Euro;

Potsdam 1,70 Euro; Kassel 2,40 Euro). Zur letzten Tarifanpassung 2008 wurde das Alter für ermäßigte Einzelfahrten im Verkehrsgebiet Berlin-Brandenburg von 13 auf 14 Jahre angehoben und ist nunmehr bundesweit einheitlich. Eine weitere Anhebung des Alters zur Nutzung des Ermäßigungstarifes ist nicht vorgesehen. In Auswertung des Bürgerhaushaltes 2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober 2009, die Verwaltung zu beauftragen, einen Stufenplan zu erarbeiten, die Jahreskarten für Schülerinnen und Schüler beginnend mit 25 Prozent zu senken.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten:

Erfordert umfassende Berechnungen und ist aufgrund der Sachlage derzeit nicht bezifferbar.

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: Drucksache 09/SVV/0082

Aktualisierung Januar 2010:

Der im vergangenen Jahr im Rahmen der Workshops erarbeitete Vorschlag, die Jahreskarten mit 25% zu bezuschussen würde die LHP jährlich ca. 300.000 Euro kosten.

Ergänzung Januar / Februar 2013:

Am 7. April 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2010 die Einführung eines rabattierten Schülertickets für den Tarifteilbereich Potsdam AB zum Schuljahr 2010/2011 beschlossen. Der Preis für das Schülerticket Potsdam wurde zum 1. Januar 2011 als Modellversuch für drei Jahre reduziert. Daraus ergeben sich für Schülerinnen und Schüler des Tarifteilbereiches Potsdam AB folgende Abo-Preise:

> bei monatlicher Abbuchung: 236,70 Euro

> bei jährlicher Abbuchung: 229,60 Euro

Die Ermäßigung beträgt für Schüler (und Auszubildende) 35,3% gegenüber dem Normaltarif.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 6 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)


(gelb) Stadt steigt um auf Ökostrom

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056618/839141/>

Vorschlag:

Die Stadtverwaltung, der Betrieb städtischer Immobilien und stadteigende Gesellschaften sollten ihren gesamten Strombedarf ab dem nächsten Haushaltsjahr mit Ökostrom (100 Prozent erneuerbar) abdecken. Sollte dazu die angebotene Menge der Potsdamer Stadtwerke nicht ausreichen, soll der Strom von anderen Ökostromanbietern bezogen werden. Womöglich kann hier sogar noch Geld eingespart werden, falls der ausgehandelte Tarif niedriger liegt als der Stromtarif der EWP. CO₂ wird in jedem Fall reduziert, und die Stadt kommt ihrem Reduktionsziel einen wichtigen Schritt näher. Außerdem könnten so die Stadtwerke dazu animiert werden, selber mehr Ökostrom zu produzieren. Damit ginge die Stadt als gutes Beispiel voran, würde das Klima schonen und auf lange Zeit Einsparungen im Stromverbrauch erreichen.

Einschätzung der LHP (2009):

Die Verwendung von Ökostrom wird von Seiten der Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich unterstützt. In Potsdam besteht die besondere Situation, dass das Heizkraftwerk "wärmegeführt" ist, das heißt es wird nur so viel umweltfreundlicher Strom in Kraft-Wärme-Kopplung auf Gasbasis produziert, wie Wärme abgenommen wird. Eine drastische Verringerung der Abnahmemenge hätte die Ineffizienz des Kraftwerkes zur Folge und würde damit in Summe die CO₂-Bilanz der Stadt verschlechtern. Deshalb will die Landeshauptstadt Potsdam in einem Klimaschutzkonzept nach gesamtstädtischen Lösungen suchen.

Eine Umsetzung zum nächsten Haushaltsjahr, wie im Vorschlag beschrieben ist nicht möglich. Die bestehenden Verträge zur Stromlieferung können nicht kurzfristig geändert werden. Bei einem Bezug von 100 Prozent erneuerbarem Ökostrom wäre die Kündigung der aktuellen Stromlieferverträge und eine europaweite Neuausschreibung der Stromlieferung als Ökostrom für alle Objekte der Landeshauptstadt Potsdam notwendig. Die Vorbereitung und Umsetzung einer solchen Ausschreibung benötigt mindestens sechs Monate Vorlaufzeit.

Eine Kosteneinsparung durch günstigere Angebote im Wettbewerb der Energieversorgungsunternehmen für Ökostrom als die der derzeitigen Konditionen für Strom-Mix sind theoretisch denkbar, aber nicht gesichert anzunehmen. Zu beachten wären auch die Auswirkungen von Einnahmeverlusten für die Energie und Wasser Potsdam GmbH.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Aufgrund der Sachlage nicht ermittelt.

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung März 2011:

Der Vorschlag, im kommunalen Einflussbereich Grünstrom zu verwenden, ist als Maßnahmen-Vorschlag in das "Integrierte Klimaschutzkonzept" (IKK) der Landeshauptstadt Potsdam unter der lfd. Nr. M2-17 aufgenommen worden.

Das IKK wurde am 02.03.2011 als Beschlussvorlage in die SVV eingebracht. Die Gutachter hatten die Mehrkosten für die Versorgung aller Verbrauchsstellen des Kommunalen Immobilien Service und der Straßenbeleuchtung mit ca. 195.000 Euro/pro Jahr beziffert. Dies jedoch unter dem Vorbehalt aktueller Marktentwicklungen

Aktualisierung Januar 2013:

Eine abschließende Prüfung ist zum jetzigen Zeitpunkt und wegen der tatsächlich vorgegebenen unterschiedlichen Entscheidungsträger über einen Strombezug nicht möglich. Deutlich wird dies anhand folgender Beispiele der jeweiligen Zuständigkeiten. Für den Strombezug zur Nutzung in städtischen Gebäuden liegt die Entscheidungsgewalt beim Kommunalen Immobilien Service und muss von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden, da eine solche Maßnahme Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Stadt und die Bilanz der Energie und Wasser Potsdam GmbH entfalten. Für den Strombezug in den (über 20) stadteigenen Gesellschaften liegt die Entscheidungsgewalt bei den Gesellschaften selbst. Aus diesem Grund kann hier nur ein kurzer Überblick über die bisherigen Schritte zum Umstieg auf Ökostrom in Potsdam gegeben werden:

> Der Kommunale Immobilien Service hat einen Vorschlag zur Nutzung von Ökostrom den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Beschluss zur Nutzung von Ökostrom wurde von der Stadtverordnetenversammlung jedoch bisher nicht gefasst.

> Die PROPOTSDAM GmbH nutzt seit Mitte 2008 für den Betriebsstrom (z.B. Hausbeleuchtung) aller Mietobjekte den Ökostromtarif der Energie und Wasser Potsdam GmbH.

> Die Stadtwerke haben im Jahr 2010 eine 450kWp Solaranlage auf dem Betriebshof des Verkehrsbetriebs in Potsdam (ViP) errichtet und in Betrieb genommen. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH bietet auch weiterhin einen Ökostromtarif an. Dieser Tarif ist seit Anfang 2013 noch attraktiver geworden, da er sich nur noch geringfügig vom Normaltarif unterscheidet.

> Gemeinsam mit dem Kommunalen Immobilien Service errichtet die Energie und Wasser Potsdam GmbH auf Schuldächern Solaranlagen, zwei von insgesamt fünf Anlagen sind bereits fertiggestellt.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? -

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 7 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (grün) Nutzung unschöner Gebäude, Fassaden und Flächen als Kunstoasen für Jungkünstler und Kunstschaaffende

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057536/839141/>

Vorschlag:

Das Ziel dieses Vorschlages ist eine projektbezogene Förderung künstlerischer Verschönerungen an Fassaden von Mietwohnungshäusern, abrißsfälligen Gebäuden, unschönen verschmutzten Ecken, Spielplätzen und immer wieder mit Graffiti verunstalteten Flächen etc.

Ungenutzte Flächen und solche, die ständig mit Graffiti beschriftet werden, können Künstlern, welche ein Verschönerungskonzept für diese Fläche einreichen, zur Verfügung gestellt werden. Entscheidende Vorteile dieser Förderung sind die Verbesserung des Wohnumfeldes, die Schaffung von künstlerischen Freiräumen, die Entstehung nachhaltiger Kunstwerke, die Kompensierung von illegalen Graffiti-Schmierereien sowie die Einsparungen von Geldern für die stets wiederkehrende Beseitigung dieser.

Künstler haben die Möglichkeit eine Vorbildfunktion gegenüber unprofessionellen Sachbeschädigern einzunehmen und so Bewusstsein für ausdrucksstarke Kunst und intensive, zeitaufwändige Arbeit zu schaffen. Potsdamer Bürgern muss die Möglichkeit gegeben werden, einen Ansprechpartner über Brennpunkte, an denen oftmals Schmierereien entstehen, zu informieren. Ziel der Arbeit ist die Schaffung eines hellen und einladenden Ambientes in den Straßen, das zum Verweilen einlädt. Bereits ein einzelnes, auffällig gestaltetes Haus kann seine Umgebung prägen. Die Fassadenkunst wird von den Bürgern täglich auf dem Weg zur Arbeit, Schule oder allgemein im sozialen Alltag erlebt. Ganze Familien und Hausgemeinschaften können sich bei der Entwurfsgestaltung zusammen mit den Künstlern intensiv mit ihrem Wohnumfeld beschäftigen.

Die Ergebnisse der eigenen kreativen Arbeit finden in ihrem Stadtteil eine öffentliche Ausstellung. Damit bringen sich die jungen und älteren Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Möglichkeiten in die Stadtentwicklung ein. Sie schaffen kleine Kunstwerke, präsentieren ihre Ansichten, Interessen und Hobbys - eben ihren Alltag.

Einschätzung der LHP (2009):

Der Vorschlag, unschöne Gebäude, Fassaden und Flächen des öffentlichen und privaten Raums, als Kunstoasen für Jungkünstler und Kunstschaffende im Rahmen projektbezogener Arbeit zu nutzen, wird grundsätzlich begrüßt. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung sind unter Berücksichtigung der stadtplanerischen, sozialräumlichen/stadtteilbezogenen und inhaltlichen Ausrichtung solcher Projekte zunächst unterschiedliche Akteure einzubeziehen, so beispielsweise die Fachbereiche Kultur und Museum, Stadtplanung und Bauordnung, ggf. Stadterneuerung und Denkmalpflege, vor allem aber auch zur fachlichen Begleitung der Beirat Kunst im öffentlichen Raum. Überlegenswert wäre es, die Gestaltung von Flächen im Sinne des Vorschlages insbesondere in Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen und Kunst- oder Kulturakteuren zur inhaltlichen Profilierung der Projekte vorzunehmen. Ziel sollte es auch sein, nicht nur jungen Menschen Möglichkeiten der künstlerischen Entfaltung zu bieten, sondern vielmehr einen Dialog zwischen Jung und Alt aufzubauen, um insbesondere Akzeptanz und gegenseitige Rücksichtnahme und Anerkennung zu fördern. Dabei können und sollten die Projekte in ihrer Entstehung, Durchführung und im Ergebnis insbesondere Ausdruck der Lebenswelt und sozialen sowie kulturellen Verhältnisse der Künstler und Kunstschaffenden sein, gleichzeitig einen Bezug zur sozial- und kulturräumlichen Umgebung herstellen. Der Wunsch nach aktiver Teilhabe am kulturellen Leben und der Stadtentwicklung - im Ergebnis als Kunst im öffentlichen Raum wahrnehmbar - ist hier eng verbunden mit der Übernahme von sozialer Verantwortung der Kunst- und Kulturschaffenden für das Gezeigte. Die Berücksichtigung des Vorschlages im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes für Bildende Kunst in der Landeshauptstadt Potsdam ist vorstellbar.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Budget abhängig vom Projektumfang

Umsetzungszeitraum: 2010 und Folgejahre

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen?

In vorgeschlagenem Sinne findet derzeit keine Umsetzung statt. Gleichwohl ist die Kunst im Öffentlichen Raum wichtiger Bestandteil der Potsdamer Kulturvielfalt.

Grundlage der Umsetzung:

Kunst im Öffentlichen Raum als Teilbereich der Bildenden Kunst in der Landeshauptstadt Potsdam wird seinen Niederschlag in einem Gesamtkonzept zur Bildenden Kunst finden, das derzeit entwickelt wird.

Aktualisierung im Februar 2013:

In den Kulturpolitischen Konzepten der Landeshauptstadt Potsdam fand die Bildende Kunst Berücksichtigung. Die Kunst im öffentlichen Raum stellt einen Teilbereich der Bildenden Kunst dar. In der Landeshauptstadt Potsdam werden derzeit mehrere legale Graffiti-Flächen für junge Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung gestellt, um unter anderem das Stadtbild zu vervielfältigen und illegalen Graffiti-Schmierereien entgegen zu wirken. So wurde zum Beispiel in Anlehnung an die „Wiener Wand“ ein Graffiti-Konzept erarbeitet und eine Liste legal zu gestaltender Wände erstellt. Auch können sich junge Künstlerinnen und Künstler auf dem Gelände des Kulturzentrums „freiLand“ in der Gestaltung von Graffiti ausprobieren. Als weitere zur Verfügung stehende Flächen sind zum Beispiel die Graffiti-Wand hinter der Medienwerkstatt (Schilfhof 28/29), Betonwände auf dem Spielplatz Knobelsdorffstr./Stormstraße, Graffiti-Wände auf der Aktionsfläche Bassinplatz oder eine zum Spielplatz zeigende Hauswand in der Nansenstraße 17 zu nennen.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? -

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 8 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

(grün) Bessere finanzielle Unterstützung für Ehrenamtler

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10054877/1021133/>

Vorschlag:

Das Ehrenamt ist ein wichtiges soziales Element geworden und aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Es ist notwendig bedürftigen Bürgern Hilfestellung und Freude für die unterschiedlichsten Bereiche des täglichen Lebens zu geben, die ihre Aufgaben wegen Mangel an körperlich, geistig oder seelischen Ressourcen nicht mehr selbst bewältigen können. Die dazu erforderliche ehrenamtliche Leistung ist daher eine nicht zu unterschätzende und gesellschaftlich verantwortungsvolle Aufgabe, damit die Lebensqualität sozial schwächer abgesicherter Menschen nicht noch weiter eingeschränkt wird.

Jede ehrenamtlich geleistete Stunde wird heute mit 7 Euro bewertet. Darüber hinaus ist die zu leistende Tätigkeit an Flexibilität gebunden. Das bedeutet, dass Ehrenamtler auf den öffentlichen Nahverkehr oder ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind und damit erhebliche Kosten entstehen, welche bislang aus dem eigenen Budget zu leisten sind. Viele ein geringes Einkommen und die Fahrkosten vermindern den eigenen Lebensstandard.

Ich denke, dass die Stadtverwaltung Potsdam helfen kann. So könnten ein Teil der Mehraufwendungen für Verpflegung sowie die entstehenden Fahrkosten getragen werden. Oder (und das wäre die bessere Alternative) für alle die ein Ehrenamt innehaben, sollte ein Ausweis ausgestellt werden, der zur kostenlosen Benutzung des ÖPNV berechtigt. Das hat

zur Folge, dass der entstehende finanzielle Aufwand im Haushalt 2010 der Stadt eingestellt wird, der mit wenigen tausend Euro zu beziffern ist.

Einschätzung der LHP (2009):

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.09 ist diesem Vorschlag bereits in Teilen Rechnung getragen. Sowohl Qualifizierung und Weiterbildung sowie die Aufwandsentschädigung in sozialen Härtefällen als auch die Einführung des Ehrenamtspasses/Freiwilligenpasses - in Kooperation mit dem Land Brandenburg - sind in 2010 vorgesehen. Darüber hinaus gibt es eine jährliche Auszeichnung von Ehrenamtlichen durch die Landeshauptstadt Potsdam im Beisein des Oberbürgermeisters und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten:

Im Haushalt 2009 sind 25.000 Euro eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2010 werden 34.000 Euro vorgesehen und 41.000 Euro ab 2011 ff.

Umsetzungszeitraum: 2009 und Folgejahre

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Ja, zum teil.

Grundlage der Umsetzung:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.09 (DS 09/SVV/0532)

Aktualisierung Januar 2010:

Der SVV wurde am 02. 12. 2009 durch den Oberbürgermeister mitgeteilt, dass in Umsetzung des durch die SVV am 02.09.2009 beschlossenen Ehrenamtskonzepts dafür Sorge getragen ist, dass Aufwendungen von Ehrenamtlichen bei der Weiterbildung und Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel seitens der Ehrenamtsagenturen in sozialen Härtefällen erstattet werden. Dafür steht in 2010 der Betrag von 6.000 Euro und ab 2011 ein Betrag von jährlich 10.000 EUR zur Verfügung.

Kosten: Für das Ehrenamtskonzept der Landeshauptstadt Potsdam und seine verschiedenen Bausteine sind in 2010 im Ganzen 34.000 EUR vorgesehen und 41.000 EUR ab 2011 ff.

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Wenn ja, Grundlage der Umsetzung: Ja, zum überwiegenden Teil. Lediglich die einkommensunabhängige Aufwandserstattung ist angesichts der gebotenen Haushaltskonsolidierung finanziell nicht darstellbar.

Aktualisierung Februar 2013:

Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.09 (DS 09/SVV/0532) des Ehrenamtskonzeptes und der damit verbundenen Umsetzung in der Landeshauptstadt Potsdam ist gewährleistet, dass Aufwendungen von Ehrenamtlichen bei der Weiterbildung und Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel seitens der Ehrenamtsagenturen in sozialen Härtefällen erstattet werden. Zurzeit gewährt die Landeshauptstadt Potsdam über die Ehrenamtsagenturen eine Erstattung nachgewiesener Aufwandskosten bis zu einer Höhe von 20 Euro im Monat bei sozialen Härtefällen, soweit sie nicht von den Engagementsträgern erstattet werden.

Eine Realisierung des vorgeschlagenen Ausweises für Ehrenamtliche zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV ist seitens der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten nicht möglich.

Die Anerkennung des Ehrenamts wird landesweit durch die Staatskanzlei Brandenburg organisiert. Zur Zeit passiert das in Form von "Freiwilligenpässen", später in Form von "Ehrenamtskarten" bei intensivem Engagement von wenigstens 250 Stunden im Jahr; letztere werden materielle Vergünstigungen nach sich ziehen, soweit Geschäfte, Institutionen, Unternehmen und Betriebe mit der Staatskanzlei dazu eine Vereinbarung treffen.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Im Haushaltsjahr 2010 der Landeshauptstadt Potsdam wurden für die Umsetzung 38.646,21 Euro bereitgestellt. (mit Bezug auf die Drucksache 09/SVV/0532 - "Ehrenamtspass").

Kostenplanung 2010: 34.000 Euro
Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 38.646 Euro
Ausblick ab 2011: jährlich 41.000 Euro

LBB-Nr. 9 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

(rot) zelpunkt - offene Jugendarbeit am Zirkuszelt (Volkspark)

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056901/839141/>

Vorschlag:

zelpunkt soll ein offenes Angebot für Jugendliche auf dem Gelände des Volksparks werden. Die Vereine Kinder - und Jugendcircus Montelino e.V. (der ein entsprechendes Konzept erarbeitet hat) und Job e.V. benötigen hierfür eine Anschubfinanzierung. Zirkusnahe und - fernere Bereiche von Artistik bis Handwerk sollen den Jugendlichen zur Verfügung stehen. Das Zirkuszelt von Montelino e.V. wird Dreh- und Angelpunkt eines sozialen wachsenden Miteinanders, welches auch andere Generationen zusätzlich integrieren kann.

Einschätzung der LHP (2009):

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie unterstützt fachinhaltlich den Vorschlag. Grundlage für die Umsetzung wäre die Bestätigung eines Konzeptes des Trägers durch den Jugendhilfeausschuss. Eine Umsetzung des Vorschlags wäre nach einer Bestätigung ab Sommer 2010 möglich.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Kosten abhängig vom Konzept

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung Januar 2010:

Die notwendigen investiven Mittel zur Durchführung dieses Projekts in Höhe von 24.000 Euro sowie die Bereitstellung der laufenden Kosten in Höhe von 16.000 Euro / Jahr stehen im Haushalt des Fachbereichs 35 der Landeshauptstadt Potsdam nicht zur Verfügung. Als weiterer Problempunkt muss angemerkt werden, dass Familien bereits Eintritt in den Volkspark bezahlen müssten, wenn Sie das Zirkusprojekt besuchen wollen. Leider sieht der Entwicklungsträger Bornstedter Feld (als Betreiber des Volksparks) aus diesen Mitteln keine Finanzierungsmöglichkeit.

Aktualisierung Januar/Februar 2012:

Die Zelpunkt Montelino gGmbH stellte das Projekt „Zelpunkt Montelino“ dem Jugendhilfeausschuss am 02.09.2010 vor und erhielt von diesem den Auftrag, in Abstimmung mit der Fachverwaltung ein Einrichtungskonzept für ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Zelpunkt „Montelino“ im Volkspark Potsdam einzureichen. Durch „Montelino“ wurde das vom Jugendhilfeausschuss beauftragte Konzept erarbeitet und mit der Fachverwaltung inhaltlich abgestimmt.

Der Antrag des Jugendhilfeausschuss auf Einstellung der erforderlichen Kosten für die Durchführung

des Projektes „Montelino“ in den Haushalt wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 6.4.2011 abgelehnt (siehe Vorlage „11/SVV/0027“ -

<http://svm002.potsdam/bi/vo020.asp?VOLFDNR=17195&options=4#searchword>).

Parallel hierzu durchgeführte infrastrukturelle sowie baurechtliche Prüfungen durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld (ETBF) bzw. den Kommunalen Immobilien Service (KIS) zur Bereitstellung eines dauerhaften Standortes für „Montelino“ verliefen ohne Ergebnis. Gegenwärtig steht eine abschließende Entscheidung über einen dauerhaften Standort für Montelino bzw. zur Förderung des Projektes durch die LHP aus. Durch den ETBF wurde jedoch zugesichert, den Verbleib von „Montelino“ mittelfristig am bisherigen Standort, bis zum Beginn der dort vorgesehenen Baumaßnahmen zu sichern.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine, nach Ablehnung durch SVV

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 10 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

(grün) Hegelallee: Mittelstreifen erneuern (regenfest)

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056567/1021133/>

Vorschlag:

Nach einem kräftigen Regenguss ist der Mittelstreifen der Hegelallee dermaßen mit Pfützen bedeckt, dass ein normales Vorankommen als Fußgänger oder Fahrradfahrer kaum noch möglich ist. Dementsprechend sollte hier eine neue Lösung für den Belag gefunden und angewendet werden. Beispielsweise kleine Pflastersteine wie zu Beginn des Mittelstreifens am Nauener Tor.

Einschätzung der LHP (2009):

Das Radverkehrskonzept sieht für die Mittelpromenade der Hegelallee eine Befestigung vor. Entsprechend der Radverkehrsstrategie soll diese Maßnahme auch prioritär umgesetzt werden. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel.

Ergänzung April 2010:

Die Stadtverordneten beziehen diese Entscheidung („Bereits in Umsetzung“) auf folgenden Beschluss: DS 09/SVV/0455 ("Radverkehrskonzept"). Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Maßnahme "Hegelallee" werden 800.000 Euro veranschlagt, in der Haushaltssatzung 2010 der Landeshauptstadt Potsdam wurden für vorbereitende Maßnahmen 15.200 Euro bereitgestellt. Mit dem Start der baulichen Umsetzung wird ab 2011 gerechnet.

Aktualisierung Oktober 2010:

Die Umsetzung der Maßnahme "Hegelallee" wurde baulich umgesetzt. Baukosten: 1. Bauabschnitt: Mosaikpflaster 49.124,21 Euro // 2. Bauabschnitt: Asphalt 216.209,16 Euro // zzgl. Anpassungsarbeiten 48.235,03 Euro // Planung/Vorbereitung: ca. 30.000 Euro, Gesamtkosten = 343.568,40 Euro brutto

Aktualisierung/Ergänzung der Einschätzung notwendig: NEIN

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? > Kostenplanung Haushaltssatzung 2010: 343.568,40 Euro (Kosten werden extra benannt, befinden sich aber bereits in Summe im RVK 2010 - siehe BÜHH10-LBB4)

Kostenplanung 2010: 343.568,40 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 343.568,40 Euro

Ausblick nach 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 11 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (gelb) Unterstützung altern. Wohnräume zur Betreuung Demenzerkrankter

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10054640/839141/>

Vorschlag:

Gefordert wird die Bereitstellung von alternativen Wohnflächen mit mindestens sieben bis acht Räumen zur Betreuung von Demenzerkrankten. Ziel soll dabei eine Alternative zum Heimaufenthalt sein. Bei diesem Vorschlag geht es nicht um die Pflege von Erkrankten, sondern um die Bereitstellung von Räumen durch die Stadt zur Unterbringung, sodass bspw. die Pflege durch Angehörige noch möglich ist. Die Bereitstellung von Räumen könnte u.a. zugunsten der Deutschen Alzheimergesellschaft erfolgen.

Einschätzung der LHP (2009):

Aufgrund des demografischen Wandels ist die Entwicklung neuer Wohnformen im Alter wie z.B. Wohnmöglichkeiten für Menschen mit demenziellen Erkrankungen, eine wichtige kommunale Aufgabe. Durch die angespannte Wohnsituation in der Landeshauptstadt Potsdam bedarf es allerdings der Anstrengung vieler unterschiedlicher Akteure, um die notwendige Entwicklung solcher Angebote voranzutreiben. Gleichzeitig muss sich mit Feuerwehr und Bauaufsicht über die notwendigen Auflagen verständigt werden. Der Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt kann als Moderator diese Prozesse befördern und die entsprechenden Akteure für diese Aufgabe sensibilisieren, um Wege entsprechender Wohnraumschließung zu finden. Dieser Prozess ist längerfristig angelegt und bedarf einer übergreifenden Zusammenarbeit

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Auf Grund der Sachlage sind Kosten nicht ermittelt.

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung März 2011:

Die steigende Anzahl hochaltriger Menschen in Potsdam stellt die Kommune vor die Herausforderung, sich mit dem Thema Wohnen verstärkt auseinander zu setzen. Dabei werden seitens der Bürgerinnen und Bürger immer häufiger alternative Wohnformen nachgefragt. So haben bereits einige Angehörige die Möglichkeit genutzt, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz zu gründen (www.wohnen-im-alter-in-brandenburg.de).

Als Teil des kommunalen Wohnungsbauprogrammes liegt der Stadt Potsdam das Stadtentwicklungskonzept Wohnen vor. Im Handlungsfeld 5 "Altenwohnen" findet sich der Vorschlag, "verschiedener Ansätze im Bereich des Neubaus, der Bestandsanpassung und der Quartiersentwicklung" zu kombinieren. Über die Umsetzung dieser Empfehlungen gilt es, mit den einzelnen Akteuren in eine breite Diskussion zu treten. Dazu werden erste Gespräche geführt.

Aktualisierung Februar 2013:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzte im Jahr 2012 ihr Kooperationsprojekt „Wohnen & Gesundheit in Potsdam: Bürgerversorgung 2025“ unter Beteiligung der ProPotsdam, des Klinikums Ernst von Bergmann und der Landeshauptstadt Potsdam fort. Dazu führte die Landeshauptstadt Potsdam eine Workshop-Reihe durch, in der unter anderem thematisiert wurde, wie alternative Wohnräume in Potsdam geschaffen werden können. Einerseits sollen die gewonnen Erkenntnisse in das Standortentwicklungskonzept (SEK) einfließen, wozu eine weitergehende, konzeptionelle Arbeit in Expertengruppen geleistet wird, andererseits findet im März 2013 eine Informationsveranstaltung statt, bei der sich Menschen von Experten in-

formieren lassen können, wie Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz aussehen können und was es zu beachten gilt.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine, jedoch ist eine weitergehende Prüfung durch Landeshauptstadt Potsdam vorgesehen.

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 12 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

(rot) Fuß- und Fahrradweg Max-Eyth-Allee einrichten

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057543/839141/>

Vorschlag:

In der Max-Eyth-Allee/Reichertstraße/Abzweig Nedlitz bis TÜV fehlt ein beleuchteter Fuß- und Radweg. Dieser ist notwendig, da die Straße durch LKW-Verkehr sehr stark befahren ist.

Einschätzung der LHP (2009):

Die Verbindung ist Teil einer Nebenroute im Zielnetz des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam. Aufgrund der Verkehrsbelastung und -bedeutung der Straße wird ein eigenständiger Radweg hier jedoch nicht für erforderlich gehalten. Er müsste zudem zusätzlich zu den bereits geplanten Radverkehrsmaßnahmen finanziert werden.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Gegenwärtig nicht bezifferbar

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung Januar 2010:

Die o.g. Einschätzung, dass ein eigenständiger Radweg nicht erforderlich ist, stützt sich auf die Aussagen der Empfehlungen zur Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Vor diesem Hintergrund ist die Maßnahme nicht Teil der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes. Sie ist daher auch nicht im „Programm Radverkehrsinfrastruktur“, das die Umsetzung der prioritären Routen des Konzeptes zum Ziel hat und Grundlage für den Haushaltsentwurf 2010 bzw. das Investitionsprogramm 2010-2013 ist, enthalten. Eine Annahme ohne zusätzliche Mittel würde die systematische Umsetzung des Radverkehrskonzeptes deutlich verzögern und damit die Erreichung des Ziels einer Erhöhung des Radverkehrsanteils (gem. SVV-Beschluss) erschweren.

Aktualisierung April 2010:

Das Ergebnis der Prüfung der Priorität und ggf. der Aufnahme in Prioritätenliste des Radverkehrskonzeptes (DS 08/SVV/0455) liegt nun mit dem folgenden Ergebnis vor: Die Verbindung ist eine Nebenroute im Zielnetz des Radverkehrskonzeptes. Sie ist jedoch nicht Teil der durch den Beschluss der SVV zum Radverkehrskonzept und zur Radverkehrsstrategie festgelegten prioritären Routen (Beschluss Nr. 08/SVV/0455), die entsprechend des Beschlusses vorrangig herzustellen sind. Grundlage für die prioritären Routen sind Straßen und Wege im Radverkehrszielnetz, die gesamtstädtisch betrachtet eine vordringliche Verbindungsfunktion zwischen verschiedenen Stadtteilen und wichtigen Zielen innerhalb der Stadtgebiets haben. Eine solche Verbindungsfunktion hat der genannte Weg

nicht. Es wird daher empfohlen, an den beschlossenen prioritären Routen und deren vordringlicher Umsetzung festzuhalten. Durch die Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen könnten die beschlossenen Ziele zur Förderung des Radverkehrs nicht erreicht werden.

Aktualisierung Oktober 2011:

Die Planung ist für 2012, der Bau für 2013 vorgesehen.

Aktualisierung Februar 2013:

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden in 2011 etwa 147.000 Euro kalkuliert. Der 1. Teilauftrag für die Planung wurde 2011 in Höhe von 21.826 Euro ausgelöst. Die Gesamtfinanzierung konnte über die im Haushalt 2013 bis 2015 zur Verfügung stehenden Mittel bisher jedoch nicht abgesichert werden. Somit verschiebt sich der Bauanfang auf unbestimmte Zeit. In der mittelfristigen Finanzplanung ist derzeit ein Wiederaufruf im Jahr 2016 beabsichtigt.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: 21.826 Euro für den 1. Teilauftrag zur Planung in 2012, zzgl. ab 2016 rund 125.000 Euro Bausumme

LBB-Nr. 13 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

(rot) Einrichtung eines Radweges vom Hauptbahnhof bis zum Kiewitt

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057889/839141/>

Vorschlag:

Zur Verbesserung des Radwegenetzes der Stadt Potsdam halte ich den Radwegausbau vom Hauptbahnhof entlang der Bahnlinie bis zum Kiewitt/Zeppelinstraße für prioritär.

Einschätzung der LHP (2009):

Eine entsprechende Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Kiewitt ist im Radverkehrskonzept als Nebenroute bzw. als perspektivische Netzergänzung enthalten. Die Verbindung ist jedoch nicht Teil der Routen, die prioritär hergestellt werden sollen. Eine kurzfristige Realisierung wird aufgrund alternativer Routen auch nicht als erforderlich erachtet. Die Verbindung müsste zudem zusätzlich zu den bereits geplanten Radverkehrsmaßnahmen finanziert werden.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Gegenwärtig nicht bezifferbar

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung Januar 2010:

Die Maßnahme ist nicht Teil des gem. Beschluss 08/SVV/0455 prioritär umzusetzenden Radverkehrsnetzes. Sie ist daher auch nicht im „Programm Radverkehrsinfrastruktur“, das die Umsetzung dieser prioritären Routen zum Ziel hat und Grundlage für den Haushaltsentwurf 2010 bzw. das Investitionsprogramm 2010-2013 ist, enthalten. Eine Annahme ohne zusätzliche Mittel würde die systematische Umsetzung des Radverkehrskonzepts deutlich verzögern und damit die Erreichung des Ziels einer Erhöhung des Radverkehrsanteils (gem. SVV-Beschluss) erschweren.

Aktualisierung April 2010:

Das Ergebnis des Prüfauftrages liegt mit folgendem Ergebnis vor: Die Verbindung ist als Nebenroute bzw. als perspektivische Netzergänzung (Nebenroute) im Zielnetz des Radverkehrskonzepts enthalten. Sie ist jedoch nicht Teil der durch den Beschluss der SVV zum Radverkehrskonzept und zur Radverkehrsstrategie festgelegten prioritären Routen (Beschluss Nr. 08/SVV/0455), die entsprechend des Beschlusses vorrangig herzustellen sind. Grundlage für die prioritären Routen sind Straßen und Wege im Radverkehrszielnetz, die gesamtstädtisch betrachtet eine vordringliche Verbindungsfunktion zwischen verschiedenen Stadtteilen und wichtigen Zielen innerhalb der Stadtgebiets haben. Aufgrund vorhandener Alternativstrecken (Route C) und der aufgrund der erforderlichen Maßnahmen (z.B. Überquerung der Havel) voraussichtlich hohen Aufwendungen zur Herstellung der Verbindung wird eine Realisierung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht für erforderlich gehalten. Es wird daher empfohlen, an den beschlossenen prioritären Routen und deren vordringlicher Umsetzung festzuhalten. Durch die Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen könnten die beschlossenen Ziele zur Förderung des Radverkehrs nicht erreicht werden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten: noch nicht bezifferbar

Umsetzungszeitraum: Nach Realisierung der prioritären Routen und in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit entsprechender HH-Mittel (nachzeitigem Stand nicht vor 2015)

Aktualisierung/Ergänzung der Einschätzung notwendig: NEIN

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine

(Prüfung durch Verwaltung, Ergebnis siehe Aktualisierung April 2010)

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 14 (Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (rot) Bau einer Eissporthalle oder Kunsteisbahn für Curling, Eisstockschießen

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056949/839157/>

Vorschlag:

Das Land Brandenburg ist das einzige Bundesland das keine Eissporthallen/Anlagen aufweist. Eissportarten wie Eishockey, Curling, Eiskunstlauf, Eisstockschießen, Eisschnelllauf oder Bob-anschub (für Kuske und Co. Olympia) etc. werden im Land Brandenburg nicht angeboten. Die Eissportmannschaften des Landes Brandenburg müssen alle auf Berlin oder andere Bundesländer ausweichen. Potsdam würde mit einer großen und attraktiven Sporthalle für den Wintersport viele Sportarten beleben und das Angebot erfolgreich ausbauen.

Einschätzung der LHP (2009):

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über ein reichhaltiges, vielfältiges Sportangebot. Über 50 Sportarten stehen den Potsdamer Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Schwerpunkte bilden dabei die klassischen olympischen Sommer-, Spiel und Wassersportarten. Dies ist durch Tradition und geographische Lage gewachsen. Hierzu steht ein entsprechendes Sportstättenangebot zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten wird die Notwendigkeit zur Erweiterung des Angebots für o.g. Vorhaben nicht gesehen.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Eissporthalle ca. 20 Mio. Euro
mit internationaler 400-Meter-Rundbahn ca. 30 Mio. Euro
zzgl. jährlicher Folgekosten

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung/Ergänzung der Einschätzung notwendig: NEIN

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 15 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

(rot) Kino "Charlott" als Bürgerhaus wieder aufbauen und nutzen

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10054655/839141/>

Vorschlag:

Dieses Kino sollte als wieder Stadtteilkino oder Bürgerhaus hergestellt werden. Es wäre auch nutzbar für Schulen (Zeugnisausgaben) und Versammlungen sowie Veranstaltungen. Ebenfalls könnten Jugendabende dort stattfinden. Die Bewirtschaftung sollte durch die Stadt gefördert und (teil-) finanziert werden.

Einschätzung der LHP (2009):

Die Liegenschaft auf der sich das ehemalige Kino „Charlott“ in der Brandenburger Vorstadt/Potsdam-West befindet, ist Privat-besitz und steht für eine öffentliche Nutzung nicht zur Verfügung. Die Einrichtung von Bürgerhäusern und Bürgertreffs wird durch die Landeshauptstadt Potsdam konzeptionell gefördert und unterstützt. Ein wesentliches Element in diesem Bereich ist das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, Vereine, Initiativgruppen und Einzelpersonen, die sich für das sozial-kulturelle Leben in ihren Stadtteilen engagieren. In der Brandenburger Vorstadt/PotsdamWest ist dieses Engagement sehr stark ausgeprägt und wird seitens der Landeshauptstadt Potsdam auch finanziell unterstützt. Im Ergebnis einer im Januar 2009 durchgeführten, breit angelegten Stadtteilkonferenz sieht die Bürgerschaft des Stadtteils für die nächsten Jahre ein zentrales Bürgerhaus weniger als notwendig an. Vielmehr ist es das Ziel, durch Zusammenführung und Vernetzung aller Aktivitäten das öffentliche Leben des Stadtteils zu stärken und weiter zu entwickeln. Für diese Arbeit ist für 2010 die Einrichtung einer Koordinierungsstelle vorgesehen, die durch die Landeshauptstadt finanziell gefördert werden soll.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Aufgrund der Sachlage sind Kosten nicht ermittelt.

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung April 2010:

Es sollte geprüft werden, welche Formen der Nutzung des Kinos "Charlott" durch die Landeshauptstadt Potsdam möglich sind. Das Prüfergebnis liegt nun vor: Die Immobilie, auf der sich das ehemalige Kino „Charlott“ befindet, ist wie in der Stellungnahme der Verwaltung bereits dargestellt im Privatbesitz. Seitens des gegenwärtigen Eigentümers sind keine Pläne

über eine zukünftige Nutzung bekannt. Die Immobilie ist seit Jahren eingezäunt. Die Gebäude sind dem Verfall preisgegeben. Die Landeshauptstadt hat gegenwärtig keine Verhandlungsmöglichkeiten für eine dem Vorschlag entsprechende Nutzungsoption.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten: Nicht ermittelbar

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen?

Nein, die Umsetzung ist nicht möglich

Aktualisierung/Ergänzung der Einschätzung notwendig: NEIN

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine

(Prüfung durch Verwaltung, Ergebnis siehe Aktualisierung April 2010)

Kostenplanung 2010: 0 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro

Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 16 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● (rot) Ausbau Radweg entlang der Nuthe von Friedrich-Engels-Str. bis Horstweg

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057891/839141/>

Vorschlag:

Zur Optimierung des Radwegenetzes der Stadt Potsdam halte ich den Ausbau des Weges von der MAZ/Engels-Straße entlang der Nuthe zum Horstweg für notwendig.

Einschätzung der LHP (2009):

Der Weg ist nicht Teil des Routennetzes des Radverkehrskonzeptes (Zielnetz) der Landeshauptstadt Potsdam, da vorhandene Wege eine gleichwertige Verbindung ermöglichen. Eine Umsetzung des Vorschlages wird daher von der Landeshauptstadt Potsdam nicht befürwortet.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Gegenwärtig nicht bezifferbar

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung Januar 2010:

Die Maßnahme ist aus o.g. Gründen nicht Teil des Radverkehrskonzeptes. Sie ist daher auch nicht im „Programm Radverkehrsinfrastruktur“, das die Umsetzung der prioritären Routen des Konzeptes zum Ziel hat und Grundlage für den Haushaltsentwurf 2010 bzw. das Investitionsprogramm 2010-2013 ist, enthalten. Eine Annahme ohne zusätzliche Mittel würde die systematische Umsetzung des Radverkehrskonzeptes deutlich verzögern und damit die Erreichung des Ziels einer Erhöhung des Radverkehrsanteils (gem. SVV-Beschluss) erschweren.

Aktualisierung Stand April 2010:

Gegenstand des Prüfauftrags war die Prüfung der Priorität und ggf. die Aufnahme in die Prioritätenliste des Radverkehrskonzeptes (DS 08/SVV/0455). Das Prüfergebnis liegt nun vor: Der genannte Weg ist nicht Teil des Routennetzes des Radverkehrskonzeptes (Zielnetz), da vorhandene Wege eine gleichwertige Verbindung zu den möglichen Zielen ermöglichen (in Richtung Hauptbahnhof über Schlaatzweg/Schlaatzstraße - Route C - und in Richtung

Babelsberg über Horstweg/Großbeerenstraße - Route 2). Die Verbindung ist daher auch nicht Teil der durch den Beschluss der SVV zum Radverkehrskonzept und zur Radverkehrsstrategie festgelegten prioritären Routen (Beschluss Nr. 08/SVV/0455), die entsprechend des Beschlusses vorrangig herzustellen sind. Grundlage für die prioritären Routen sind Straßen und Wege im Radverkehrszielnetz, die gesamtstädtisch betrachtet eine vordringliche Verbindungsfunktion zwischen verschiedenen Stadtteilen und wichtigen Zielen innerhalb der Stadtgebiets haben. Aufgrund vorhandener Alternativstrecken (Route C bzw. Route 2, s.o.), wird die Verbindung entlang der Nuthe für den Radverkehr nicht für zwingend erforderlich gehalten. Es wird daher empfohlen, am beschlossenen Routennetz und den prioritären Routen sowie deren vordringlicher Umsetzung festzuhalten. Durch die Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen könnten die beschlossenen Ziele zur Förderung des Radverkehrs nicht erreicht werden.

Umsetzungszeitraum: Nach Realisierung der prioritären Routen und in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit entsprechender HH-Mittel (nach derzeitigem Stand nicht vor 2015)

Aktualisierung/Ergänzung der Einschätzung notwendig: NEIN

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine
(Prüfung durch Verwaltung, Ergebnis siehe Aktualisierung April 2010)

Kostenplanung 2010: 0 Euro
Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro
Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 17 (Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

(grün) Radweg Friedrich-Engels-Straße ausbessern

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057540/1021133/>

Vorschlag:

Der Radweg in der Friedrich-Engels-Straße nach Babelsberg vom Hauptbahnhof kommend bis zum Schlaatzweg sollte teilweise ausgebessert werden. Wurzeln und Frost haben diesen Weg an vielen Stellen schwer zugetan. Ebenfalls haben Wurzeln den Weg zu einer Huckelstrecke gemacht. Diese Bodenwellen sollten entfernt werden. Abhilfe ist hier nicht teuer und doch dringend notwendig!

Einschätzung der LHP (2009):

Die Verbindung ist nach dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam eine Hauptroute erster Stufe. Damit ist eine Verbesserung grundsätzlich zu befürworten. Die Maßnahme ist jedoch derzeit im Maßnahmenkatalog des Radverkehrskonzeptes nicht enthalten. Sie müsste zusätzlich finanziert werden. Die Instandsetzung des betreffenden Radweges erfolgt nach Beurteilung durch den Bauhof. Bei sichtbaren Gefahrenstellen wird sofort gehandelt. Die zur Gefahrenabwehr erforderliche Instandhaltung erfolgt 2010.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: ca. 7.400 Euro
Umsetzungszeitraum: 2. und 3. Quartal 2010
Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Ja
Grundlage der Umsetzung: Radwegkonzept der Landeshauptstadt Potsdam

Aktualisierung Januar 2010:

Gefahrenabwehrmaßnahmen sind eindeutig auf dem Radweg zwischen Bahnhof und MAZ, teilweise punktuell und teilweise in kleinen Streckenabschnitten für den Sommer 2010 vorgesehen. Nach aktueller Schätzung der Kosten betragen diese etwa 15.000 Euro.

Aktualisierung Februar 2013:

Die Verbesserung der Radwegesituation im genannten Bereich wurde im Jahr 2012 durchgeführt. Im Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und „Märkische Verlags- und Druckgesellschaft“ sind auf den Radwegen Schadstellen und Wurzelaufbrüche in beide Richtungen ausgebessert worden, zudem ist eine Querungshilfe in Höhe Schlaatzstraße montiert worden. Auch wurde neue, teils geänderte Markierung aufgebracht. Im Ergebnis sind die separaten Radwege von Hauptbahnhof bis Schlaatzstraße aufgewertet worden. Der nicht mehr anordnungsfähige Radweg Richtung Babelsberg (von der Schlaatzstraße bis „Märkische Verlags- und Druckgesellschaft“) wurde aufgehoben und teils entsiegelt. Dafür wurde ein durchgehender Schutzstreifen auf der Fahrbahn eingerichtet. Die Gesamtkosten hierfür betragen 49.213 Euro.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Für die Einzelmaßnahme zur Instandsetzung des Radwegs durch Wurzelaufbrüche betragen ca. 2.500 Euro.

Kostenplanung 2010: 2.500 Euro

Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 2500 Euro

Ausblick ab 2011: 49.213 Euro (2012)

Ansprechpartner des GB/FB für Rückfragen: Frau Woiwode

LBB-Nr. 18 (Beschluss StVV: **Ablehnung**)

(rot) Kino "Melodie" als Bürgerhaus nutzen

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056564/839157/>

Vorschlag:

Das Kino "Melodie" in der Friedrich-Ebert-Straße ist eines der schönsten und gemütlichsten Kinos in Potsdam gewesen. Leider steht es nun seit mehreren Jahren leer. Mein Vorschlag wäre es, diesen Standort wieder zu beleben und als Bürger- und Veranstaltungshaus unter der Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins oder der Stadt Potsdam auszubauen. Damit würde die Innenstadt wieder um eine interessante Einrichtung reicher und Menschen allen Alters hätten einen weiteren spannenden Ort zum Zusammenkommen und Verweilen. Die zentrale Lage spricht für sich.

Einschätzung der LHP (2009):

Das Gebäude des ehemaligen Kinos „Melodie“ in der Potsdamer Innenstadt befindet sich im Privatbesitz und steht als solcher für eine Einrichtung als Veranstaltungshaus für einen gemeinnützigen Verein oder einen anderen Träger nicht zur Verfügung. In den vergangenen Zeiten scheiterten bereits verschiedene Initiativen und Bestrebungen, in dem Gebäude des ehemaligen Kinos Konzepte einer öffentlich-kulturellen Nutzung umzusetzen.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Aufgrund der Sachlage sind Kosten nicht ermittelt.

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine

Kostenplanung 2010: 0 Euro
Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro
Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 19 (Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● (rot) Bessere TRAM-Anbindung Viereckremise - Kirschallee

Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10057545/839157/>

Vorschlag:

Die Tram in Richtung Kirschallee sollte auch am Vormittag (insbesondere in den Morgenstunden und zur Mittagszeit) über Viereckremise und weiter zur Kirschallee fahren, wie es bisher schon in den Abendstunden passiert. Damit kämen viele Kinder besser zur Schule und Kita und müssten nicht umsteigen, bzw. im Winter lange Wartezeiten an der TRAM-Haltestelle verbringen.

Einschätzung der LHP (2009):

Eine Führung der Tram 92 auch im Tagesverkehr über Viereckremise zur Kirschallee ist in zweierlei Hinsicht nicht zweckmäßig:

- Die Erschließung des Wohngebietes an der Viereckremise erfolgt mit der Tram 96, die alle 20 Minuten verkehrt, und den Bussen auf der Nedlitzer Straße, die überwiegend alle 30 Minuten fahren. Damit ist ein dem Aufkommen entsprechendes Fahrplanangebot vorhanden. Zusätzliche Angebote, wie ein 10-Minuten-Takt der Tram, wäre eine deutliche (unwirtschaftliche) Überbedienung.
- Die Umwegfahrt der Tram 92 über Viereckremise bedeutet für durchfahrende Fahrgäste einen zeitlichen Mehraufwand von ca. 5 Minuten, der (bei einer Gesamtreisezeit von ca. 12 Minuten von der Innenstadt bis zur Kirschallee) als unattraktiv wahrgenommen wird. Dem gegenüber steht nur ein sehr geringer Anteil von Fahrgästen, für die die Relation Viereckremise nach Kirschallee interessant ist. Mit dem Bus 697 wird diese Verbindung, zumindest Montag bis Samstag im Tagesverkehr stündlich, auch als Direktverbindung angeboten.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Kosten für Umwegfahrt ca. 130.000 Euro/Jahr

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung Januar 2010:

Ab 01.04. 2010 fährt der Bus 697 nur noch eine Schülerfahrt über Viereckremise zur Kirschallee. Im Tagesverkehr erhält er eine neue Führung über die Nedlitzer Straße und endet Am Schragen mit Anschlussgewährung zur Tram.

Mit der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, dass neue Schwimmbad im BUGA-Park zu bauen wird nach Inbetriebnahme neu zu bewerten sein, ob die Anbindung im 20-Minutentakt weiterhin ausreicht.

Welche Kosten wurden in 2010 bereitgestellt? Keine

Kostenplanung 2010: 0 Euro
Kosten-Ergebnis Aufwand 2010: 0 Euro
Ausblick ab 2011: 0 Euro

LBB-Nr. 20 (Beschluss StVV: Prüfauftrag)


(grün) Öffentliche Discgolf-Anlage am Stadtrand
Online: <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10056897/839141/>**Vorschlag:**

Discgolf ist in Potsdam zu einer populären Sportart für jede Altersgruppe geworden. Von Kindern bis hin zu Senioren ist der Frisbee-Sport als kostengünstige Aktivität mit hohem sozialen Anspruch angenommen worden. Familien und ambitionierte Teams gestalten ihre Freizeit gleichermaßen beim Discgolf. Die bestehende Anlage im Volkspark Potsdam ist durch den großen Zuspruch der Bevölkerung mittlerweile ausgelastet und wird durch die geplante Verkleinerung des Parks zunehmend unter Druck geraten. Schon jetzt ist klar, dass durch die Baumaßnahmen am Bornstedter Feld im kommenden Jahr (2010) mehrere Bahnen ersatzlos gestrichen werden. Potsdam ist von natürlichen Wäldern umgeben, in denen sich ohne großen Aufwand eine weitere Anlage installieren lässt. Die Installation der charakteristischen Fangkörbe ist im Vergleich zu anderen Sportanlagen extrem kostengünstig und außerdem wartungsfrei. Selbstverständlich könnte die Anlage wieder (genau wie im Jahr 2006 im Volkspark Potsdam) durch die große, örtliche Spielerschaft errichtet werden. Mit einer einmaligen Investition kann damit eine weitere sportliche Attraktion im Grünen geschaffen werden, die allen Potsdamern kostenlos zur Verfügung steht.

Einschätzung der LHP (2009):

Die Sportart Discgolf spielt im Segment des Breiten- und Freizeitsports eine positive Rolle. Allerdings wird die in den Stadtgrenzen der Landeshauptstadt Potsdam befindliche Anlage des BUGA-Volksparks als ausreichend betrachtet. Ab 2011 sollen drei der 14 vorhandenen Bahnen verlegt werden, da sie sich auf künftigen Bauflächen befinden. Hierzu sind der Verein Hyzernaut e.V. und der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH im Gespräch.

Kosten der Umsetzung/Folgekosten: Kosten: 25.000,00 Euro (ohne Grundstück)

Folgekosten: 2.000,00 Euro

Umsetzungszeitraum: -

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung: -

Aktualisierung Januar 2010: Ein ersatzloser Wegfall von Bahnen im Volkspark Potsdam soll möglichst vermieden werden. Hierzu sind der Verein Hyzernaut e.V. und der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH im Gespräch. / Aktualisierung April 2010: Der vorhandene Disc-Golf-Parcours im Volkspark soll grundsätzlich erhalten bleiben, für 3-4 wegfallende Bahnen sollen in Abstimmung mit dem Verein Ersatzbahnen angelegt werden. Hierzu sind der Verein Hyzernaut e.V. und der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH im Gespräch. Ein Konzept für die Ersatzbahnen wird von Seiten des Vereins bis ca. Mitte des Jahres vorgelegt und gemeinsam abgestimmt. Der Endbericht wird für Mitte 2010 erwartet.

Aktualisierung März 2011: Nach aktuellem Stand sind von der voraussichtlichen baulichen Entwicklung vier Disc-Golf-Bahnen erst im Jahr 2015 betroffen, so dass derzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht. Der Verein Hyzernauts e.V. sowie die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH befinden sich weiterhin in der Abstimmung, um den bestehenden Gesamtumfang des Parcours dauerhaft zu erhalten. Ob sich darüber hinaus eine Erweiterung des Parcours im Volkspark realisieren lässt, muss der Abstimmungsprozess zeigen.

Kostenplanung 2010: 0 Euro**Kosten-Ergebnis Aufwand 2010:** 0 Euro**Ausblick ab 2011:** 0 Euro



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service
Redaktionsschluss: 21.03.2013
Zentrale Steuerungsunterstützung
Friedrich-Ebert-Straße 79-81 | 14469 Potsdam
Telefon: 0331 289-1126/-1120 | Fax: 0331 289-841120
Email: buergerkommune@rathaus.potsdam.de
www.potsdam.de/buergerhaushalt



Niederschrift 49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

| | |
|------------------------|----------------------|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 21.08.2013 |
| Sitzungsbeginn: | 17:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:40 Uhr |
| Ort, Raum: | R. 280 a, Stadthaus |

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

| | | |
|--|--------------------------|---|
| Frau Birgit Müller | DIE LINKE | |
| Herr Stefan Wollenberg | DIE LINKE | Vertretung für: Herrn Kaminski, Peter |
| Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken | FDP | Vertretung für: Herrn Becker, Stefan FDP |
| Herr Peter Schüler | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Horst Heinzel | CDU | |

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Peter Schultheiß Potsdamer
Demokraten

sachkundige Einwohner

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Herr Ingo Korne | DIE LINKE |
| Frau Hannelore Mehls | Behindertenbeirat |
| Herr Dr. Reinhard Stark | Seniorenbeirat |
| Frau Sabine Gräf | SPD |
| Herr Uwe Stab | SPD |

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister,
Beigeordneter GB 1

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

| | | |
|---------------------|-----------|--------------|
| Herr Peter Kaminski | DIE LINKE | entschuldigt |
| Herr Mike Schubert | SPD | entschuldigt |
| Herr Stefan Becker | FDP | entschuldigt |

sachkundige Einwohner

| | | |
|----------------------|--------------------------|----------------|
| Herr Robert Wolff | Bündnis 90/Die Grünen | nicht anwesend |
| Herr Marcel Rosteck | FDP | entschuldigt |
| Herr Torsten Kalweit | CDU | entschuldigt |
| Herr Sascha Krämer | DIE LINKE | nicht anwesend |

Schriftführer:

Herr Christoph Hess

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.06.2013 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Sport- und Freizeitbad Brauhausberg - Ergebnisse des
Realisierungswettbewerbs, Fortschreibung des Finanzierungs- und
Betreiberkonzeptes
Vorlage: 13/SVV/0538
Oberbürgermeister, Projektteam Sport- und Freizeitbad
 - 4.2 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 13/SVV/0282
Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung
 - 4.3 Tourismusticket
Vorlage: 13/SVV/0136

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 4.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Übergangseinrichtung "Wohnheim am Nuthetal" zur vorläufigen Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und sonstigen Zugewanderten der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 13/SVV/0316
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 4.5 Kulturstandort Archiv
- 4.5.1 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
Vorlage: 11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern
Vorlage: 12/SVV/0776
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.6 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen
Vorlage: 12/SVV/0209
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP
- 4.7 Abrechnungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2010
Vorlage: 13/SVV/0320
Oberbürgermeister; Zentrale Steuerungsunterstützung
- 4.8 Bürgerhaushalt 2010 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 13/SVV/0319
Oberbürgermeister; Zentrale Steuerungsunterstützung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste zur 49. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.06.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Dr. Wegewitz stellt die Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

Herr Dr. Wegewitz schlägt vor, die **Tischvorlage 13/SVV/0538** unter den

Tagesordnungspunkt 4 aufzunehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird ohne Einwände bestätigt.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift des Ausschusses für Finanzen vom 12.06.2013 bestehen, wird diese mit 4 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Exner informiert über die Genehmigung der Haushaltssatzung 2013/2014 mit Auflagen seitens des Ministeriums des Innern. Der Kredit in Höhe von 1,7 Mio. € wird mit folgenden drei Auflagen genehmigt:

1. Der beschlossene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 ist bis spätestens 30.09.2014 vorzulegen.
2. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ist bis spätestens 30.09.2014 vorzulegen.
3. Über den Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2011 und 2012 sowie die erzielten Einsparungen ist mit der Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses zu berichten. Die fehlende Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen ist gesondert zu begründen.

Die Haushaltssatzung 2013/2014 wird am 29.08.2013 im Amtsblatt veröffentlicht und bekannt gegeben.

Herr Exner weist darauf hin, dass die Haushaltssituation der Landeshauptstadt Potsdam weiterhin angespannt ist.

Auf Grundlage der Organisationsveränderung zum 01.07.2013 der Landeshauptstadt Potsdam muss eine Nachtragssatzung erlassen werden. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen gibt es keine Veränderung. Die Produkte werden der neuen Organisationsstruktur angepasst.

Infolge der Organisationsveränderung erfolgt die Berichterstattung zum unterjährigen Vollzug per 30.09.2013 und nicht, wie bisher vorgesehen, Ende August. Herr Exner bittet um Verständnis.

Herr Exner stellt den Jahresabschluss 2011 anhand einer Präsentation vor.

Herr Heinzel fragt nach dem Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte und ob es konkrete Zahlen gibt?

Herr Exner erklärt, dass das Sanierungsgebiet gerade aufgearbeitet wird. In der Eröffnungsbilanz sind 56 Mio. € erfasst.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Sport- und Freizeitbad Brauhausberg - Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs, Fortschreibung des Finanzierungs- und Betreiberkonzeptes

Vorlage: 13/SVV/0538

Oberbürgermeister, Projektteam Sport- und Freizeitbad

Herr Dr. Wegewitz geht auf die DS 12/SVV/0515 und DS 12/SVV/0760 ein. Die DS 13/SVV/0538 geht mit 3 Entwürfen und den jährlichen Zuschuss darüber die vorgenannten Drucksachen hinaus. Zu Gast sind Herr Böhme (Geschäftsführer Stadtwerke Potsdam GmbH) und Frau Sello (Geschäftsführerin Bäderlandschaft Potsdam GmbH).

Frau Müller merkt an, dass Herr Exner die Vorlage für die Verwaltung einzubringen hat.

Herr Exner erläutert die Vorlage und geht auf die neuen Zahlen ein. Wichtig ist zu wissen, wie hoch die zu leistenden Zuschüssen sein werden, da zusätzliche Mittel sonst über eine Fremdfinanzierung abgesichert werden müssen. Bei einem Kreditzins von 5 % wären das alleine 440.000 € Zinsaufwand im ersten Jahr. Finanzbehörden prüfen gerade eine Umsatzsteuer in Höhe von 7 % beim Bau von Bädern.

Ab dem Jahr 2017 wäre die Steuerungsgröße fortlaufend 3,5 Mio. € jährlich.

Herr Wollenberg sieht ein klares Votum der Bürgerschaft, ein Bad am Brauhausberg zu bauen. Die Zahlen und Fakten liegen auf dem Tisch und nun gilt es, diese Vorlage am 04.09.2013 zu beschließen.

Herr Heinzel teilt nicht die Meinung von Herrn Wollenberg. Die Risiken, ein Bad am Brauhausberg zu bauen, sind größer als im Bornstedter Feld. Er befürchtet eine Belastung für die EWP (Energie und Wasser Potsdam GmbH) - Kunden und hat Bedenken.

Herr von der Osten gen. Sacken zählt die Historie auf und das von 23 Mio. € und 2 Mio. € Zuschuss ausgegangen wurde. Das geht so nicht. Er fordert eine neue Bürgerbefragung mit korrigierten Zahlen.

Herr Schultheiß stellt zwei Fragen:

1. Wie hoch ist der Zuschuss für das Bad am Stern und Brauhausberg jetzt?

2. Aus welchem Bereich / Budget soll die Bezahlung erfolgen?

Herr Exner verweist zur 1. Frage auf die Seite 2 der Vorlage bei den finanziellen Auswirkungen.

Zur 2. Frage informiert Herr Exner darüber, dass eine Finanzierung aus dem „Sportbudget“ ab 2017 nicht erfolgen wird. Herr Exner spricht sich auch dafür aus, an umliegenden Immobilien nicht festzuhalten und durch den Verkauf von Flächen, mit möglichst intensiver Bebaubarkeit, Eigenmittel für den Badneubau zu erhalten, um die Kreditbelastungen zu mindern.

Herr Stab fragt, warum jetzt ein zeitlicher Druck vorliegt und ob es ein Edelbad mit Edeleintrittspreisen wird.

Herr Böhme erklärt, dass der zeitliche Druck aus der Ende November 2014 auslaufenden aktuellen Betriebsgenehmigung resultiere. Die Eintrittspreise sind dann identisch zwischen dem Kiezbad Am Stern und dem Am Brauhausberg. Das Angebot Am Brauhausberg wäre nur größer, als das Am Stern.

Herr Schüler neigt dazu über neue Varianten nachzudenken und dass das Bad nicht koste was es wolle. Es sollte über eine Sanierung der alten Halle nachgedacht werden. Des Weiteren bemängelt Herr Schüler das in den vorgelegten Zahlen das „Worst-Case-Szenario“ fehlt.

Herr Schultheiß fragt warum die Ziffer 2 heute beschlossen werden muss.

Herr Heinzel bringt einen Änderungsantrag ein. **Unter Vorbehalt der Genehmigung** des Hauptausschusses soll der Generalplanervertrag abgeschlossen werden.

Frau Gräf fragt nach, ob die Kosten reine Daseinsvorsorge sind.

Herr Dr. Wegewitz stimmt Frau Gräf zu. Es muss bei der Finanzierung zwischen reiner Daseinsvorsorge und freiwilligen Leistungen unterschieden werden. Es handelt sich hierbei um einen 60 Mio. € Beschluss der am 04.09.2013 beschlossen werden soll.

Herr Schultheiß schlägt vor zu prüfen, inwieweit das Klinikum Ernst von Bergmann ein Zuschuss zur Finanzierung leisten könnte.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) wird ermächtigt, zur Umsetzung eines der drei Entwürfe der Preisträger Verhandlungen mit den 3 Preisträgern aufzunehmen und einen Generalplanervertrag **unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Hauptausschuss** zu schließen.
2. Die jährliche Bezuschussung der SWP durch die Landeshauptstadt Potsdam für den Betrieb der Bäder darf nach Inbetriebnahme des neues Sport- und Freizeitbades Am Brauhausberg (SFB) 3,5 Mio. EUR jährlich nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis zur Änderung:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

Abstimmungsergebnis zum geänderten Antrag:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.2 **Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der
Landeshauptstadt Potsdam****

Vorlage: 13/SVV/0282

Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

Herr Dr. Wegewitz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellen der DS 13/SVV/0282 und DS 13/SVV/0136.

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

zu 4.3 **Tourismusticket**

Vorlage: 13/SVV/0136

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache wurde zurück gestellt – siehe Tagesordnungspunkt 4.2.

**zu 4.4 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der
Übergangseinrichtung "Wohnheim am Nuthetal" zur vorläufigen
Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und sonstigen
Zugewanderten der Landeshauptstadt Potsdam****

Vorlage: 13/SVV/0316

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Übergangseinrichtung "Wohnheim am Nuthetal" zur vorläufigen Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und sonstigen Zugewanderten der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**

Ablehnung: **0**

Stimmhaltung: **0**

zu 4.5 **Kulturstandort Archiv**

Nach einer kurzen Diskussion werden die Vorlagen im Grunde als erledigt angesehen.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Geschäftsordnungsantrag die DS 11/SVV/0825 und 11/SVV/0776 als erledigt zu betrachten.

zu 4.5.1 **Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und**

Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Vorlage: 11/SVV/0825

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf als erledigt der DS 11/SVV/0825 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern

Vorlage: 12/SVV/0776

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf als erledigt der DS 12/SVV/0776 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.6 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen

Vorlage: 12/SVV/0209

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

Frau Strotzer (Bereichsleiterin 142 – Strategische Steuerung) stellt den Entwurf der Verwaltung zu den finanziellen Auswirkungen in Vorlagen anhand einer Präsentation vor.

Herr Wollenberg kann sich das für die Verwaltung vorstellen, aber wer füllt dies für die Fraktionen aus?

Frau Müller stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellen für die DS 12/SVV/0209.

Herr Exner erklärt, dass nach Hausinternen Controller – Runden der Entwurf nachgebessert wurde. Er unterbreitet den Vorschlag bis Mitte nächsten Jahres, dies bei den Beschlussvorlagen der Verwaltung auszuprobieren. Kleine technische Details wie die Einführung ins Ratsinformationssystem sind noch zu klären.

Herr Schüler spricht sich dafür aus, die DS 12/SVV/0209 durch Verwaltungshandeln als erledigt zu betrachten. Da die Wahlperiode für die jetzige Stadtverordnetenversammlung (StVV) nächstes Jahr zu Ende geht, sieht er zurzeit keine Notwendigkeit für eine Änderung der Geschäftsordnung.

Herr Dr. Wegewitz lässt erst über den Antrag auf Erledigung durch Verwaltungshandeln der DS 12/SVV/0209 abstimmen und bei einen negativen

Votum dann den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellen.

Herr Dr. Wegewitz lässt über den Antrag auf als erledigt durch Verwaltungshandeln der DS 12/SVV/0209 abstimmen.

Frau Müller bittet im Protokoll aufzunehmen, dass der Ausschussvorsitzende zweimal gegen die Geschäftsordnung verstoßen hat. Der erste Verstoß ist in dem er die Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 4.1 eingebracht habe und nicht Herr Exner. Der zweite Verstoß ist die nicht sofortige Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Zurückstellen der DS 12/SVV/0209. Frau Müller sieht hier einen Verstoß gegen das Demokratieprinzip.

Herr Dr. Wegewitz nimmt die Rüge zur Kenntnis, aber den Verstoß gegen das Demokratieprinzip weist er von sich.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----------|
| Zustimmung: | 5 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmhaltung: | 1 |

zu 4.7 Abrechnungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2010

Vorlage: 13/SVV/0320

Oberbürgermeister; Zentrale Steuerungsunterstützung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Abrechnungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2010 (Anlage)

zu 4.8 Bürgerhaushalt 2010 - Rechenschaftsbericht

Vorlage: 13/SVV/0319

Oberbürgermeister; Zentrale Steuerungsunterstützung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung der Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2010 (Anlage).